

Dorferneuerungskonzept

Ortsgemeinde Gutweiler



Erläuterungsbericht



© gutweiler.de

In der Fassung von: Mai 2024

BKS INGENIEURGESELLSCHAFT
STADTPLANUNG,
RAUM- / UMWELT-
PLANUNG GMBH
MAXIMINSTRASSE 17b
D-54292 TRIER / MOSEL
WEB: WWW.BKS-TRIER.DE



INHALTSVERZEICHNIS

1.	<i>Allgemeine Erläuterungen</i>	1
1.1.	Ausgangslage	1
1.2.	Ziele der Dorfentwicklung und Dorferneuerung	2
1.3.	Verfahrensweise	3
2.	<i>Beteiligung der Bürger</i>	5
3.	<i>Bestandsaufnahme- und Analyse</i>	6
3.1.	Planungsrechtliche Ausgangslage	6
3.1.1.	Landesentwicklungsprogramm	6
3.1.2.	Regionaler Raumordnungsplan	6
3.1.3.	Flächennutzungsplan	7
3.1.4.	Bebauungspläne/Satzungen	7
3.1.5.	Schutzgebiete	8
3.1.6.	Windenergieanlagen	8
3.1.7.	Starkregen / Sturzflutentstehungsflächen	8
3.2.	Naturräumliche Lage	8
3.3.	Administrative Zugehörigkeit	8
3.4.	Siedlungsgeschichte	8
3.5.	Bevölkerungsentwicklung und -Verteilung	9
3.6.	Nutzungsstruktur	18
3.6.1.	Angebot/Einrichtungen für Kinder	18
3.6.2.	Angebot/Einrichtungen für Jugendliche	20
3.6.3.	Angebot/Einrichtungen für Senioren	21
3.6.4.	Vereine/Veranstaltungen/Brauchtum.....	22
3.6.5.	Versorgung/Dienstleistungen/Gewerbe (s. Themenkarte „Gebäudenutzung“).....	23
3.6.6.	Öffentliche Einrichtungen (Themenkarte „Gebäudenutzung“)	24
3.7.	Ortsbild und Landschaft	24
3.7.1.	Gebäudestruktur und Bautypologie	24
3.7.2.	Geschützte Baudenkmäler (s. Themenkarte „Historische Struktur“).....	27
3.7.3.	Gebäudenutzung, Leerstände und Baulücken.....	27
3.7.4.	Siedlungsstruktur und Grundstücksverhältnisse	29
3.7.5.	Innerörtliche Plätze und Freiflächen	30
3.7.6.	Innerörtliche Grünstrukturen	31
3.7.7.	Ortsumgebende Landschaftsausstattung und landschaftliche Einbindung	32
3.7.8.	Bodennutzung	33

3.8.	Verkehr.....	33
3.8.5.	Überörtliche Anbindung	33
3.8.6.	Innerörtliche Straßen (Themenkarten „Straßenhierarchie“ und „Straßenzustand“)	33
3.8.7.	Öffentlicher Personennahverkehr	36
3.8.8.	Ruhender Verkehr/Stellplätze	37
3.8.9.	Fußwege	37
3.9.	Freizeit und Tourismus	38
3.9.1.	Gastronomie und Beherbergung	38
3.9.2.	Wander- und Spazierwege	38
3.9.3.	Radwege	39
4.	Massnahmen	40
4.1.	Verkehr.....	41
4.1.1.	Fließender Verkehr	41
(1)	Erneuerung und Neugliederung der K 57 zwischen der Einfahrt zum Neubaugebiet <i>Langflur</i> und der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD) (AK).....	41
(2)	Straßensanierung (AK).....	41
(3)	Dorfbildgerechter Ausbau der Ortsstraßen einschl. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen.....	41
(4)	Reduzierung der Verkehrsfläche in überdimensionierten Einmündungsbereichen	43
(5)	Verkehrsberuhigung auf der Romikastraße (AK).....	44
(6)	Beschilderung für Lkw-Verkehr zum Neubaugebiet (AK)	44
4.1.2.	Ruhender Verkehr	44
(7)	Straßenparallele Parkplatzausweisung (AK).....	44
(8)	Ortsbildgerechte Umgestaltung der Parkplätze	44
4.1.3.	Öffentlicher Personennahverkehr	45
(9)	Optimierung der Busanbindung ins Ruwertal (AK).....	45
(10)	Anbindung des Neubaugebietes Langflur an den ÖPNV (AK)	45
(11)	Alternativen zum ÖPNV	45
(12)	Mitfahrerbank (AK).....	45
4.1.4.	Fußgänger	46
(13)	Inwertsetzung und Pflege der örtlichen Fußwege	46
(14)	Lückenschluss des Fußweges zwischen den Wendeanlagen <i>In der Langflur</i> und <i>Auf Thunbaum</i>	46
(15)	Sichere Querung der Romikastraße bei der Feuerwehr (AK)	46
(16)	Fußläufige Anbindung des Neubaugebietes an den Ortskern (AK)	47
(17)	Fußwegeverbindung in den Jungenwald (AK)	47
(18)	Straßenbegleitender Grünstreifen entlang des Fußwegs nach Korlingen (AK).....	47

(19) Installation eines Treppengeländers am Fußweg zwischen <i>Mittelstraße</i> und <i>Im Boorfeld</i>	47
4.1.5. Fahrradverkehr	47
(20) Errichtung einer E-Ladestation (AK)	47
(21) Anbindung Gutweilers an den Ruwertal-Radweg (AK).....	48
(22) Beschilderung des Rad- und Wanderwegenetzes	48
4.2. Siedlungsraum/Ortsbild	48
4.2.1. Ortskerngestaltung.....	48
(23) Ortsbildtypische Gestaltung der Wohn- und Erschließungsstraßen im erweiterten Altortsbereich.....	48
(24) Straßenbeleuchtung	48
(25) Private Begrünungsmaßnahmen im Straßenraum.....	49
(26) Patenschaften zur Pflege von Straßenbegleitgrün (AK)	50
(27) Gestaltung Buswartehäuschen Zum Jungenwald (AK)	50
4.2.2. Innerörtliche Plätze und Freiflächen	51
(28) Neugestaltung Brunnenplatz in der Kirchstraße	51
(29) Erhaltung und Verlegung des Sandsteintrogs vor dem Pfarr- und Jugendheim	51
(30) Aufwertung Freifläche Drei-Ärzte-Brunnen (AK).....	51
(31) Anlage eines Boule-Platzes gegenüber der Feuerwehr (zwischen <i>Romikastraße</i> und <i>Zum Jungenwald</i>) (AK).....	51
(32) Fitness-Parcours (AK).....	52
(33) Optimierung der Gestaltung und weitere Begrünung des Friedhofes	52
(34) Erneuerung von Sitzgelegenheiten in Gutweiler sowie um die Ortslage	52
(35) Ortsbildpflege durch Freiwillige	53
(36) Ortsbegehungen zur Erkennung von Mängeln.....	53
4.2.3. Gebäude und Bausubstanz.....	53
(37) Bewahrung ortsbildprägender Bausubstanz	53
(38) Gestaltungsleitfaden für den Ortskern.....	54
(39) Maßnahmen zu Ortsbildpflege.....	54
(40) Milderung einer möglichen Leerstandsproblematik	55
4.2.4. Gebäudeumfeld und Begrünung	55
(41) Aufeinander abgestimmte Gestaltung der Gebäudevorflächen	55
(42) Erhaltung innerörtlicher Nutzgärten und Obstbestände	56
4.2.5. Ortsentwicklung.....	56
(43) Errichtung ortsbildangepasster Neu- und Anbauten im Ortskern	56
(44) Innerörtliche Baulandentwicklung (AK).....	57
(45) Entwicklung Neubaugebiet (AK)	57

4.2.6. Ortsumgebung.....	57
(46) Flächenmanagement in der Ortsumgebung.....	57
(47) Anlage von Obstwiesen/Baumpatenschaften	58
4.3. Handel/Gewerbe/Dienstleistung	58
(48) Folgenutzung für leer stehenden Supermarkt	58
(49) Aufrechterhaltung eines nachfrageorientierten Beherbergungsangebotes.....	59
4.4. Altersgruppenspezifische Maßnahmen	59
4.4.1. Kinder und Jugendliche	59
(50) Ergänzung des Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche (AK)	59
(51) Ergänzungsmaßnahme am Spielplatz In der Langflur (AK).....	60
(52) Ergänzungsmaßnahme am Spielplatz an der Altenberghalle.....	60
(53) Waldspielplatz (AK).....	60
(54) Leihoma/Leihopa	60
(55) Einbindung der Dorfentwicklung in den Kita-Alltag	61
(56) Jugendtreff (AK).....	61
(57) Reaktivierung des Zeltlagers (AK).....	62
(58) Herstellung eines Bolzplatzes (AK)	62
4.4.2. Senioren, Dorfgemeinschaft, generationenübergreifende Maßnahmen	62
(59) Wiederbelebung der Frauengemeinschaft (AK).....	62
(60) Generationenübergreifende Maßnahmen (AK)	62
(61) Seniorengerechtes Wohnen (AK)	63
(62) Seniorengerechter Umbau von Privathäusern.....	63
(63) Altenbetreuung durch Privatpersonen.....	63
4.5. Kultur und Dorfgemeinschaft.....	64
(64) Weitergehende Nutzung des Alten Pfarrhauses (AK)	64
(65) Pfarr- und Jugendheim (AK).....	64
(66) Ergänzung der Homepage der Ortsgemeinde (AK)	65
(67) Optimierung der Abstimmung zwischen Vereinen (AK).....	65
(68) Veranstaltungen, Bestand und künftige Entwicklung (AK).....	65
(69) Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sowie die Dorfgemeinschaft (AK)	65
(70) Dorfhistorie.....	66
(71) Identitätsbewusstsein aufbauen (AK).....	66
(72) Büchertauschregal (AK)	66
(73) Unterstützung bei der Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen	66
4.6. Landschaft/Ökologie/Klimaschutz	67

(74)	Anbringung von Nistkästen (AK).....	67
(75)	Baumschnittkurs (AK)	67
(76)	CO ₂ -Neutralität	67
(77)	Belegung kommunaler Dachflächen mit PV und / oder Solarthermie	68
(78)	Optimierung der privaten Freiflächengestaltung im Bebauungsplan	68
(79)	Insektenfreundliches Lichtkonzept.....	68
(80)	Dachbegrünung	68
(81)	Fassadenbegrünung.....	69
(82)	Vermeidung von Schotterflächen/Schottergärten	69
(83)	Partielle Entsiegelung versiegelter Flächen im Bestand.....	69
(84)	Regenwassernutzung.....	69
(85)	Klimaanpassung im Straßenbau	70
(86)	Verwendung standortgerechter Bäume und Sträucher bei Neupflanzung.....	70
5.	Ausblick	73
6.	Prioritätenfolge und Kostenschätzung	73
7.	Hinweise zur Finanzierung/Förderung.....	78

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1.1. AUSGANGSLAGE

Die Ortsgemeinde Gutweiler ist als Dorferneuerungsgemeinde des Landes Rheinland-Pfalz anerkannt. Dadurch besteht die Chance Maßnahmen zur Strukturverbesserung eines Dorfes durchzuführen und von finanzieller Förderung zu profitieren. Die Erhaltung bzw. Stärkung der Funktionsvielfalt ländlicher Siedlungen in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht ist hierbei ein Hauptanliegen.

Dabei stehen die Erhaltung bzw. die Stärkung, der Funktionsvielfalt ländlicher Siedlungen in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht im Vordergrund. Zudem wird großer Wert auf eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung in den Bereichen Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum des Dorfes gelegt, um diese zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Heutzutage wird im Bereich der Dorferneuerung ein immer größer werdender Fokus auf die Belebung der Dorfgemeinschaft gelegt. Bei der aktuellen demographischen Entwicklung soll verstärkt die Kommunikation zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen wie Kindern, Jugendlichen und Senioren sowie die Synergien hieraus genutzt werden. Dabei soll verstärkt auf die unterschiedlichen sowie insbesondere die sich wandelnden Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppe eingegangen und ansprechende Angebote geschaffen werden, die die Gemeinde für junge und alte Menschen als Wohnort attraktiv machen und die Lebensqualität steigern. Ebenfalls bedeutend für die Dorfgemeinschaft ist die Pflege und Aufrechterhaltung des Vereinslebens, besonders mit Blick auf die Pflege der Dorfgemeinschaft.

Auch ist für die Wohnqualität die günstige infrastrukturelle Lage und die Versorgungsstruktur i.V.m. der Nähe zu den Höhenstadtteilen Triers bedeutsam.

Die harten und weichen Standortfaktoren sollen nun für die Zukunft gesichert bzw. bedarfsgerecht ausgebaut werden, um junge Einwohner im Ort zu halten und Zuzüge zu begünstigen, wodurch auch Altimmobilien zügig neu besetzt werden können.

Die positive Ausgangssituation ist mithilfe von nachfrageorientierten und langfristigen Konzepten aufrecht zu erhalten, so dass die bestmögliche Versorgungslage gewahrt wird. Neben der positiven Entwicklung der Wohnumfeld- sowie Lebensqualität soll insgesamt eine nachhaltige Entwicklung im Vordergrund stehen.

Die zukünftige Dorfentwicklung muss sich in Gutweiler insbesondere der Gestaltung und Verkehrsberuhigung im Straßenraum befassen, um negative Auswirkungen auf das Wohnumfeld und das Risiko für Verkehrsteilnehmer zu reduzieren. Daneben sollen die fußläufigen Verbindungen in der Ortsgemeinde optimiert werden.

Das Dorferneuerungskonzept soll nicht als ein von außen geplanter und gesteuerter Prozess durchgeführt werden, sondern von Beginn an die Einwohner Gutweilers einbeziehen. Im Zuge dieser Bürgerbeteiligung werden Entwicklungswünsche der Bevölkerung für die Zukunft ihres Heimatortes wiedergespiegelt, denn die Bürger kennen ihre Gemeinde am besten und können auf diese Weise die Entwicklungsstrategie für die nächsten Jahre am treffendsten mit beeinflussen. Das Dorferneuerungskonzept erfolgt darum auf Basis einer Bürgerbeteiligung in Form einer Dorfmoderation.

„Ziel der Dorfmoderation ist es, die Lebensqualität im Dorf auf der ökonomischen, sozialen und ökologischen Ebene zu verbessern. Dabei sollen die Einschätzung der Bürger über ihren

Lebensraum ergründet, die positiven Merkmale des Orts herausgestellt, die Defizite benannt, Probleme erörtert und Ansätze zu deren Lösung aufgezeigt werden.“¹

Voraussetzung für eine Förderung bei der Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen ist das Vorliegen bzw. die Fortschreibung eines Dorferneuerungskonzeptes, welches hiermit gegeben wird.

1.2. ZIELE DER DORFENTWICKLUNG UND DORFERNEUERUNG

Die Dorferneuerungskonzeption ist ein informelles Verfahren. Durch sie soll eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des Dorfes unterstützt und das Dorf als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden. Die Erhaltung bzw. Stärkung der Funktionsvielfalt in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht ist dabei ein Hauptanliegen der Dorferneuerung. Ziele und Grundlagen richten sich nach der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf). In **Kapitel 1.3** werden darin die allgemeinen Ziele der Dorferneuerung aufgeführt:

- *Leitbilder zur langfristigen, nachhaltigen und zukunftsbeständigen Entwicklung des Dorfes und Perspektiven für öffentliche und private Investitionen aufbauen.*
- *Die interkommunale Zusammenarbeit der Ortsgemeinden zu fördern.*
- *Das Dorf als eigenständigen Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickeln.*
- *Den individuellen Charakter des Dorfes mit seinem Ortsbild erhalten.*
- *Die Gemeinschaft der Dorfbewohner/innen stärken; insbesondere gemeinschaftsfördernde Initiativen der Bürgerinnen und Bürger anregen.*
- *Örtliche Werte und Traditionen weiterentwickeln, kulturelle und wirtschaftliche Impulse auslösen.*
- *Landwirtschaftliche Vermarktungsstrukturen unterstützen.*
- *Ein tragfähiges Infrastrukturanangebot, besonders im Bereich der privaten Grundversorgung sichern, und ggf. wieder herstellen.*
- *Die Einbindung des Dorfes in die Landschaft zu sichern, zu erhalten und zu entwickeln und die Berücksichtigung ökologischer Belange und gestalterische Aspekte im Dorf durch landespflegerische und grünordnerische Maßnahmen zu verbessern.*
- *Den örtlichen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben zukunftsweisende Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses aufzeigen.*
- *Orts- und landschaftstypische Bauformen und Strukturen erhalten und entwickeln.*
- *Energieeinsparenden und ressourcensichernden Belangen Rechnung tragen.*
- *Die Verwendung landschaftstypischer Materialien und deren zeitgemäße Anwendung fördern.*
- *Öffentliche Straßen, Wege und Plätze im Interesse einer Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung umgestalten, soweit nicht Mittel aus dem Straßenbau verwendet werden können.*

Weiterhin ist es Ziel und Aufgabe der Dorferneuerung, den eigenständigen Charakter des Dorfes zu bewahren, das dörfliche Gemeinschaftsleben zu unterstützen, die besondere

¹ Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich 2010, o. S..

dörfliche Wohn- und Wohnumfeldqualität zu pflegen, aber dennoch den gewandelten Bedürfnissen der Menschen sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung des Dorfes Raum zu geben.

Schwerpunkt der Dorferneuerung ist in diesem Fall die Stärkung der Ortskerne und Erhaltung der oft noch vorhandenen historischen dörflichen Struktur durch Sanierungsmaßnahmen im Ortskern. Instandsetzung und Modernisierung sollten, wo immer dies möglich ist, Vorrang vor einer flächigen Sanierung haben, also vor Abriss und Neubau.

Zur Verwirklichung der Ziele der Dorferneuerung braucht es ein Konzept, das von Maßnahmen zur Wiederbelebung der Ortskerne bis zu Einzelmaßnahmen reichen muss. Entscheidend ist, dass dies mit Blick auf das Ganze geschieht und eine integrierte Entwicklung Berücksichtigung findet. Außerdem muss Dorferneuerung schrittweise vorgehen und langfristig angelegt sein, nicht zuletzt um die Chance zu erhalten, ursprüngliche Absichten noch einmal infolge neu gewonnener Erfahrung überprüfen zu können. Dorferneuerung ist im Grunde nie abgeschlossen. Deshalb sollte sie auch keineswegs allein von der Förderung abhängig gemacht werden, sondern zum festen Bestandteil kommunaler Investitionsplanung werden.

Gemeinsam mit den Bürgern und politischen Gremien ist ein ganzheitliches, langfristiges und schrittweise zu verwirklichendes Gesamtkonzept zu entwickeln. Es ist sicherzustellen, dass der Ort Heimat seiner Bürger bleibt; Entwicklungsleitbilder sollen den Bedürfnissen sowie Anforderungen der Einwohner an ihr Wohnumfeld angepasst sein.

Daneben soll das Dorferneuerungskonzept dem Bürger Entscheidungshilfe in Form von Empfehlungen für die Gestaltung des Wohnumfeldes bieten. Es soll die Grünordnung innerhalb der Ortschaft aufzeigen, dörfliche Verkehrsflächen integrieren sowie die Straße selbst wieder vielen Nutzungsweisen zur Verfügung stellen.

Das vorliegende Dorferneuerungskonzept ist demnach als langfristiger Handlungsrahmen für die künftige Entwicklung Mülheims in den kommenden 10-15 Jahren zu betrachten und stellt sowohl für die öffentliche als auch die private Seite eine Orientierungshilfe für zukünftige Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dar.

1.3. VERFAHRENSWEISE

Der Erstellungsprozess des vorliegenden Dorferneuerungskonzeptes gliedert sich in drei Stufen. Zu Beginn erfolgt in der **Startphase** eine umfassende Bestandsaufnahme für das gesamte Dorf durch das Planungsbüro (u. a. Erfassung der baustrukturellen Gegebenheiten, Bevölkerungs- und Altersstruktur, Ausstattung der Gemeinde mit Versorgungseinrichtungen, Gewerbe, Grünstrukturen etc.). Damit verknüpft ist die Bestandsanalyse, in der die gegebene Situation des Ortes bewertet sowie Mängel und Strukturdefizite aufgezeigt werden. Dies findet in Wechselwirkung mit der Dorfmoderation statt, in der Aussagen über die Stärken und Schwächen der Gemeinde erarbeitet wurden.

Die Bürgerbeteiligung erfolgt durch die Dorfmoderation, wobei die Einwohner in gemeinsamer Gruppenarbeit Maßnahmen und Handlungsschritte für die zukünftige Entwicklung ihres Heimatortes entwickelten.² Außerdem erhielten sie die Chance ihre Zielvorstellungen und Wünsche zu äußern sowie Leitideen für die künftige Entwicklung ihres Heimatortes zu benennen. Anhand der während der Arbeitsgruppentreffen geäußerten

² Für weitere Informationen zur Bürgerbeteiligung/Dorfmoderation s. **Kapitel 3** und die Dokumentation der Dorfmoderation in Gutweiler.

Bewertung des Ist-Zustandes sowie der genannten Vorschläge wurden Themen abgeleitet, die aus Sicht der Bürger für die weitere Dorfentwicklung sowie das Dorferneuerungskonzept relevant erscheinen.

In Kombination der Zielvorstellungen der Planer und insbesondere der bedarfsorientierten Zielvorstellungen der Einwohner sowie der Ortsgemeinde wird in der zweiten Phase - der **Konzeptphase** - das Dorferneuerungskonzept mit Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Diese gilt es in der dritten Phase - der **Umsetzungsphase** - schließlich zu realisieren, um eine integrierte Dorfentwicklung zu erzielen.

Für alle Schritte des Dorferneuerungsprozesses, von der Bestandsaufnahme über die Formulierung der Maßnahmen bis hin zur Umsetzung, ist die Bedeutung der Bürgerbeteiligung und der Einbindung/Mitwirkung der Bewohner nicht stark genug zu betonen. Das Schema in **Abbildung 1** soll die einzelnen Verfahrensschritte der Planung verdeutlichen.

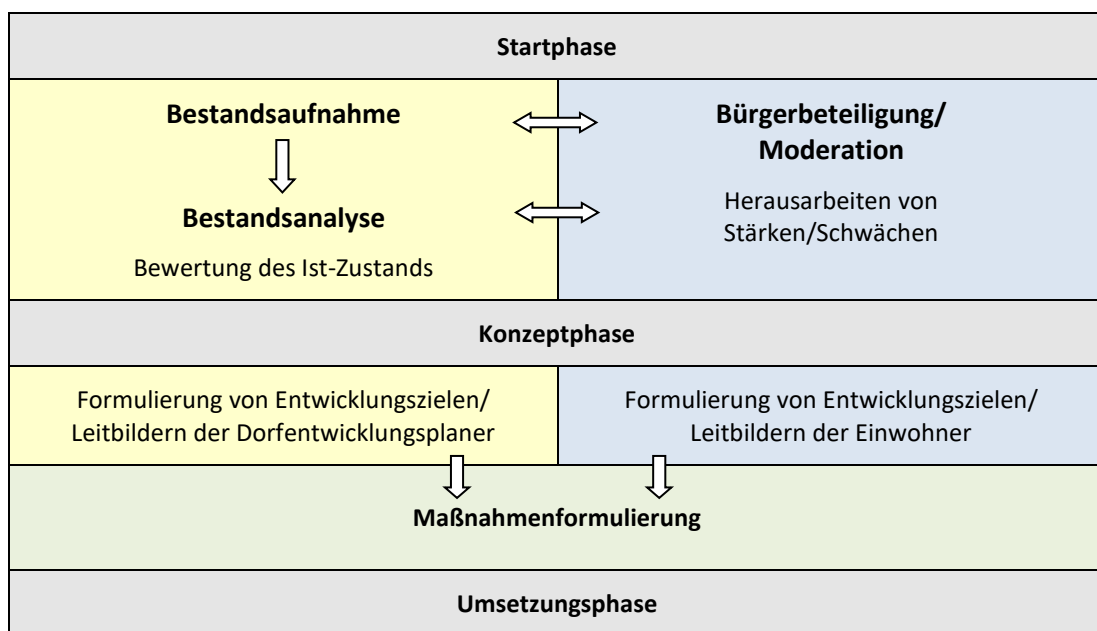


Abbildung 1: Ablaufschema der Dorferneuerung

Hinweis: Das Dorferneuerungskonzept ist als Leitlinie zu verstehen, die sowohl auf öffentlicher wie auf privater Seite, bei der Umsetzung von Maßnahmen und Investitionsentscheidungen zugrunde gelegt werden soll. Eine erneute Fortschreibung und Weiterentwicklung bleibt möglich.

Der Dorfentwicklungsplaner sollte bei Entscheidungen zur Durch- und Ausführung der im Konzept formulierten Ziele mit einbezogen werden.

2. BETEILIGUNG DER BÜRGER

Die Bürgerbeteiligung zum Dorferneuerungskonzept wurde in Form einer Dorfmoderation von Oktober 2020 bis Juli 2022 durchgeführt. Zunächst erfolgte eine Auftaktveranstaltung die allgemeine Informationen zur Dorfentwicklung aufzeigte und den Bürgerinnen und Bürgern einen Eindruck vermitteln sollte, was unter einer Moderation zu verstehen ist und welche vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten sich daraus ergeben können.

Im Nachgang zu der Auftaktveranstaltung bestand die Chance in einem Fragebogen „Meinungsbild zum Leben in Gutweiler“ die Stärken und Schwächen Gutweilers zu benennen und erste Ideen für die Ortsentwicklung zu formulieren.

Aufgrund des pandemiebedingten Lockdowns musste die Moderation pausieren und wurde mit einer zweiten Auftaktveranstaltung im September 2021 wieder aufgenommen. Dabei wurden auch die Erkenntnisse aus den Fragebögenrückläufen sowie die Themen von Arbeitskreisen vorgestellt.

Der darauf folgende Schritt umfasste die Dorfmoderation mit unterschiedlichen Arbeitsgruppen, in denen Ideen der Teilnehmer gesammelt und gemeinsam weiterentwickelt wurden. Dabei galt es vornehmlich, die erkannten Chancen für die künftige Entwicklung aufzugreifen und möglichen negativen Entwicklungsansätzen vorzubeugen.

Die Ergebnisse der Moderation sind in dem Bürgergutachten „*Dokumentation zur Dorfmoderation*“ aufgeführt und erläutert. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

Die von den Arbeitskreisen entwickelten Maßnahmenvorschläge wurden in das Dorfentwicklungskonzept integriert und sind in **Kapitel 4** wiedergegeben.

In der Abschlusspräsentation im Rahmen einer Gemeinderatssitzung wurden den Bürgerinnen und Bürgern die Ergebnisse der Moderation schließlich präsentiert.

3. BESTANDSAUFNAHME- UND ANALYSE

In diesem Kapitel wird zu unterschiedlichen Schwerpunkten, die für eine ganzheitliche Dorfentwicklung relevant sind, der Ist-Zustand geschildert. Neben planerischen, natur- und kulturgeographischen Grundvoraussetzungen, wird zu bestimmten Aspekten nachstehend jeweils eine Analyse formuliert.

Diese Strukturanalyse soll dabei helfen den Ist-Zustand in Gutweiler zu verdeutlichen. Dies betrifft die Aspekte:

- Bevölkerungsentwicklung,
- Nutzungsstruktur,
- Ortsbild und Landschaft,
- Verkehr,
- Freizeit und Tourismus.

3.1. PLANUNGSRECHTLICHE AUSGANGSLAGE

3.1.1. Landesentwicklungsprogramm

Im Rahmen des gültigen Landesentwicklungsprogramms des Landes Rheinland-Pfalz (LEP IV)³ sind die Randbereiche der Gemeinde als landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus dargestellt.

Ferner befindet sich Gutweiler in einem landesweit bedeutsamen Bereich für Freiraumschutz. Das im LEP IV formulierte Ziel 91 besagt, dass die Landschaftstypen die Grundlage für die Darstellung von Erholungs- und Erlebnisräumen, in denen die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft vorrangig zu sichern und zu entwickeln seien. Großräumlich betrachtet liegt die Ortsgemeinde im Verdichtungsraum des Oberzentrums Trier.

3.1.2. Regionaler Raumordnungsplan

Der Regionale Raumordnungsplan (ROP) sieht für Gutweiler keine zentralörtliche Bedeutung vor. Die Gemeinde ist dem Oberzentrum Trier zugeordnet. Auch das Kleinzentrum Waldrach ist gut erreichbar.

Im Rahmen besonderer Funktionen sieht der Raumordnungsplan für die Gemeinde keine Bezeichnung für die Eigenentwicklung vor.⁴

Die östlich von Gutweiler verlaufende Ruwer ist im ROP als offen zu haltendes Wiesental gekennzeichnet. Teile der westlichen und südwestlichen Gemarkung sind als sehr gut bis gut geeignete Nutzflächen dargestellt, deren Nutzung grundsätzlich beizubehalten ist. Weitere Flächen in der südlichen Ortsumgebung sind als Waldflächen gekennzeichnet. Die Ortslage ist entsprechend dieser Funktionen zum Zeitpunkt der Erstellung des ROP dargestellt.

³ Ministerium des Inneren und Sport, Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2008): Landesentwicklungsprogramm (LEP IV). Mainz

⁴ Planungsgemeinschaft Region Trier (1985): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier mit Teilfortschreibung '95. Trier

Nach derzeitigem Stand der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes (Stand Januar 2014)⁵ ist die Ortsgemeinde mit keiner besonderen Funktion und ohne Zentralitätsstufe bezeichnet.

In Bezug auf die Flächendarstellung liegt die Ortsgemeinde in einem Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus. Im Westen von Gutweiler ist ein Vorbehaltsgebiet Photovoltaik abgebildet.

Im südlichen und östlichen Gemarkungsbereich sind Vorbehaltsgebiete Wald und im Süden, in Richtung Gusterath auch ein Vorranggebiet Wald dargestellt. Vereinzelt befinden sich auf der Gemarkung Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft.

Im Osten der Ortslage ist ein Landesweiter Biotopverbund zur Ruwer hin abgegrenzt. Die Ruwer ist ferner als Vorbehaltsgebiet besonderer Klimafunktion dargestellt.

3.1.3. Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan ist die Ortslage mehrheitlich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Ausgenommen ist der Altortsbereich um die Kirche, der als gemischte Baufläche dargestellt ist.

Das wohnbauliche Entwicklungspotential im Süden von Gutweiler ist mit dem Baugebiet „Langflur“ bereits beansprucht. Ein weiteres kleineres Entwicklungspotential ist gem. FNP noch am nördlichen Ortsrand in Richtung Sportplatz vorhanden. Die Voraussetzung für eine umfassendere bauliche Entwicklung ist auf Ebene des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen. Grundlage dazu sollte eine Studie und Abstimmung zur Findung eines geeigneten Entwicklungsstandortes sein.

Flächen für die Landwirtschaft (Acker, Grünland oder Sonderkulturen) im Norden und Westen sowie Waldflächen im Süden und Osten umschließen die Ortslage.

3.1.4. Bebauungspläne/Satzungen

Der Bebauungsplan „Im Boorfeld“ aus dem Jahr 2002 deckt nahezu den gesamten Bereich westlich der *Romikastraße* ab und weist dort ein reines und allgemeines Wohngebiet aus.

Durch den Bebauungsplan „Im Brühl“ von 1964 wird der Großteil der Bebauung östlich der *Romikastraße* beplant.

Aufgrund der baulichen Entwicklung Gutweilers ab den 60er Jahren kann für die Bereiche in der südlichen Ortslage von sog. „Alten Neubaugebieten“ gesprochen werden.

Der jüngste Bebauungsplan der Ortsgemeinde von 2006 erfasst das Neubaugebiet „In der Langflur“ im Süden Gutweilers.

Dementsprechend gibt es für den Großteil der Ortsgemeinde eine bauplanungsrechtliche Regelung. Einzig für den Bereich nördlich der *Kirchstraße* bzw. entlang der Straße *Zum Sportplatz* sowie einen Keil zwischen *Romikastraße* und *Im obersten Garten* gibt es keinen Bebauungsplan zur städtebaulichen Regelung.

⁵ Planungsgemeinschaft Region Trier (2014): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier. Entwurf Januar 2014. Trier

3.1.5. Schutzgebiete

Laut Landschaftsinformationssystem des Landes Rheinland-Pfalz⁶ unterstehen Bereiche im Osten von Gutweiler dem Natura 2000 Netz. Die Flächen östlich des Sportplatzes und der *Ruwerstraße* gehören zum FFH Gebiet „Ruwer und Seitentäler (FFH-7000-091).

An der Zufahrt zum Sportplatz ist eine alte Eiche als Naturdenkmal förmlich geschützt.

Ringförmig um die Ortslage liegen mehrere, nach § 30 BNatSchG pauschal geschützte, linienförmige Biotope, bei denen es sich um Quellbäche handelt.

3.1.6. Windenergieanlagen

Entlang der Landesstraße 143 befinden sich westlich von Gutweiler mehrere Windenergieanlagen. Ein Abstandsradius von mind. 1.000 m zur Ortslage ist eingehalten.

3.1.7. Starkregen / Sturzflutentstehungsflächen

Topographiebedingt kommt es zu Abflusskonzentrationen, die auf die Ortslage zufließen und in linearen Bereichen eine Gefährdung durch Sturzflut nach Starkregen herbeiführen können. Betroffen sind Bereiche im Nordwesten, Nordosten und Süden von Gutweiler

3.2. NATURRÄUMLICHE LAGE

Gutweiler befindet sich im Bereich des „Ruwerengtals“. Das Ruwerengtal bildet ein tief in den Hunsrückschiefer eingeschnittenes Kerbtal mit steilen Talflanken. Die Talhänge sind ihrerseits durch zahlreiche kurze und tiefe Seitentäler unterbrochen. Insbesondere im Nordteil des Landschaftsraums ist der Bach auf eine schmale Talsohle beschränkt. Die Talhänge sind überwiegend bewaldet.

Auf den angrenzenden Hochflächen, die z. T. durch eine deutliche Hangkante abgesetzt sind, schließen intensiv genutzte Acker und Grünlandflächen an. Die Siedlungsstruktur kennzeichnen kleine Haufendörfer und Weiler, die sich an flacheren Talhangabschnitten angesiedelt haben. In der schmalen Talsohle befinden sich nur kleinere Ansiedlungen sowie einige Mühlen. Im westlichen Teil der Gemarkung geht die Landschaft in die „Pellinger Hochflächen“ über.⁷

3.3. ADMINISTRATIVE ZUGEHÖRIGKEIT

Die Ortsgemeinde Gutweiler gehört zur Verbandsgemeinde Ruwer im Landkreis Trier-Saarburg.

3.4. SIEDLUNGSGESCHICHTE

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes stammt aus dem Jahr 980. Jedoch ist der Bezug zu Gutweiler noch nicht hinreichend gesichert. Der älteste gesicherte urkundliche Nachweis

⁶ vgl. Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (2022): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (Lanis). Mainz: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/

⁷ vgl. Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (2022): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (Lanis). Mainz: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/

über den Ort stammt aus dem Jahr 1098, als Kaiser Heinrich IV dem Erzbischof Engelbert seine Rechte an die Ortschaft „Gudewilre“ bestätigt. Der Name entwickelte sich über „Gotwiler“ (1569) zu „Guttweiler“ (1609). Seit 1803 ist Gutweiler zusammen mit Korlingen und Sommerau eine eigenständige Pfarrei.⁸

3.5. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -VERTEILUNG

a) Bestand

Am 31.12.2021 waren 740 Einwohner mit Hauptwohnsitz in Gutweiler gemeldet, davon 359 männliche und 381 weibliche Einwohner.

Die Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur der Ortsgemeinde stellt sich wie den Abbildungen 2 und 3 zu entnehmen dar.

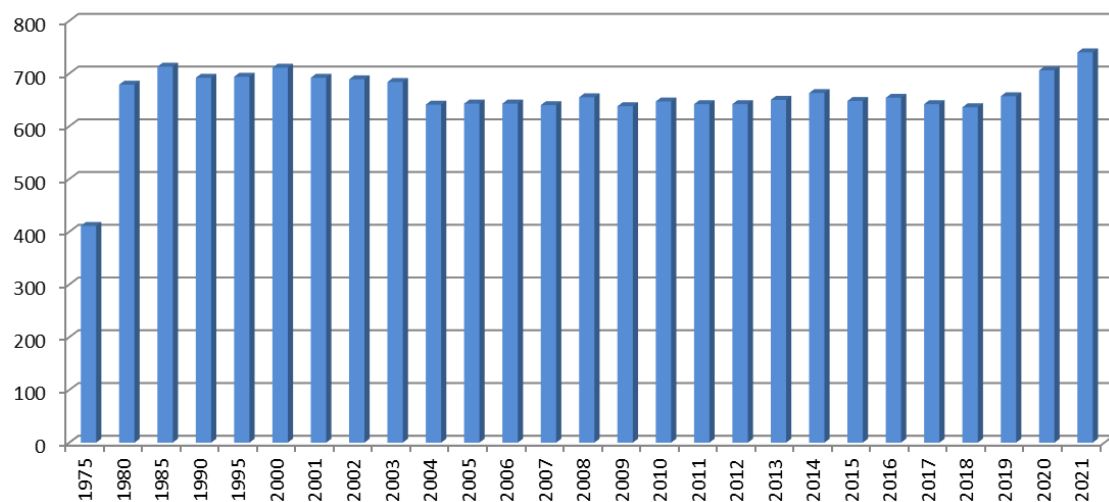


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung⁹

Die Bevölkerungszahl hat von 1975 bis 1985 sehr stark zugenommen. Nach ca. 17 Jahren mit einer Bevölkerungsstagnation ist Anfang der 2000er ein leichter Rückgang eingetreten. Seit 2018 ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen mit einem Bevölkerungshöhepunkt im Jahr 2021. Insgesamt besteht in den vergangenen 40 Jahren eine überwiegend konstante Einwohnerzahl.

⁸ vgl. Homepage der Ortsgemeinde Gutweiler (2022): <https://gutweiler.de/gut-zu-wissen/historie.html>

⁹ Vgl. Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz (2022).

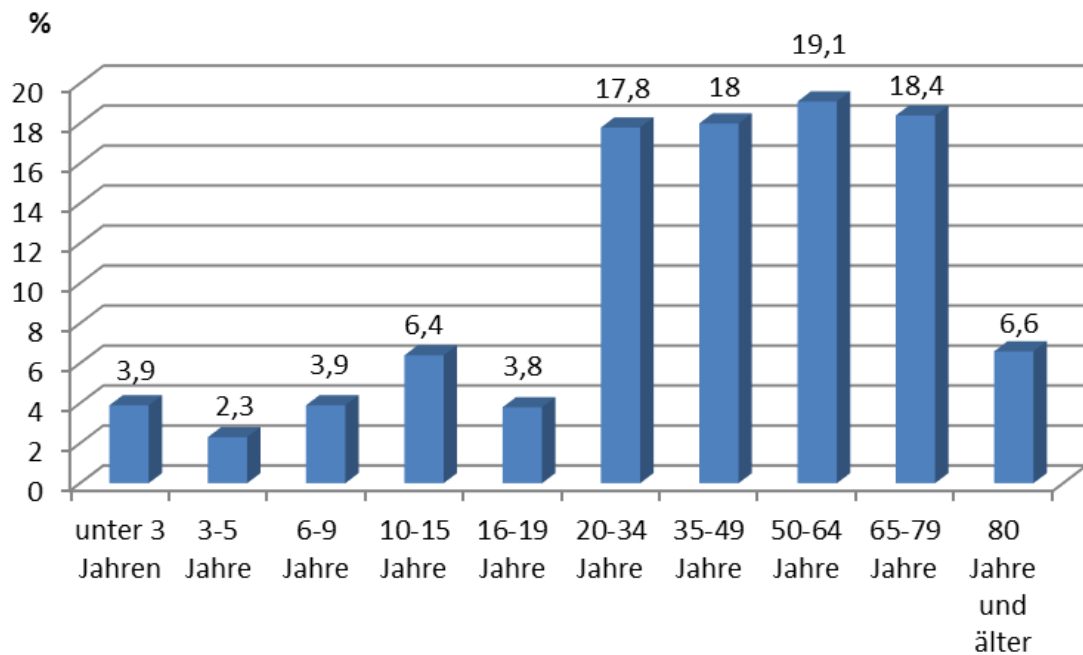


Abbildung 3: Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in %¹⁰

Bei näherer Betrachtung der Bevölkerungsstruktur wird deutlich, dass die Altersgruppe der 50-64-Jährigen den größten Anteil an der Bevölkerung ausmacht (19,1 %), dicht gefolgt von den 65-79-Jährigen (18,4 %), den 35-49-Jährigen (18 %) sowie den 20-34-Jährigen (17,8 %). Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 20 Jahren haben einen Anteil von 20,3 %. Senioren und Hochbetagte über 65 umfassen zusammengenommen 25 % der Gesamtbevölkerung.

Die Alterung der Bevölkerung Gutweilers ist der Entwicklung des Altersquotienten zu entnehmen. Dieser beschreibt den Anteil der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen im Alter von 20 bis 65 Jahren. Abbildung 4 veranschaulicht die Entwicklung des Altersquotienten im Zeitraum von 1990 bis 2021. Hier ist zu sehen, dass der Altersquotient deutlich zugenommen hat. Während im Jahr 1990 lediglich 32,6 Senioren pro 100 Personen im Alter von 20 bis 65 Jahren in Gutweiler lebten, nahm dieser Wert bis 2021 kontinuierlich auf 41,2 zu.

¹⁰ Vgl. Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz (2022).

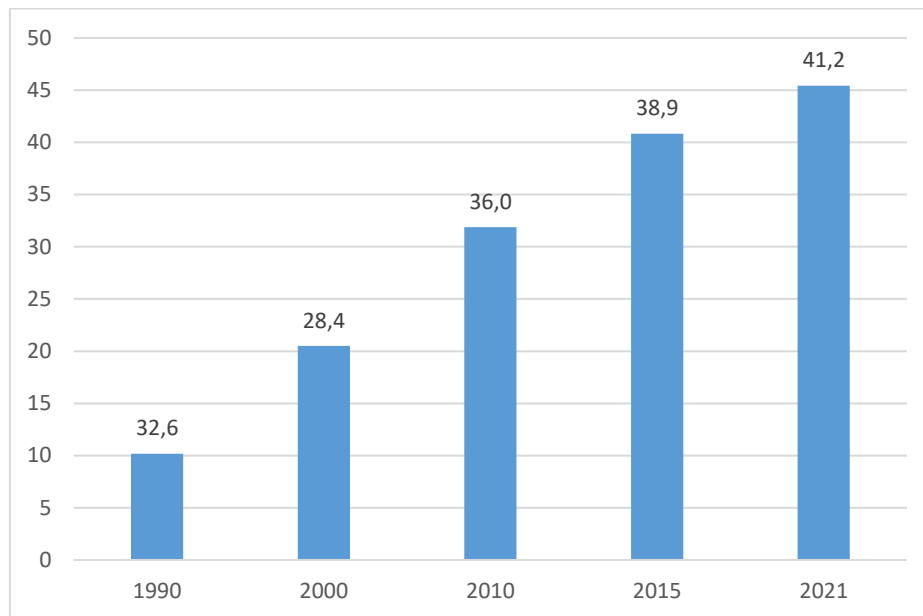


Abbildung 4: Altersquotient - 65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis 65 Jahren

Grundsätzlich ist diese Entwicklung nicht nur in Gutweiler zu beobachten, sondern stellt ein landes- und bundesweites Problem dar. Im Jahr 2017 betrug der Altersquotient in Rheinland-Pfalz 37,4. Abbildung 5 ist zu entnehmen, dass die Altersquotienten in tendenziell ländlich geprägten Verwaltungsbezirken auf ähnlichem Niveau sind wie in Gutweiler.

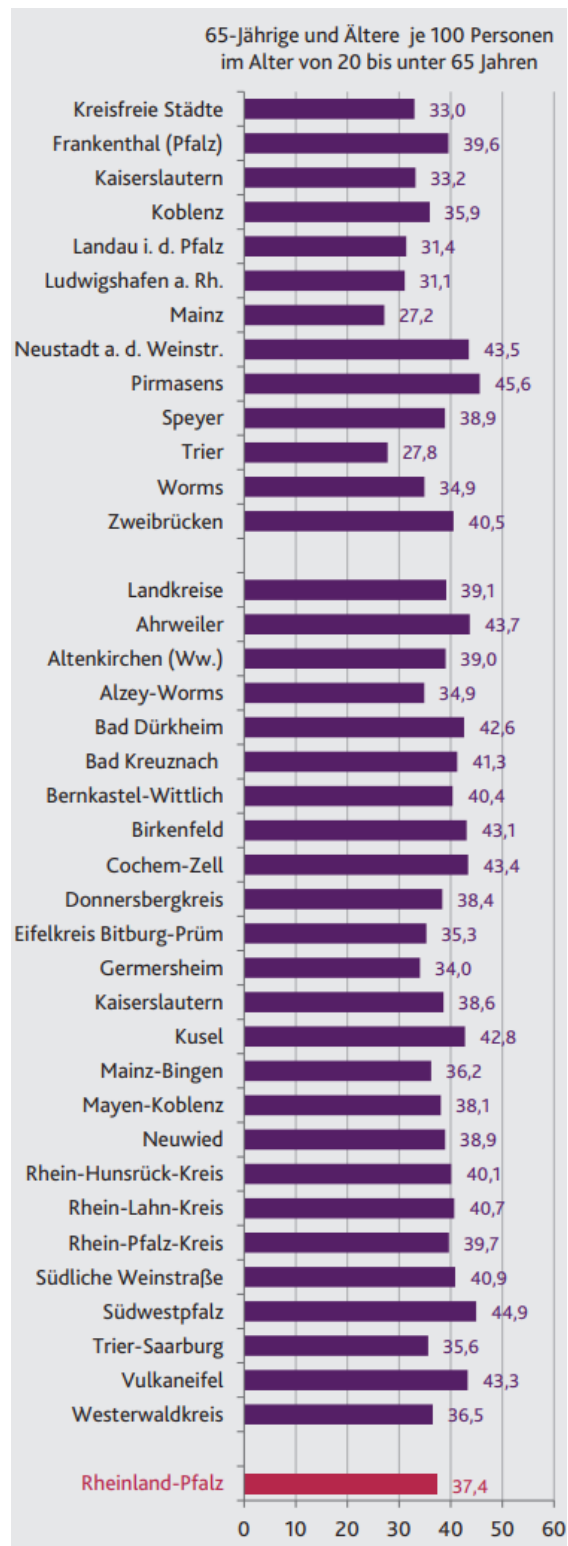


Abbildung 5: Altersquotienten in Rheinland-Pfalz 2020 nach Landkreisen¹¹

¹¹ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2022): Statistische Analysen Nr. 61. Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz.

b) Analyse

Die Bevölkerung in Gutweiler ist seit den 70er Jahren gestiegen. Vergleicht man diese absolute Entwicklung seit 1975 mit der natürlichen Bevölkerungs- sowie den Wanderungsbewegungen in Abbildung 6 und 7 zeigt sich, dass die Geburtenzahlen laut Statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz seit Mitte der 70er Jahren im Mittel stabil geblieben sind, ohne signifikanten Einbruch.

Auch die Zu- und Fortzüge sind von Schwankungen geprägt, doch ab 2018 übersteigt die Anzahl der Zuzüge die der Fortzüge deutlich. Dies lässt sich auf die Erschließung des Neubaugebietes „In der Langflur“ zurückführen.

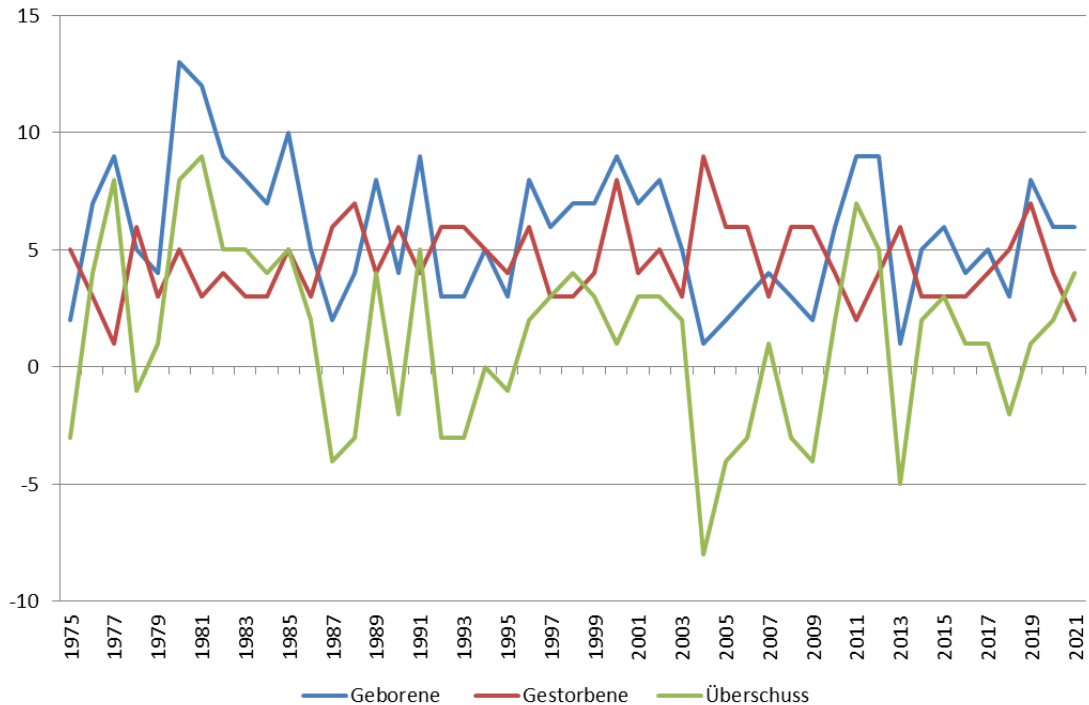


Abbildung 6: Geburten- und Sterbezahlen (absolut) in Gutweiler 1975-2021 (Stichtag 31.12.2021)¹²

¹² Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021).

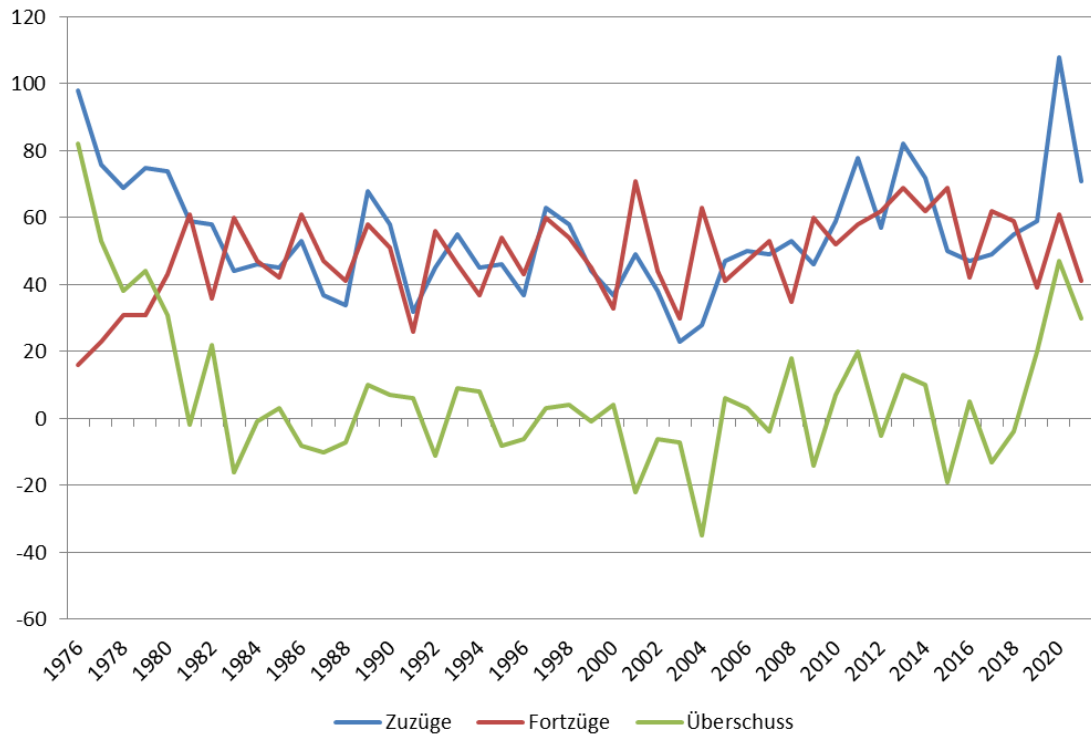


Abbildung 7: Zu- und Fortzüge (absolut) in Gutweiler 1975-2021 (Stichtag 31.12.2021)¹³

Die nachstehende Abbildung 8 zeigt, dass die Bevölkerungsentwicklung erheblich von Wanderungsbewegungen beeinflusst wird. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung hat im Gegensatz dazu nur einen geringen Effekt auf die Entwicklung der Einwohnerzahl. Die Wanderungssalden sind zwar von Schwankungen geprägt, aber es wird deutlich, dass mehrheitlich Wanderungsgewinne zu verzeichnen sind (rote Balken).

¹³ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021).

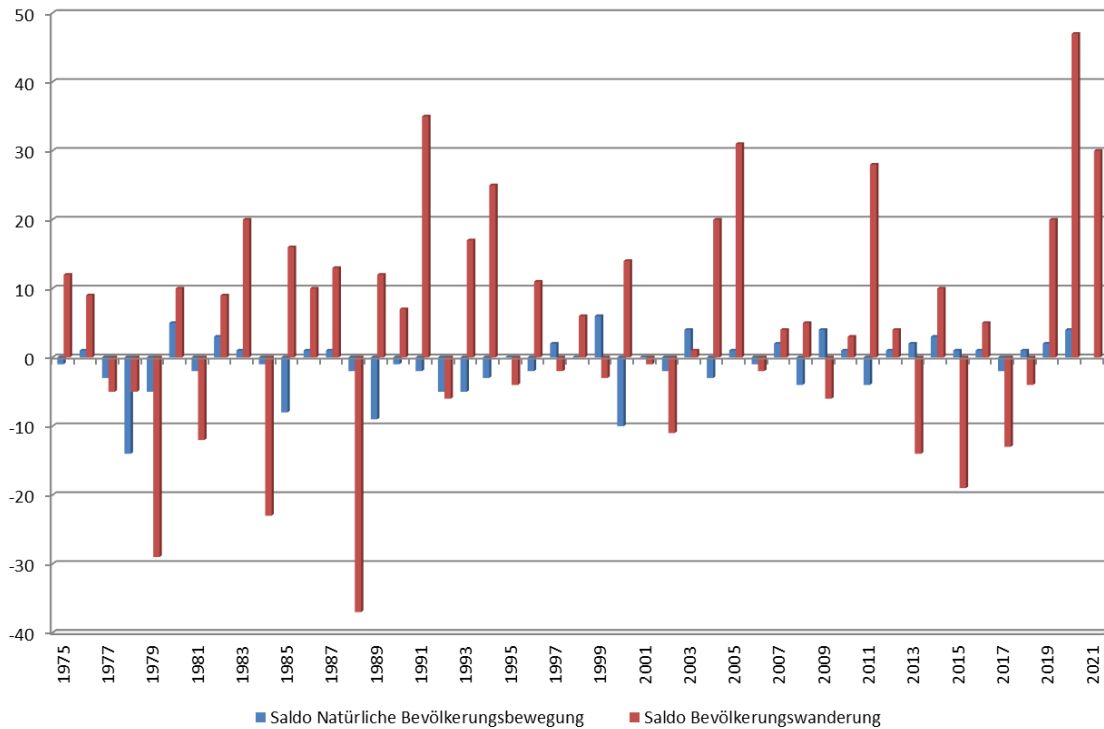


Abbildung 8: Natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungssalden 1975-2021 (Stichtag 31.12.2021)¹⁴

Die derzeit am stärksten vertretenen Altersgruppen zwischen 35 und 64 Jahren (insgesamt 37,1 % der Gesamtbevölkerung) werden sich in der Alterspyramide nach oben verschieben. Die Basis der Bevölkerungspyramide wird sich aufgrund der etwas geringeren Anzahl an Kinder und Jugendlichen von 20,3 % langsam verschmälern. Berücksichtigt man allerdings, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen in Gutweiler vergleichsweise groß ist, wird sich der Altersstruktureffekt zunächst nicht so stark in der Ortsgemeinde manifestieren. Dies wird deutlich, wenn man die Anteilswerte mit den Landesdurchschnittswerten vergleicht (s. Abbildung 9). In der Folge wird die Überalterung im Ort nicht so stark zunehmen. Hinzu kommt die attraktive Lage nahe Trier, die auch zukünftig Zuzüge von jungen Familien erwarten lässt und ein Generationenwechsel in den alten Neubaugebieten stattfindet (der Wechsel ist aktuell bereits im Gange).

Die Senioren, also Personen über 65 Jahren, repräsentieren 17,9 % der Einwohner. Dem gegenüber steht ein Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren von 17,7 %. Es ist zu erkennen, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen den der Senioren auch in den vergangenen Jahren immer unterschritten hat. Im Allgemeinen sollten die beiden Anteilswerte ungefähr gleich hoch liegen, damit von einer ausgewogenen Altersgruppenverteilung gesprochen werden kann. Die nachstehende Tabelle 1 illustriert die Veränderung des Verhältnisses zwischen Kinder und Jugendlichen sowie Senioren seit 2005. Hieran ist abzulesen, dass die demographische Ausgangslage ausgeglichen ist und sich Bevölkerung tendenziell verjüngt hat.

¹⁴ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2022).

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Anteil unter 20 in %	Anteil 20 bis unter 65 in %	Anteil 65 und älter in %
2005	643	17,7	64,4	17,9
2006	643	17	63,6	19,4
2007	640	17,5	62,8	19,7
2008	655	16,8	62,4	20,8
2009	638	16,1	62,7	21,2
2010	647	16,5	63,2	20,2
2011	642	17,4	62	20,6
2012	642	17,8	61,1	21,2
2013	650	18,2	59,8	22
2014	663	18,6	58,5	22,9
2015	648	19,3	57,3	23,5
2016	654	19,7	55,4	24,9
2017	642	19,5	54,8	25,7
2018	636	20,4	53,5	26,1
2019	657	19,6	53,6	26,8
2020	706	20,8	54,5	24,6
2021	740	20,1	54,9	25

Tabelle 1: Entwicklung der Altersgruppen in Gutweiler 2005- 2021 (Stichtag 31.12.2021)¹⁵

Damit lässt sich belegen, dass die Altersstruktur von Gutweiler dem gegenwärtigen Trend der demographischen Entwicklung nicht vollkommen gleich kommt, da der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung zuletzt leicht angestiegen ist bzw. stabil ist. Bedingt durch den Altersstruktureffekt wird der Anteil der Senioren zukünftig weiter zunehmen (Babyboomer wandern in der Alterspyramide nach oben). Bis sich die negativen Auswirkungen der demographischen Entwicklung in Form einer Überalterung in Gutweiler manifestieren, wird jedoch noch einige Zeit vergehen, so dass sich die Ortsgemeinde in einer guten Ausgangslage befindet. Positive Effekte der aktuellen Altersstruktur, wie stabile Geburtenzahlen, Zuzüge durch kontinuierliche Veräußerung von bestehenden Einfamilienhäusern und Verbleib in der Gemeinde durch eine bewusste Entscheidung der jungen Einwohner für Gutweiler als Wohnort, können die Bevölkerungszahl künftig stabil halten. Die Tatsache der Schräglage der Altersstruktur wird mittelfristig also nicht so stark ausfallen wie in anderen Ortsgemeinden vergleichbarer Größenordnung. Dies wird deutlich, wenn sie mit den Bevölkerungsdurchschnittswerten des Landes Rheinland-Pfalz verglichen wird. Es wird deutlich, dass die 20 – 49-jährigen überdurchschnittlich vertreten sind. Gleiches gilt auch, in Verbindung damit stehend, für Kinder und Jugendliche.

Bevölkerung in Gutweiler im Vergleich zu Landeswerten

Im Vergleich zu den Landesdurchschnittswerten liegen die Anteile der Altersgruppen von 20 bis 49 Jahren über dem Landesdurchschnittswert, wie die Gegenüberstellung in Abbildung 9 zeigt, was für eine durchschnittlich junge Bevölkerung (Familien) spricht. Die erhöhte Anzahl

¹⁵ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2022).

an Kindern und Jugendlichen im Schulalter sowie Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber den Landesdurchschnittswerten haben zur Folge, dass sich der demographische Wandel in Gutweiler im Vergleich zu rheinland-pfälzischen Gemeinden gleicher Größe nicht so rasch zeigen wird und die Gemeinde zuletzt immer von Zuwanderungen jüngerer Menschen und insbesondere junger Familien profitiert hat.

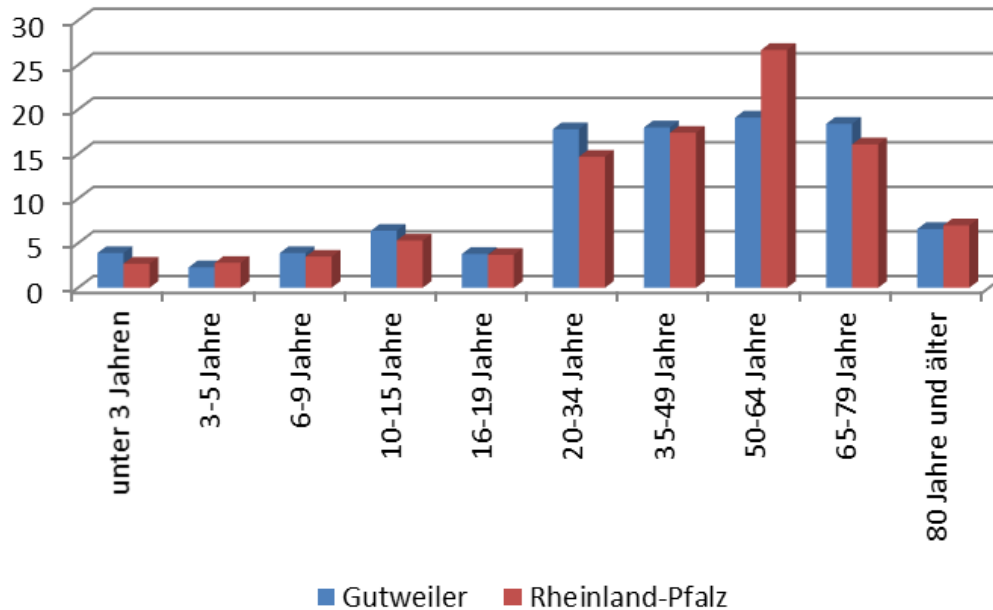


Abbildung 9: Anteil der Altersgruppen in Gutweiler und Ortsgemeinde gleicher Größenordnung von 500-1.000 Einwohnern in Rheinland-Pfalz in % (Stichtag 31.12.2021)¹⁶

Risiken der Folgen des demographischen Wandels

Folgen der demographischen Entwicklung ergeben sich für das Ortsbild in Bezug auf eine steigende Anzahl an leerstehenden Wohngebäuden. Im Zuge eines fortschreitenden Durchschnittsalters der Bevölkerung kann im Fall einer nicht gesicherten Wohnnachfolge, nicht zeitgemäßem Gebäudestandard oder Erbstreitigkeiten ein Leerstand u. U. eintreten. Wenn ein Gebäude infolgedessen längerfristig ungenutzt bleiben sollte, wird sich dieser Zustand nachteilig auf die Bausubstanz auswirken, so dass die Vermarktung bzw. der Erhalt des Gebäudes zunehmend erschwert werden. Das Risiko wird aktuell, aufgrund der Lage nahe Trier und der beschränkten Verfügbarkeit von Neubaugrundstücken, nicht gesehen. Immobilien finden i. d. R. schnell einen Käufer.

Der demographische Wandel kann auch negative Auswirkungen auf das Sozialgefüge in der Gemeinde haben. So wird es z. B. für Vereine schwieriger Nachwuchs zu finden, um ausscheidende Mitglieder zu kompensieren. Letztendlich kann dies zu einer deutlichen Verringerung des Freizeitangebots in der Gemeinde führen. Aber auch sicherheitsrelevante Strukturen, die auf Ehrenamtlichkeit beruhen, wie z. B. die freiwillige Feuerwehr, können durch die Überalterung gefährdet werden.

¹⁶ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2022)

3.6. NUTZUNGSSTRUKTUR

3.6.1. Angebot/Einrichtungen für Kinder

a) Bestand

Für Kinder steht in Gutweiler eine Kindertagesstätte mit insgesamt 65 Plätzen für sowohl Halb-, als auch Ganztagsbetreuung zu Verfügung. Ferner sind zwei öffentliche Spielplätze vorhanden, einer davon südlich des jüngst erschlossenen Baugebietes „In der Langflur“ und ein weiterer bei den Sportanlagen am nördlichen Ortsrand.

Schulpflichtige Kinder (1.- 4. Klasse) besuchen die Grundschule in Waldrach. Für den weiteren Schulbesuch bieten sich die weiterführenden Schulen in Trier sowie die Realschule plus in Waldrach an.

Grundsätzlich bieten die Vereine für Kinder in unterschiedlichen Interessensbereichen Freizeitangebote an (Jugendfeuerwehr, Sportverein, Kleinkinderturnen). Außerdem können Angebote von Vereinen aus den Nachbargemeinden und aus Trier genutzt werden. Einmal wöchentlich findet Kleinkinderturnen und Turnen für Kinder ab 3 Jahre statt.

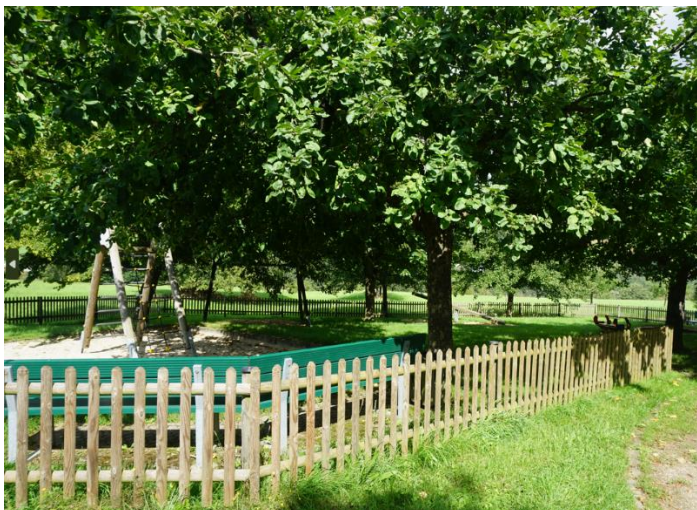
Durch die Kreisverwaltung wird jährlich eine Ferienfreizeit angeboten.

b) Analyse

In Gutweiler besteht unter Beachtung dessen, dass es sich um eine vergleichsweise kleine Ortsgemeinde handelt, ein gutes Angebot an Einrichtungen für Kinder, bedingt durch das Vorhandensein einer Kindertagesstätte und des regen Vereinslebens.

Das Vorhandensein der Kita wurde von der Bevölkerung positiv hervorgehoben. Sie ist der „Dreh- und Angelpunkt“ für die soziale Interaktion zwischen Familien.

Der Spielplatz bei der Altenberghalle wird sehr gut angenommen, insbesondere da dort ein über viele Jahre gewachsener Baumbestand vorhanden ist. Die Gestaltung ist funktional, jedoch nicht mehr zeitgemäß. Im Vergleich zu diesem älteren Spielplatz wird der neue Spielplatz (NBG *In der Langflur*) derzeit weniger gut angenommen. Das hängt wohl damit zusammen, dass es dort noch keinen schattenspendenden Baumbestand gibt und das Baugebiet aktuell noch anwächst. Diesem Freispielbereich liegt ein moderneres Gestaltungskonzept zugrunde.



Spielplatz bei der Altenberghalle



Spielplatz am Neubaugebiet

Zur Verbesserung des Spielangebotes für kleine Kinder wird seitens der Bürger ein Sandkasten am Spielplatz *In der Langflur* gewünscht; ggf. könnte dieser auch in Eigenleistung und mit Sponsorengeldern errichtet werden.

Die Versorgung mit Freispielbereichen ist weitestgehend gedeckt, da sie sich auf den nördlichen und den südlichen Randbereich von Gutweiler verteilen. Geht man von einem empfohlenen Einzugsradius von 300 m um einen Spielplatz aus, sind lediglich einzelne Bereiche in der Mitte von Gutweiler betroffen. Eine nahe gelegene Spielmöglichkeit ist lediglich für die Kinder aus der zentralen Ortslage zu benennen, wenn man von einem Einzugsradius von 500 m ausgeht.

In der Moderation wurde bzgl. der örtlichen Freispielbereiche betont, dass sich die Fläche um den Drei-Ärzte-Brunnen sehr gut für Kinder eignet. Derzeit ist der dort vorhandene Teich eingezäunt, da die Teichfolie sehr rutschig ist und ein Sicherheitsrisiko darstellt. Es besteht jedoch die Bestrebung seitens der Ortsgemeinde den Teich zu verfüllen und die Fläche aufzuwerten, so dass sie als innerörtlicher Treffpunkt und für Kinder zum Spielen genutzt werden kann.

Viele Veranstaltungen für Kinder/Jugendliche wurden in der Vergangenheit durch die Kirchengemeinde organisiert. Grundsätzlich besteht ein gutes Angebot an sportlichen Aktivitäten für (Klein-)Kinder (z. B. Kleinkinderturnen mittwochs, und weitere Aktivitäten in der Altenberghalle). Die Erweiterung des Angebotes für Kinder in verschiedenen Altersgruppen wurde jedoch seitens der Teilnehmer der Moderation gewünscht. Insbesondere Kinder ab 5 sollten auf diese Art zusammengebracht werden, da sich mit der Einschulung die Gemeinschaft in Gutweiler – je nach Schulwahl (Waldrach, Gusterath oder Trier) - auflöst.

An dieser Stelle soll noch darauf hingewiesen werden, dass sich Krabbelgruppen in der Vergangenheit immer selbst organisiert haben. Wünschenswert wäre es, wenn auch in Zukunft wieder von Eltern selbst initiierte Treffen stattfinden würden.

3.6.2. Angebot/Einrichtungen für Jugendliche

a) Bestand

Der Bereich der Sportanlagen am nordöstlichen Rand von Gutweiler ist sehr großzügig angelegt und sehr gut von der Ortsmitte aus erreichbar. Er bietet ein vielfältiges Angebot an Sport- und Spielmöglichkeiten durch:

- ein Fußballfeld
- zwei Tennisplätze
- eine Tischtennisplatte
- ein Beachvolleyballfeld
- ein Basketballfeld
- eine Grillhütte
- ein Spielplatz
- die Altenberghalle (wird für diverse Sportangebote für Jung und Alt genutzt)

Des Weiteren nutzen Jugendliche auch die Jungenwaldhütte als Treffpunkt.

Ein örtlicher Jugendraum als zentraler Treffpunkt besteht aktuell nicht. Im Allgemeinen haben Gruppenaktivitäten und Angebote für Jugendliche in den letzten Jahren stark abgenommen.

Überdies bieten zahlreiche Vereine in und um Gutweiler Angebote für Jugendliche in unterschiedlichen Interessensbereichen; insbesondere ist diesbezüglich der Sportverein zu nennen.

b) Analyse

Das Freizeitangebot in der Gemeinde ist aufgrund der Anzahl vielfältiger Vereine als sehr gut zu werten, denn es wird für unterschiedliche Alters- und Interessensgruppen etwas geboten.

Freizeitangebote oder Treffpunkt für Jugendliche sind losgelöst von den Vereinen kaum noch vorhanden. Trotz der generellen Zufriedenheit mit dem bestehenden Angebot, wird darüber hinaus punktueller Ergänzungsbedarf an Freizeitaktivitäten außerhalb der Vereine gesehen.

Nach Aussage der Bürger im Rahmen der Moderation sind Jugendliche ab einem gewissen Alter schwerer für Freizeitangebote in Gutweiler zu erreichen, da sie durch das ÖPNV-Ticket mobiler sind und es bevorzugen nach Trier zu fahren, als sich in Gutweiler aufzuhalten. Dennoch wird das Fehlen eines Jugendtreffs benannt.

Des Weiteren wurde in der Bürgerbefragung geäußert, dass in der Ortsgemeinde ein Bolzplatz fehlt. Um das sportliche Angebot außerhalb der Vereine auszubauen, ist seitens der Ortsgemeinde angedacht den dritten Tennisplatz bei der Altenberghalle als Bolzplatz umzubauen.

Gerade für Jugendliche soll das Leben in Gutweiler attraktiv gestaltet werden, um das Identifikationsgefühl mit der Gemeinde zu fördern, sie langfristig an den Ort binden zu können und gleichzeitig für junge Familien mit Kindern und Jugendlichen attraktiv zu sein, v. a. im Hinblick auf die demographische Entwicklung und die Sicherung einer stabilen Altersstruktur.

3.6.3. Angebot/Einrichtungen für Senioren

a) Bestand

In Gutweiler besteht ein Männertreff, welcher auch freiwillige Arbeit in der Gemeinde übernimmt. Weitere Freizeitmöglichkeiten für rüstige Senioren werden durch den Sportverein und die Volkshochschule angeboten. Ansonsten bestehen zurzeit keine regelmäßig organisierten Treffen und Veranstaltungen mehr für Senioren.

Die medizinische Versorgung wird außerhalb der Gemeinde sichergestellt. Allgemeinmedizinische Praxen befinden sich in Waldrach, Gusterath und Trier. Die nächstgelegenen Apotheken sind in Waldrach und Trier.

Ferner befinden sich in Trier Krankenhäuser und zahlreiche Fachärzte. Für die Betreuung pflegebedürftiger Personen sind soziale Pflegedienste außerhalb der Gemeinde heranzuziehen. Der nächstgelegene ambulante Pflegedienst befindet sich in Waldrach. Eine stationäre Pflegeeinrichtung innerhalb der VG Ruwer ist in Pluwig vorhanden. Weitere Einrichtungen in Waldrach und Osburg sind im Bau.

Alternative Wohnformen für Senioren sind in Gutweiler nicht vorhanden.

Da es keinen Lebensmittelmarkt mehr in der Ortsgemeinde gibt und auch keine sonstigen Einzelhandelseinrichtungen, besteht keine Möglichkeit für Einkäufe in Gutweiler selbst. Da Nahversorgungseinrichtungen auch als soziale Treffpunkte fungieren, fehlen damit auch Treffpunkte im Alltag. Hingegen kann eine Grundversorgung durch sog. „rollende Märkte“ sichergestellt werden (Bäckereiwagen, Tiefkühlkost, Eiermann, Obst- und Gemüse, Hofladen, rollender Lebensmittelmarkt). Weitere Einkaufsmöglichkeiten sind in Waldrach und Tarforst vorhanden.

b) Analyse

Bis ca. 2020 war eine Frauengemeinschaft in der Ortsgemeinde aktiv. Die Frauen haben den Seniorenkaffee organisiert und Geburtstagsbesuche abgestattet. Heute fallen solche Gruppierungen - auch die Aktivitäten der Pfarrgemeinde - als soziales Bindeglied weitestgehend weg. Überalterung und Nachwuchsprobleme sorgten dafür, dass die Aktivitäten immer weiter zurückgefahren wurden. Diese „Strukturen“ waren in Teilen auch festgefahren, so dass Jüngere und Zugezogene keinen Zugang dazu hatten, was sich in fehlendem Nachwuchs und Überalterung ausdrückte. Im Arbeitskreis wurde der Wunsch geäußert, dass sich erneut eine Frauengemeinschaft formieren sollte, um an die alten Traditionen anzuknüpfen.

Auch bei dem Männertreff zeichnen sich eine Überalterung und fehlender Nachwuchs ab.

In der Bürgerbefragung wurde der Wunsch nach gemeinsamen Treffen und Unternehmungen für die älteren Mitbürger geäußert. Dabei sollen auch generationenübergreifende Treffen im Fokus stehen, so dass Jung und Alt gezielt angesprochen werden sollen. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten sah man während der Moderation darin, die Generationen in Form von Jung hilft Alt (z. B. bei Computer, Handys) oder Alt hilft Jung (z. B. Kochkurse, handwerkliche Unterstützung) zu verbinden.

Die Unterstützung auf Ebene der Nachbarschaftshilfe funktioniert nach Auskunft der Arbeitskreismitglieder sehr gut.

3.6.4. Vereine/Veranstaltungen/Brauchtum

a) Bestand

Das Vereinsleben spielt in der Gemeinde eine wichtige Rolle, da zahlreiche Vereine im sportlichen und kulturellen Bereich bestehen. Sie umfassen:

- Sportverein + Förderverein
- Katholische Erwachsenenbildung Gutweiler/Korlingen e.V.
- Freiwillige Feuerwehr und Jugendfeuerwehr
- Förderverein Kita
- Förderverein Pfarrhaus

Auch gibt es einen überörtlichen Verbund der Vereine der Nachbargemeinden, so dass die Bürger Gutweilers auch von den Vereinen - z. B. in Korlingen - profitieren. In diesem Zusammenhang ist auch der Musikverein Korlingen zu nennen.

Entsprechend vielfältig ist auch das Angebot an Veranstaltungen, die jedoch in der Vergangenheit abgenommen haben bzw. sich verändert haben.

Mit der Altenberghalle ist eine sehr gute Räumlichkeit für sportliche Aktivitäten vorhanden. Gleiches gilt für die Sportanlagen in deren Außenbereich.

Als jährlich wiederkehrende Veranstaltung, die sehr gut angenommen wird, ist der Adventsmarkt vor dem alten Pfarrhaus zu nennen.

b) Analyse

Grundsätzlich gibt es in Gutweiler und in umliegenden Gemeinden ein sehr gutes Angebot an Vereinen, was auch in der Stärken-Schwächen-Analyse im Vorfeld der Moderation durch die Bürger positiv hervorgehoben wurde.

Die Vereine sind sehr aktiv im Dorfleben und nahezu jeder Verein richtet mind. eine Veranstaltung im Jahr aus, so dass für nahezu alle Interessen etwas geboten wird. Die Lebendigkeit des Vereinslebens und die Jugendarbeit wurden in den Fragebögen als große Stärke benannt. Hierdurch wird ein erheblicher Beitrag zur Dorfgemeinschaftspflege geleistet.

Veranstaltungen sind jedoch in den letzten Jahren – u. a. auch pandemiebedingt sowie durch Nachwuchsmangel - weniger geworden und es steht zu befürchten, dass sich diese Tendenz in Zukunft fortsetzen wird, da die Zahl der engagierten Vereinsmitglieder abgenommen hat. Außerdem sind die mit großen Veranstaltungen verbundenen Auflagen für kleinere Vereine kaum mehr zu stemmen. Anstatt große Events erneut aufleben zu lassen, sollte der Fokus eher auf einzelne kleinere Veranstaltungen gelegt werden. Diese sind mit weniger Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Im Rahmen der Moderation wurde die Zielsetzung formuliert, dass es eine bessere Abstimmung der Vereine untereinander geben sollte.

Im Sinne der Dorfgemeinschaft sowie der Aufrechterhaltung von Traditionen soll das Potential, welches in Form der Vereine und der verschiedensten Feste und Freizeitaktivitäten besteht, auch künftig gesichert bleiben bzw. zeitgemäß angepasst werden.

3.6.5. Versorgung/Dienstleistungen/Gewerbe (s. Themenkarte „Gebäudenutzung“)

a) Bestand

Die örtliche Grundversorgung ist alleine durch sog. „rollende Märkte“ sichergestellt, die die Gemeinde an verschiedenen Wochentagen anfahren (Bäckereiwagen, Tiefkühlkost, Eiermann, Obst- und Gemüse, Hofladen, rollender Lebensmittelmarkt). Weitere Einkaufsmöglichkeiten sind in Waldrach und Tarforst vorhanden.

Ein seit längerer Zeit leerstehender Lebensmittelmarkt befindet sich an der *Romikastraße*.

Aufgrund der geringen Anzahl an Gewerbebetrieben, kommt der Ortsgemeinde keine besondere Bedeutung in Bezug auf das Arbeitsplatzangebot und Dienstleistungen zu.

Etwas abgelegen von der Ortslage Gutweilers liegt ein Gastronomiebetrieb.

Die Gemeinde verfügt über kein Angebot an Dienstleistungen (z. B. Bankfiliale/-automaten, Friseur, Allgemeinmediziner, Apotheke, etc.). Derartige Dienstleistungen stehen in den Nachbargemeinden sowie in Trier zur Verfügung.

b) Analyse

Die Bedarfsdeckung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in der Gemeinde bedingt durch „rollende Märkte“ möglich. Somit können sich Einwohner ohne Pkw, also v. a. Senioren, im Wohnort in gewissem Umfang versorgen.

Diese Tatsache, dass Lücken in der örtlichen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs bestehen, ist auch den Bürgern bewusst. Im Rahmen der Stärken-Schwächen-Benennung in der Auftaktveranstaltung zur Dorfmoderation wurde benannt, dass kein Dorfladen oder auch kein Café als Treffpunkt für Einheimische und Touristen (Radfahrer vom Ruwertalradweg) besteht. Die Lücken in der Versorgung können für immobile Einwohner nur durch Nachbarschaftshilfe und Lieferdienste geschlossen werden.

Als Nachteil in Bezug auf die Wiedereröffnung eines Nahversorgers ist die periphere Lage zu Trier zu sehen. Dort ist grundsätzlich eine sehr gute Versorgung mit Einzelhandel und Dienstleistungen vorhanden. Da ein Großteil der Einwohner berufsbedingt nach Trier pendelt, sind Mitnahmeeffekte gegeben. Güter des täglichen Bedarfs sind auch in Waldrach und Pluwig verfügbar.

Aufgrund der bestehenden Gewerbestruktur sind wohnortnahe Arbeitsplätze und Ausbildungsstätten in geringem Umfang gegeben.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Gutweiler waren am Stichtag, dem 30.06.2022 61 Personen, von denen 50 nach Gutweiler einpendeln und 11 ihren Arbeitsplatz im Wohnort haben. Demgegenüber steht eine hohe Zahl an Auspendlern.¹⁷ Dementsprechend ist die Bedeutung als Arbeitsraum im Vergleich zur Wohnfunktion gering.

¹⁷ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2023), Statistik zu Beschäftigten und Berufspendlern

3.6.6. Öffentliche Einrichtungen (Themenkarte „Gebäudenutzung“)

a) Bestand

In der Mitte des Altortsbereichs besteht die katholische Kirche mit angrenzendem Friedhof.

Direkt danebenliegend befindet sich das ehem. Pfarrhaus, das heute von der Ortsgemeinde genutzt wird, sowie das Pfarr- und Jugendheim an der *Romikastraße*. Dieses steht im Besitz des Bistums, wird jedoch für dorfgemeinschaftliche Zwecke, durch die VHS und für private Veranstaltungen genutzt. Im Pfarr- und Jugendheim ist ferner eine kleine Bücherei untergebracht.

Eine Kindertagesstätte mit Außenspielbereich befindet sich unweit davon ebenfalls in der Ortsmitte.

Das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr steht an der *Romikastraße*.

Am nördlichen Ortsrand besteht die Altenberghalle, die für sportliche Zwecke und größere Veranstaltungen genutzt wird. Sie befindet sich allerdings nicht im Eigentum der Ortsgemeinde sondern der Verbandsgemeinde. Unweit der Altenberghalle ist eine Grillhütte, die für private Zwecke gemietet werden kann. Zum Grillen kann auch die Jungenwaldhütte genutzt werden.

b) Analyse

Das ehem. Pfarrhaus wurde jüngst von der Ortsgemeinde stielecht saniert. Es bietet kleinere Räumlichkeiten und kann auf der Erdgeschossenebene für Veranstaltungen oder Treffen mit wenigen Teilnehmern genutzt werden. Das Obergeschoss ist noch nicht renoviert worden. Es ist zu überlegen zu welchen dorfgemeinschaftlichen Zwecken der große Raum zukünftig genutzt werden kann, um so die Umbaumaßnahmen gezielt anpassen zu können.

Mit dem Pfarr- und Jugendheim stehen geeignete Räumlichkeiten für verschiedene Zwecke und Gruppengrößen zur Verfügung. Außerdem ist eine Küche vorhanden. Es bietet die optimale Größe für gemeindliche und private Veranstaltungen, da die Nutzfläche deutlich größer ist, als im ehem. Pfarrhaus. Seitens der Einwohnerbefragung wurde nahezu einstimmig angeregt, dass die Ortsgemeinde das Pfarr- und Jugendheim käuflich erwerben sollte.

Ein Mangel ist darin zu sehen, dass es keinen offenen Treffpunkt gibt, der zur Pflege sozialer Kontakte wahrgenommen werden kann. Mit dem Wegfall des Lebensmittelladens ist eine wichtige Anlaufstelle weggefallen. Mit einem geeigneten Gemeindehaus könnte ein Anlaufpunkt für regelmäßige Treffen der Dorfgemeinschaft bereitgestellt werden.

3.7. ORTSBILD UND LANDSCHAFT

3.7.1. Gebäudestruktur und Bautypologie

a) Bestand

In Gutweiler ist keine große Anzahl an historischen, ortsbildprägenden Bauten vorhanden. Die vorhandene ältere Bausubstanz, deren historische Struktur noch erhalten ist, ist gekennzeichnet durch:

- kubische Baukörper mit klaren Kanten,
- knapp bemessene Fenster- und Türflächenanteile,

- regelmäßig angeordnete Fensterflächen,
- Putzfassaden,
- Quereinhäuser mit angebautem Wirtschaftsgebäude,
- vorwiegend geschlossene Bebauung.

Für Gutweiler kann ein kleiner Altortsbereich benannt werden. Dieser erstreckt sich über den Bereich um die Kirche, so dass historische Strukturen an der Bausubstanz noch in der Straße *Zum Sportplatz*, der *Kirchstraße*, in Teilen der *Trierer Straße* sowie dem nördlichen Abschnitt der *Romikastraße* im Bereich um das Pfarr- und Jugendheim sowie das alte Pfarrhaus erkennbar sind. Im Vergleich zur offenen Bebauung in den westlich und südlich anschließenden jüngeren Siedlungsbereichen herrscht im Siedlungskern um die Kirche eine höhere bauliche Dichte. Dort besteht eine weitestgehend geschlossene Bebauung mit kleineren befestigten Freiflächen vor den Gebäuden. Zu den Ortsrändern hin wird die Bebauung demgegenüber offen und stärker durch Gebäudevorflächen/Vorgärten sowie Gärten aufgelockert.

Insgesamt wechselt sich die historische Bausubstanz im Ortskern selten mit Gebäuden aus der Nachkriegszeit ab. Stattdessen wurden einzelne Gebäude ab den 60er Jahren modernisiert und ihre historische Struktur gestört.

Die Fassaden der historischen Bausubstanz sind grundsätzlich verputzt. Ihre Gliederung ist sowohl horizontal, als auch vertikal symmetrisch. In Gutweiler bestehen einzelne Trierer Quereinhäuser. Dabei handelt es sich um langgezogene zweistöckige Bauernhäuser, meist entlang von Straßenzügen als zusammenhängende Häuserzeilen errichtet. Das Quereinhaus ist ein Einhaus, das Wohn- und Wirtschaftsräume (Scheune und Stallungen) in einem langgestreckten Gebäude vereint. Alles befindet sich unter einem Dach mit durchlaufendem First, aber in zwei getrennten Hausabteilungen.

Zum Teil wurden die Gebäude im Altortskern nah an der Straße errichtet, so dass keine prägenden Vorflächen bestehen etwas enger wirken.

Die Außenwände der verputzten Bauten sind hell, vornehmlich in Weiß oder warmen Farbtönen, gestrichen.

Die Bauten im Ortskern wurden in aller Regel 2- bis 2 ½-geschossig errichtet. Die Dachlandschaft wird vorherrschend durch Satteldachformen geprägt. Die Bedachungen werden selten durch Gauben aufgelockert. Bedingt durch die vorwiegende Verwendung von Naturschiefer oder Eternit zur Dacheindeckung, ist die bestimmende Dachfarbe schiefergrau.

Die Bestandsanalyse der ortsbildprägenden Bausubstanz ergab, dass vor allem die Gebäude entlang der *Kirchstraße*, *Am Sportplatz* und im nördlichen Teil der *Romikastraße* ortsbildprägend sind.

In den jüngeren Baugebieten, die ab den 60er Jahren entstanden, dominieren ein- bis zweigeschossige traufständige Gebäude mit schiefergrauen i. d. R. geneigten Dächern; vereinzelt sind auch braune oder rote Dächer vorhanden. Die frei stehenden Wohnhäuser sind vermehrt in topographieangepasster Bauweise entstanden.

b) Analyse (s. Themenkarte „Historische Struktur“ und „Gebäudezustand“)

Innerhalb des Altortskerns um die Kirche ist die Bebauung aufgrund der Entstehungszeit vergleichsweise dicht und die Straßen eng, so dass in Teilen keine Stellplätze, Vorflächen oder größere Vorgärten bestehen.

Es bestehen ferner Anwesen, deren Alter und historische Struktur nur noch ansatzweise zu erahnen ist. Bauliche Maßnahmen, Eingriffe in die Fassadengliederung und Modernisierungen nach städtischem Vorbild haben im Laufe der Zeit dazu beigetragen, dass die ursprüngliche Erscheinung heute gestört (ungefähr 30 % der historischen Bausubstanz) oder sogar völlig vernichtet (ca. 22 %) ist. Somit kam es durch Modernisierungen zu einem Verlust dorftypischer Einzelstrukturen im ohnehin recht kleinen historischen Ortskern (s. Themenkarte „Historische Struktur“).

Aufgrund der Entwicklungsgenese Gutweilers setzt sich die bebaute Ortslage vorzugsweise aus Einfamilienhäusern zusammen, die ab den 60er Jahren entstanden. Und die den gesamten südlichen und westlichen Teil der Ortslage abbilden.

Zusammenfassend bestehen zwei Gebäudekategorien. Die teilweise geschlossene Bebauung mit i. d. R. Quereinhäusern im Dorfkern, freistehende Anwesen im erweiterten Altortskern und freistehende Wohngebäude, die ab den 60er Jahren entstanden sind.

Von den Gebäuden in Gutweiler ist ein Großteil in gutem Zustand und etwa die Hälfte der Altbebauung auch in seiner historischen Struktur bewahrt. Historische Struktur liegt dann vor, wenn die heutige Erscheinung der Gebäude noch die ursprüngliche Fassadengliederung erkennen lässt. In Ergänzung zu den in ihrem ursprünglichen, historischen Erscheinungsbild erhaltenen Gebäuden, sind auch die Bauten zu erwähnen, welche im Laufe der Zeit teilweisen Veränderungen unterlagen, so dass ihr ursprüngliches Erscheinungsbild gestört ist. Ein solcher Zustand trifft auf etwa die Hälfte der historischen Bebauung zu. Das Erscheinungsbild kann in diesen Fällen durch geringfügige Umbau- oder Renovierungsmaßnahmen, wie bspw. Beseitigung von Verblendungen, Erneuerung des Farbanstriches etc. aufgewertet werden. In weiten Teilen sind Modernisierungsmaßnahmen in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts jedoch so umfassend vorgenommen worden, dass kaum noch erkennbar ist, ob es sich um einen Neubau aus der Nachkriegszeit handelt, oder um ein historisches Gebäude.

Die Bedeutung von ortsbildprägender Bausubstanz mit erhaltener ursprünglicher Fassadengliederung für das Dorfbild ist den Einwohnern nur bedingt von Bedeutung. In der Stärken-Schwächen-Analyse werden in Bezug auf das Ortsbild die ruhige und die landschaftliche Lage positiv hervorgehoben. Negativ hingegen wird der Bereich um die Kirche bewertet. Anlassgebend dazu ist der Zustand des ehem. Lebensmittelmarktes (langfristiger Gebäudeleerstand) und die Erscheinung der Kreuzung *Kirchstraße / Romikastraße*. Dort sind jedoch zwischenzeitlich Baumaßnahmen zu einem dorfbildgerechten Straßenausbau erfolgt. Auch für die Aufwertung des Brunnenplatzes gegenüber der Kirche ist eine Aufwertungsmaßnahme anvisiert.

In diesem Zusammenhang sei ferner darauf hingewiesen, dass sich die Gebäude sowie deren Frei- und Vorflächen überwiegend in einem guten Zustand befinden. Im Fall von Anwesen, die ab den 50er Jahren entstanden sind, begründet sich dies zumeist aus dem geringen Gebäudealter, was noch keine erheblichen baulichen Mängel hervorbringt. Sie werden demzufolge nicht einer näheren Analyse unterzogen.

Bei mehreren alten Gebäuden bzw. Gebäuden im historischen Ortskern (ca. 45%) wurde kein Sanierungsbedürfnis erkannt - z. B. Notwendigkeit zur Erneuerung des Außenputzes oder der Farbanstriche. Sie verteilen sich nahezu gleichmäßig in der Altortslage.

Ortsbildprägende Gebäude mit einem allgemeinen Sanierungsbedarf, wie bspw. Notwendigkeit zur Erneuerung der Dacheindeckung oder zum Austausch der veralteten Fenster, finden sich gleichmäßig über den Altortsbereich verteilt. Aufgrund der geringen Größe des Altortsbereichs um die Kirche, kann kein Schwerpunkt herausgestellt werden. Im

Zuge der Bestandsaufnahme konnten auch keine Bauten erkannt werden, deren Bausubstanz so desolat anmutet, dass sie einsturzgefährdet sind. Lediglich für den leerstehenden Verbrauchermarkt wird eine Sanierung oder Folgenutzung dringend erforderlich gesehen, um einem Verfall der Bausubstanz vorzubeugen.

Die nachhaltige Sicherung eines intakten, ansprechenden Ortsbildes ist eine wichtige Grundvoraussetzung, um als Wohnstandort attraktiv zu bleiben.

Nach Aussage der Arbeitskreisteilnehmer wird die Gebäudesubstanz durchweg als gut eingestuft ohne akuten Handlungsbedarf oder Leerstandrisiko.

3.7.2. Geschützte Baudenkmäler (s. Themenkarte „Historische Struktur“)

In Gutweiler sind zwei Denkmäler vorhanden, welche im Verzeichnis der Kulturdenkmäler der Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz geführt werden:

- *Kirchstraße 4*: Kath. Pfarrkirche St. Cosmas und St. Damian, neugotischer Saalbau 1895, Turm 1953; Kirchhof, darin Priestergrab und Wappenstein
- *Kirchstraße 2*: kath. Pfarrhaus, Streckhof, 1760, Erweiterung 1896¹⁸

Die Lage der erwähnten Denkmäler ist der Themenkarte „Historische Struktur“ zu entnehmen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

3.7.3. Gebäudenutzung, Leerstände und Baulücken

a) Bestand

Die Gebäude der Ortslage werden überwiegend zu Wohnzwecken genutzt. Aufgrund der Wirtschaftsweise und der Ortsentwicklung sind keine großflächigen landwirtschaftlichen Nebengebäude im Ortskern vorhanden. In den meisten Fällen erfolgte der Umbau zu Wohnzwecken oder als Garage. Auch flächenintensivere gewerbliche bzw. handwerkliche Betriebe befinden sich nicht auf dem Gemeindegebiet.

Des Weiteren werden Gebäude in geringfügigem Maße zum Zwecke der Dorfgemeinschaft wahrgenommen (Parr- und Jugendheim, ehem. Pfarrhaus). Die Altenberghalle mit Grillhütte liegt etwas außerhalb der Ortslage.

In der Gemeinde bestehen keine nennenswerten Leerstände in Wohngebäuden. Demgegenüber ist ein, seit längerer Zeit leerstehender, ehem. Lebensmittelmarkt an der *Romikastraße* zu benennen, dessen Bausubstanz immer mehr verfällt.

Potential zur wohnbaulichen Entwicklung in Form von Baulücken sind nur in sehr geringem Umfang gegeben. Infolge der dichten Siedlungsbauweise sind im Altortskern und der lockeren Einfamilienhausbebauung daran anschließend keine prägnanten Baulücken auffällig. Potentielle Baulücken sind darüber hinaus in privater Hand, so dass sie auch nicht für den Grundstücksmarkt mobilisiert werden können.

¹⁸ Vgl. Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (2021): Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler. Kreis Trier-Saarburg.
https://gdke.rlp.de/fileadmin/gdke/Dateien/landesdenkmalpflege/Verzeichnis_Kulturdaenkmaler/Trier-Saarburg_2021_10_29.pdf

b) Analyse

Im Altort gibt es positive Beispiele für gelungene Gebäudesanierungen. Es besteht auch kein nennenswerter Gebäudeleerstand. Ein solcher steht in näherer Zukunft auch nicht zu erwarten, da freiwerdende Gebäude nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre durch die bestehende Immobiliennachfrage in Kürze ihren Besitzer wechseln und weiter als Wohneigentum genutzt werden. Akuter Handlungsbedarf besteht aktuell nicht. Nichtsdestotrotz ist dem Entgegenwirken von Leerständen verstärkt Beachtung zu schenken und die zukünftige Entwicklung durch die Ortsgemeinde zu beobachten, damit es auch aufgrund des Altersstruktureffektes nicht zu einer Leerstandproblematik kommt.

Tenor während der Moderation war, dass der Charakter eines Dorfes mit Einfamilienhäusern gewahrt werden soll. Alternative und auch kleinere Wohnformen z. B. für ältere Menschen sollen bei der künftigen Ortsentwicklung allerdings nicht außer Acht gelassen werden.

Nicht jedes Gebäude soll auch um jeden Preis erhalten werden, da der Altortskern um die Kirche eine nur gering markante Ausprägung hat. Allerdings ist es wünschenswert wenn Altimmobilien stilgerecht saniert werden – auch im Sinne der Einsparung von Bau- und Rohstoffen.

Es gäbe im Ort noch Potential von ca. 10 Grundstücken zur Schaffung weiterer Wohnfläche. Jedoch befinden diese sich ausschließlich in privater Hand. Die Nutzung dieser Flächen steht den jeweiligen Eigentümern frei und dient in den meisten Fällen als Wertanlage oder als privat genutzte Grünfläche. Die jeweiligen Eigentümer werden regelmäßig auf die Verkaufsbereitschaft angesprochen, allerdings ohne Veräußerungsbereitschaft zu wecken. Darum soll an die Eigentümer von innerörtlichen Baulücken auch weiterhin regelmäßig herantreten werden, ob sie damit einverstanden sind, dass ihre Kontaktdaten den Bauinteressenten weitergegeben werden.

Generell ist es schwierig für die Ortsgemeinde oder auch private Bauherren innerörtliche Baulücken zu mobilisieren, wenn keine Abgabebereitschaft besteht, die die bauliche Weiterentwicklung der Ortsgemeinde sicherstellen könnte. Insbesondere hat die Gemeinde keinerlei rechtliche Möglichkeiten, eine Mobilisierung dieses theoretischen Baulandpotenzials herbei zu führen, zumindest nicht zu marktgerechten Preisen.

Die wohnbauliche Entwicklung kann künftig allerdings nicht alleine auf den Immobilienmarkt mit bestehender Bausubstanz fußen. Ein gewisses, verträgliches Maß an Bauland soll langfristig auch angeboten werden, da die Nachfrage aufgrund der sehr guten Anbindung an Trier hoch ist. Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund gesehen, dass die Gemeinde frühzeitig geeignete Flächen im Flächennutzungsplan, als vorbereitenden Bauleitplan, sichern sollte.

Durch die o. g. Gründe und vor allem die günstige Lage von Gutweiler in Randlage zu Trier und dem Ruwertal, besteht eine sehr große Nachfrage nach Bauland in der Gemeinde. Somit ist ein Nebeneinander von verträglichen Neubautätigkeiten bei gleichzeitiger, intensiver Berücksichtigung der Leerstandsverwertung anzustreben, d. h. Bestandssicherung in der Ortsmitte, Innenentwicklung und verträgliche Außenentwicklung.

Durch die dominierende Wohnnutzung in der Ortslage wurden keine Beeinträchtigungen der Wohnruhe durch die Bürger bemängelt.

3.7.4. Siedlungsstruktur und Grundstücksverhältnisse

a) Bestand

Gutweiler wird in Nord-Süd-Richtung durch die *Romikastraße* geteilt. Richtung Westen und Osten hat sich der Ort in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ausgedehnt.

In gewissem Umfang wird durch die *Romikastraße* die Charakteristik eines Straßendorfes angedeutet. Die Längsausdehnung wurde durch die sukzessive Erweiterung der Ortslage in Richtung Süden rechts- und linksseitig der *Romikastraße* gefördert.

Durch die Tatsache, dass die Romikastraße / K 57 im südlichen Teil keine Erschließungsfunktion von Grundstücken hat, zerteilt sie den Ort und schneidet aus der Sichtweise der Fußgänger außerdem das jüngste Neubaugebiet „In der Langflur“ von der Ortsmitte ab.

Freiräume und Plätze sind zumeist klein dimensioniert, so dass sie das Siedlungsbild nicht signifikant prägen.

Im Rahmen der Siedlungsentwicklung hat sich ein abgestuftes Wegenetz ausgebildet. Neben den Haupteerschließungsstraßen und den schmälere Seitenstraßen bestehen einzelne Fußwegeverbindungen, welche eine gute Erreichbarkeit und kurze Strecken innerhalb der Ortslage ermöglichen. Eine Ausnahme stellt das Neubaugebiet dar.

Insgesamt wurde im Laufe der Ortsentwicklung die zur Verfügung stehende Fläche gut genutzt, so dass ein geschlossen bebautes Siedlungsgefüge mit großzügigen Hausgärten erkennbar ist. Baulücken bestehen kaum und werden i. d. R. als Gärten genutzt.

Im Zuge der Ausdehnung der Siedlungsfläche entstanden weiter südlich jüngere Siedlungsbereiche. Mit Verlassen des Altortbereichs weitet sich der öffentliche Raum. Auch die Grundstücksfreiflächen werden größer, es bestehen begrünte Vorflächen und die bauliche Dichte nimmt ab.

b) Analyse

Die bauliche Dichte in Gutweiler ist nicht sehr hoch. Einzig nahe der Kirche bestehen punktuell etwas engere Siedlungsverhältnisse mit einer geschlossenen Bebauung. Ansonsten sind ausreichend Freiflächen und Gartenanteile vorhanden.

Im Altortsbereich werden Hof- und/oder Vorflächen zum Abstellen von Pkws genutzt, wenn sie ausreichend dimensioniert sind. Grundlegende Nutzungskonflikte sind somit im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr in dem etwas engeren Ortskernen nicht erkennbar. Einzelne wenige Grundstücke im Ortskern verfügen nur über gering dimensionierte oder gar keine Freiflächen als private Parkmöglichkeiten, da die Gebäude sehr nah an die Straße gebaut wurden. Im Wesentlichen wird die Schaffung von innerörtlichen öffentlichen Parkmöglichkeiten in der Moderation dahingehend kritisch gesehen, als dass Personen möglichst nahe vor ihrem Haus parken möchten. *Im Jungenwald* wurden öffentliche Parkflächen geschaffen, die nur sporadisch genutzt werden. Auch am Sportplatz stehen Parkplätze in fußläufiger Entfernung zur Ortsmitte zur Verfügung, die jedoch von der Mehrheit der Einwohner aufgrund der Distanz nicht genutzt werden.

Die Beleuchtungsverhältnisse sind aufgrund des Siedlungsgrundrisses insgesamt sehr gut.

Die Nutzung der Grundstücksfreiflächen erfolgt überwiegend als Ziergärten und vereinzelt Nutzgartenanteilen.

In den Wohngebieten, die ab den 60er Jahren entstanden sind, herrschen zeitgemäße Grundstücksverhältnisse und zahlreiche Grünstrukturen. Die Gebäude wurden im Regelfall als freistehende Einzelbauten errichtet und verfügen über umliegende Grundstücksfreiflächen in ausreichender Größe. Steingärten sind nur punktuell vorzufinden und nicht Straßenraumprägend.

3.7.5. Innerörtliche Plätze und Freiflächen

a) Bestand

In Gutweiler bestehen innerörtliche Plätze, die als Kommunikationspunkte, für Veranstaltungen oder Rückzugsorte dienen könnten. Sie erfüllen aufgrund ihrer Lage oder ihres Zustandes allerdings keine besondere Funktion.

In diesem Kapitel sind die ortbildprägenden Freiflächen aufgeführt.

- Friedhof
- Brunnenplatz in der *Kirchstraße*
- Umfeld altes Pfarrhaus
- Drei-Ärzte-Brunnen
- Sportanlagen mit Spielplatz
- Spielplatz am Rand des Neubaugebietes „In der Langflur“
- Freifläche hinter dem Pfarr- und Jugendheim
- gemeindeeigene Grünfläche im nördlichen Teil der *Mittelstraße*

b) Analyse

Von den Bürgern wurde in der Stärken-Schwächen-Analyse mehrfach angemerkt, dass kein zentraler Dorfplatz oder Treffpunkt bestehe.

Die vorhandenen Freiflächen verteilen sich über die Ortslage, eine gewisse Konzentration ist jedoch im Altortsbereich um die Kirche vorhanden. Am Drei-Ärzte-Brunnen, auf dem Eckgrundstück zwischen *Romikastraße* und *Im Jungenwald* sowie auf einer größeren Wiese *Im Obersten Garten* (hinter dem Pfarr- und Jugendheim) sind schattige Sitzgelegenheiten vorhanden. Insbesondere am Drei-Ärzte-Brunnen ist ein ruhiger Rückzugsort vorhanden.

Als Querverbindung zwischen der KITA, am alten Pfarrhaus entlang zur *Kirchstraße/Romikastraße* wird der Friedhof von Eltern mit Kindern frequentiert und damit in das Ortsgeschehen eingebunden. Da zwischenzeitlich alltägliche Treffpunkte, wie z. B. ein Lebensmittelgeschäft im Dorf weg gefallen sind, ist der Friedhof ein generationenübergreifender Ort der Begegnung. Diesbezüglich wurde eine positive Entwicklung im Arbeitskreis betont.

Für den Platz gegenüber der Kirche ist eine Neugestaltung in Planung. Diese soll im Einklang mit der Ausbaumaßnahme in der *Kirchstraße* erfolgen und der Platz als innerörtlichen Treffpunkt und Aufenthaltsbereich in Wert setzen.

Das Umfeld des Pfarrhauses ist ortstypisch gepflastert und soll im Rahmen der Ausbaumaßnahme in der *Kirchstraße* an den Straßenraum und den gegenüberliegenden Brunnenplatz angebunden werden. Ziel der Maßnahme ist es auch das Umfeld des Alten Pfarrhauses optisch zum Ort hin zu öffnen.

Die Gestaltung des Bereichs um den Drei-Ärzte-Brunnen wurde in der Moderation als sehr ansprechend bewertet. Dort befinden sich Bänke und ein durch eine Quelle gespeister Teich. Aufgrund dieser Heilquelle wird die Anlage jährlich für eine Wallfahrt aufgesucht. Im Arbeitskreis wird der Bereich um den Drei-Ärzte-Brunnen als innerörtlicher Treffpunkt als sehr geeignet bewertet. Es besteht jedoch die Bestrebung seitens der Ortsgemeinde den Teich zurückzubauen. Er ist zwar zur Erfüllung der Verkehrssicherheit eingezäunt, allerdings stellt er dennoch ein Sicherheitsrisiko dar, da die Teichfolie sehr rutschig und die Ränder sehr seil sind. In der Vergangenheit wurde der Platz für das Maifest genutzt. Es wäre wünschenswert, wenn auch künftig dort, direkt neben dem Feuerwehrgerätehaus ein Fest zum 1. Mai stattfinden würde.

Der Bereich der Sportanlagen am nordöstlichen Rand von Gutweiler ist sehr großzügig angelegt und sehr gut von der Ortsmitte aus erreichbar. Er bietet ein vielfältiges Angebot an Sport- und Spielmöglichkeiten. Mit dem dritten, nicht mehr genutzten Tennisplatz ist noch eine Fläche zur Erweiterung des Freizeitangebotes vorhanden.

Eine innerörtliche Freifläche mit Aufenthaltspotential befindet sich hinter dem Pfarr- und Jugendheim Richtung *Im Obersten Garten*. Direkt gegenüber liegt eine weitere, etwas größere Fläche mit Obstbäumen im Randbereich.

Im nördlichen Teil der *Mittelstraße* befindet sich eine gemeindeeigene Grünfläche. Dabei handelt es sich um einen ehemaligen Spielplatz, der sich ebenfalls als Freifläche für einen dörflichen Treffpunkt aufwerten und gestalten ließe.

Ziel der innerörtlichen Platzgestaltung soll es auch sein vorhandene Freiflächen zu beleben, indem sie von der Dorfgemeinschaft wahrgenommen und genutzt werden.

Südlich des jüngst erschlossenen Baugebietes wurde kürzlich ein neuer Spielplatz in Betrieb genommen. Zusammen mit dem Spielplatz bei den Sportanlagen sind damit an den Ortsrändern Freispielbereiche vorhanden, die den Bedarf in der Ortslage grundsätzlich sicherstellen.

In der Ortsgemeinde wird kein unmittelbarer Ergänzungsbedarf an weiteren Freiflächen gesehen. Die vorhandenen Freiflächen liegen an strategisch guten Punkten. Darüber hinaus ist infolge des lang gezogenen Siedlungsgrundrisses ein zentraler Anlaufpunkt für alle Altersgruppen wenig realistisch. Stattdessen sollten vorhandene Potentiale genutzt und in Wert gesetzt werden.

3.7.6. Innerörtliche Grünstrukturen

a) Bestand

Prägende innerörtliche Grünstrukturen sind in Gutweiler nicht zu nennen (z. B. Grünanlagen, Baumalleen, Grünzüge). Stattdessen sind die Grünstrukturen und die Landschaftsbestandteile in der direkten Ortsumgebung hervorzuheben.

Gärten befinden sich in den rückwärtigen Gebäudebereichen. Daneben sind einzelne Nutzgärten/Bauerngärten vorhanden, die i. d. R. einen sehr guten Zustand aufweisen.

Ansonsten besteht neben dem Grün in den rückwärtigen Gebäudebereichen zahlreiche intensiv begrünte Vorgärten und zwar insbesondere dort, wo in den älteren Neubaugebieten Anwesen topographieangepasst in das Gelände gebaut wurden. Die Gebäudevorzonen sind dort häufig dicht mit Sträuchern und Bodenbedeckern bewachsen.

Im Zuge vergangener Erschließungsmaßnahmen von Baugebieten wurden keine Straßenbäume oder straßenbegleitende Pflanzflächen berücksichtigt. Eine Begrünung erfolgt dort lediglich auf den privaten Grundstücksflächen.

b) Analyse

Die Durchgrünung der Ortsgemeinde wird bezogen auf die privaten Grundstücke als gut bezeichnet. Auch die landschaftliche Lage und die Nähe zur Natur wurden mehrfach von den Einwohner in der Stärken-Schwäche-Analyse hervorgehoben.

Allerdings wird der Trend gesehen, dass die Grünflächen in den vergangenen Jahren zurückgegangen sind. Das hängt damit zusammen, dass auf den privaten Flächen immer mehr Bereiche als Stellplätze befestigt werden oder Schotterbeete angelegt werden.

In Bezug auf die öffentlichen Bereiche wird noch Potential zu mehr Grünstrukturen gesehen.

In der Straße *Im Jungenwald* wird bereits eine Verkehrsberuhigung mittels Grünstrukturen geplant. Doch im innerörtlichen Bereich sollten mehr Grün- und Pflanzflächen entlang der Straßenzüge entstehen.

Der Bestandpflege von innerörtlichen, gemeindeeigenen Grünflächen kommt eine große Bedeutung zu, da Ergänzungen ohnehin sehr schwierig umzusetzen sind. Im öffentlichen Raum bestehen hierzu kaum Möglichkeiten; lediglich durch die Privatinitiative der Grundstückseigentümer wären ergänzende Bepflanzungen möglich.

Pflanzbeete in den Wohnstraßen oder einzelnen Baumpflanzungen als straßenbegleitende Grünstrukturen in der erweiterten Altortslage sollten zur Verbesserung der mikroklimatischen Verhältnisse sowie der Gliederung des Straßenraums im Zuge künftiger Straßenausbaumaßnahmen berücksichtigt werden.

Auch die Erhaltung und Förderung von Nutzgärten soll langfristig sichergestellt werden.

3.7.7. Ortsumgebende Landschaftsausstattung und landschaftliche Einbindung

a) Bestand

Im Nordosten, Osten und Südosten grenzen Waldflächen direkt an die Ortslage an. Mit etwas größerem Abstand verläuft auch die Ruwer östlich von Gutweiler.

Das Gelände im Bereich von Gutweiler fällt von Westen nach Osten in unterschiedlichen Neigungsstärken ab. In den bewaldeten Bereichen kann es zu starken Hangneigungen kommen.

Die Ortsrandbereiche im Norden, Westen und Süden werden landwirtschaftlich bewirtschaftet.

Insgesamt bilden Gehölzstrukturen auf den privaten Grundstücksflächen zumeist den Übergang zu der umgebenden Landschaft.

b) Analyse

Im Landschaftsbild der Gemarkung befinden sich diverse Flächen, wie Wald, landwirtschaftliche Nutzflächen, Feldgehölze und das Ruwertal.

Die landschaftliche Einbindung ist im Gesamten als gut zu bewerten. Brachflächen, die das Landschaftsbild nachteilig beeinträchtigen, können nicht festgestellt werden.

Die ortsumgebende Landschaftsausstattung wurde auch in der Moderation thematisiert und positiv bewertet.

3.7.8. Bodennutzung

Die 2,51 km² umfassende Gemeindefläche wird zu 31,6 % als Landwirtschaftsfläche, zu 43,6 % als Waldfläche, zu 12,6 % als Siedlungs- und Verkehrsfläche, zu 6,3 % als Verkehrsfläche, zu 1,7 % als Wasserfläche und zu 4,2 % als sonstige Fläche genutzt (Stichtag 31.12.2021).¹¹

3.8. VERKEHR

3.8.5. Überörtliche Anbindung

a) Bestand

Die überörtliche Anbindung erfolgt über die Kreisstraße 57 (*Romikastraße*). Diese bindet an die L 143 an, worüber in nordöstlicher Richtung Trier erreicht werden kann. Richtung Süden führt die L 143 nach Pluwig.

Die Kreisstraße 64 (*Ruwerstraße*) führt von Gutweiler nach Sommerau. Auch die *Trierer Straße* ist als K 64 klassifiziert.

In südlicher Richtung führt die K 57 über Romika nach Gusterath.

Weitere Bestandteile der überörtlichen Anbindung ist die *Ruwertalstraße*, die zwischen Gutweiler und Korlingen Richtung Waldrach ins Ruwertal führt.

b) Analyse

Aufgrund der überörtlichen, klassifizierten Verkehrsverbindungen ist die überörtliche Anbindung der Gemeinde Gutweiler zu dem Oberzentrum Trier sowie den kooperierenden Grundzentren Waldrach und Pluwig sehr gut. Die gute Verkehrsanbindung wurde auch in der Moderation positiv hervorgehoben.

Überörtlicher Durchgangsverkehr tritt vermehrt auf der K 57 (*Romikastraße*) auf. Verkehr von/nach Sommerau führt über die *Ruwerstraße*. Besonders der lange, gerade Verlauf der *Romikastraße* animiert zu überhöhter Geschwindigkeit im Abschnitt südlich des Feuerwehrhauses. In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, dass seit Schließung des Romika-Standortes der Anteil des Schwerlastverkehrs in der Ortslage deutlich abgenommen hat.

In der Moderation wurden durch die Bürger Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an den Durchgangsstraßen gewünscht.

3.8.6. Innerörtliche Straßen (Themenkarten „Straßenhierarchie“ und „Straßenzustand“)

a) Bestand

Das Straßensystem von Gutweiler ist hierarchisch gegliedert. Als klassifizierte Straßen mit überörtlicher Bedeutung verlaufen die K 57 und die K 64 von Nordwesten nach Südosten durch die Ortslage.

¹¹ vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2022.

Die *Romikastraße* (K 57) und die *Ruwerstraße* sowie die *Trierer Straße* (K 64) führen durch die Ortslage und erfüllen die Funktion innerörtlicher Durchgangsstraßen.

Als Erschließungsstraßen gelten die davon abzweigenden Straßen, die weitere untergeordnete Wohnstraßen erschließen, allerdings nicht mehr die reine Durchgangsfunktion erfüllen. Hierzu zählen die *Kirchstraße*, *Zum Jungenwald*, *Im Boorfeld* und der nördliche Teil der Straße *In der Langflur*.

Die nachgeordneten Wohnstraßen dienen ausschließlich der Erschließung der daran angrenzenden Grundstücke (s. Themenkarte „Straßenhierarchie“). Zu den Wohnstraßen zählen *Am Sportplatz*, *In Brühl*, *Im Obersten Garten*, *Oberstraße*, *Mittelstraße*, der südwestliche Teil der Straße *In der Lanflur* und *Auf Thurnbaum*.

b) Analyse

Den Bürgern ist sehr daran gelegen, die Ortsgemeinde vor Tempoüberschreitungen zu schützen. Außerdem wurde in der Moderation das Anliegen formuliert, besonders das Risiko für Fußgänger durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren.

Straßenraumgestaltung

Jüngst wurden seit September 2021 in Gutweiler Straßenbaumaßnahmen durch den LBM durchgeführt. Dies betraf in einem ersten Bauabschnitt die *Ruwerstraße* vom Ortseingang aus Richtung Sommerau bis zur Kreuzung *Im Brühl* am Kindergarten. Nach Fertigstellung dieses Bauabschnitts wurde mit Beginn des zweiten Bauabschnitts die *Ruwerstraße* von der Kreuzung *Im Brühl* bis zur Kreuzung *Zum Sportplatz* erneuert. Danach erfolgt der dritte Bauabschnitt im Bereich zwischen der Kreuzung *Zum Sportplatz* und der Einmündung *Trierer Straße*. Es handelt sich um eine Maßnahme an einer klassifizierten Straße, dessen Baulastträger der Landesbetrieb Mobilität (LBM) ist. Der vierte und letzte Bauabschnitt umfasst dann die *Kirchstraße* (Gemeindestraße) von der Einmündung *Trierer Straße* bis zur Kreuzung *Romikastraße*. In der Ortsmitte wird nach der Ausbau eine dorftypische Gestaltung des Straßenraums bestehen. Es muss in diesem Zusammenhang auch bedacht werden, dass Gestaltungselemente wie Pflanzbeete oder Parkplätze in dem Ausbauabschnitte zwischen Kirche und Ortsausgang *Ruwerstraße* aufgrund des geringen Straßenquerschnittes nicht möglich sind.

Die übrigen innerörtlichen Straßen verfügen ebenfalls über keine Gestaltungselemente in Form von Straßenbegleitgrün, straßenparallelen Parkplätzen oder Fahrbahnverengungen im Sinne einer Verkehrsberuhigung. Allerdings ist in der Straße *Zum Jungenwald* eine provisorische Fahrbahnverengung mit Fahrbahnschwellen vorhanden, die einen positiven Effekt zur Verkehrsberuhigung ausübt.

Grünstrukturen entlang der Durchgangsstraßen befinden sich auf einzelnen privaten Grundstücken. Diese sind aufgrund der zumeist befestigten Vorflächen in der *Romikastraße* und der *Kirchstraße* eher klein dimensioniert. Folglich wird der Straßenraum dort im Wesentlichen von der Bebauung dominiert. Abseits des Ortskerns sind mehr Grünstrukturen in den Vorgärten vorhanden.

Die Situation für Fußgänger ist trotz fehlender Verkehrsberuhigung dennoch recht gut, da in nahezu jedem Straßenzug ein mindestens einseitiger Gehweg vorhanden ist. Die Belange der Fußgänger wurden auch in den Ausbauplänen für die *Ruwerstraße* und die *Kirchstraße* beachtet.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Gestaltung der Straßenräume insbesondere in den alten Neubaugebieten optimiert werden können.

Ortseingänge

Der nördliche Ortseingang wird durch die Gabelung in die *Romikastraße* und *Trierer Straße* markiert. Aufgrund der Kreuzungssituation und der geringen Breite der *Trierer Straße* ist dort nur eine angemessene, moderate Fahrgeschwindigkeit möglich.

Der südliche Ortseingang an der *Romikastraße* ist nicht eindeutig definiert. Das bedeutet, es gibt keine Gestaltungselemente, die den Beginn der Ortslage anzeigen und zur Reduzierung der Geschwindigkeit veranlassen. Der lange, geradeverlaufende Straßenzug animiert zu überhöhter Geschwindigkeit. Gemeinsam mit dem LBM sind seitens der Ortsgemeinde Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Abstimmung. Der Beginn der Ortslage ist erst mit Beginn der Bebauung in deutlicher Entfernung vom Ortsschild erlebbar, welches sich in etwa zwischen den Anwesen *Im Brühl* 38 und *Im Borfeld* 15 befindet. Entlang der *Romikastraße/K 57* ist ein Verkehrskonzept vorgesehen, wonach die Herstellung eines beleuchteten Gehwegs zwischen der Einmündung in das Neubaugebiet *In der Langflur* bis zur Einmündung *Im Borfeld* geplant ist. Dieser soll wiederum durch einen Grünstreifen von der Kreisstraße getrennt sein. Aktuell laufen dazu Abstimmungen mit dem Straßenbaulasträger/LBM und der Kreisverwaltung.

Aus Sommerau kommend folgt hinter dem Ortsschild eine Kurve, so dass der in die *Ruwerstraße* einfahrende Verkehr zum abbremsen veranlasst wird. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sind dort kaum bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung möglich. Dort wird auch kein Erfordernis dazu gesehen.

Die Situation der Ortseingänge wurde auch in der Stärken-Schwächen-Analyse thematisiert. Dort wurde benannt, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung ab Ortseingang nicht eingehalten würde und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ergriffen werden sollten.

Straßenzustand (s. Themenkarte „Straßenzustand“)

Die Gemeindestraßen wurden von einem Ingenieurbüro und der VG unabhängig voneinander bewertet und mit einem Schulnotensystem bewertet. Im Ergebnis schneiden die Straße *Im Brühl* und *Mittelstraße* dabei am schlechtesten ab.

Der Ausbaustandard der einzelnen Ortsstraßen erfüllt die an ihre hierarchische Funktion zu stellenden Anforderungen. Bauliche Mängel durch Reparaturen oder Frostrisse sind vorzufinden, so dass diverse Dorfstraßen in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind.

Im Bereich der neu ausgebauten *Ruwerstraße* und *Kirchstraße* sowie im Neubaugebiet *In der Langflur* wurde ein ortbildcharakteristischer Ausbaustandard umgesetzt mit asphaltierter Fahrbahn und Pflasterrinne, gepflasterten Gehwegen (mindestens einseitig) sowie straßenbegleitenden Pflanzbeeten und Parkplätzen (nur im Neubaugebiet). Die Pflanzmaßnahmen sind noch vorzunehmen.

Der Zustand der *K 57/Romikastraße* ist erneuerungsbedürftig. Auch aus Gründen des Gefahrenpotentials in diesem Straßenabschnitt werden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung als essentiell wichtig angesehen. Es laufen dazu aktuelle Gespräche der Ortsgemeinde mit dem Straßenbaulasträger (LBM)

In den älteren Neubaugebieten wurden für die heutigen Verhältnisse sehr breite Straßenquerschnitte umgesetzt. Die Einfahrten vom *Jungenwald* in die *Mittelstraße* und *Im Borfeld* sind nach den heutigen Betrachtungsmaßstäben zu groß dimensioniert.

Die Straßen der älteren Neubaugebiete zeichnen sich durch eine asphaltierte Fahrbahn kunststeingepflasterte oder asphaltierte Gehwege (höhenversetzt) aus. Insgesamt ist die Gestaltung nicht dorftypisch. Dies ist charakteristisch für die Siedlungsbereiche, die in den

70er und 80er Jahren erschlossen wurden. Die Fahrbahnoberfläche und auch die Gehwege sind durch Witterungseinflüsse und Reparaturarbeiten unterschiedlich stark beeinträchtigt. In naher Zukunft und nach sehr kalten Wintern wird sich diese Situation weiter verschlechtern.

In engeren Straßenabschnitten (*Trierer Straße* und Teile von *Im Brühl*) teilen sich Fußgänger und Fahrzeuge die Fahrbahn. Zumeist ist das Verkehrsaufkommen dort auch so gering, dass bei gegenseitiger Rücksichtnahme das Risiko für alle Verkehrsteilnehmer vergleichsweise gering ist. Von Vorteil ist dabei auch, dass die Straßen i. d. R. gerade verlaufen und gut einsehbar sind.

Verkehrsberuhigung

Der gesamte Bereich südwestliche der K 57 ist als 30er Zone deklariert, in der die rechts-vor-links-Regelung gilt.

Die Einrichtung eines Tempo-30-Bereichs auf der K 57 / *Romikastraße* innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen ist an den LBM adressiert. Gemeinsam mit dem Ausbau der Kreisstraße 57 zwischen der Feuerwehr und der Zufahrt zum Neubaugebiet würde ein sehr gutes Konzept zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Hauptdurchgangsstraße Gutweilers zum Tragen kommen.

Im Laufe der Moderation wurde darauf hingewiesen, dass Markierungen für potentielle Fahrbahnverengungen im Hinblick auf Grundstückszufahrten in Abstimmung mit den Anwohnern überprüft werden sollten.

3.8.7. Öffentlicher Personennahverkehr

a) Bestand

Der öffentliche Personennahverkehr wird durch die Buslinie 31/32 (Trier - Bonerath) und 88 (Trier - Pluwig) sichergestellt. Die Busse verkehren werktags im 30-Minuten-Takt.

Die bedienten Haltestellen befinden sich in der *Romikastraße* bei der Kirche und vor dem Feuerwehrhaus. Des Weiteren ist eine Haltestelle *Im Jungenwald*, die durch den Schulbus bedient wird sowie vor der Kita.

b) Analyse

Grundsätzlich hat Gutweiler eine gute Anbindung in Richtung Trier. Allerdings fehlt eine direkte Busanbindung Richtung Waldrach/Ruwertal. Die Buslinie biegt hinter dem Gemeindehaus Korlingen Richtung Ruwertal ab. Dementsprechend müssen die Fahrgäste aus Gutweiler, die nach Waldrach möchten entweder nach Korlingen laufen oder den Bus nach Korlingen nehmen und dort umsteigen. Beide Optionen sind insbesondere für ältere Bürger ungeeignet.

Wünschenswert ist darum eine Haltestelle in Gutweiler, was vom Linienbetreiber allerdings abgelehnt wird, da der Bus dann in Gutweiler wenden müsste. Alternativ würde eine Haltestelle zwischen Korlingen und Gutweiler, an der Abzweigung nach Waldrach, die Situation verbessern.

Eine zusätzliche Haltestelle im südlichen Ortsbereich an der K 57 nahe des Neubaugebietes *Langflur* würde den Zugang zum ÖPNV für die Einwohner im südlichen Teil von Gutweiler verbessern. Dazu hat die Ortsgemeinde jedoch eine Absage erhalten. Umso wichtiger ist eine gefahrenlose Anbindung des Neubaugebietes an die Ortsmitte für Fußgänger

3.8.8. Ruhender Verkehr/Stellplätze

a) Bestand (s. Themenkarte „Straßenhierarchie“)

In Gutweiler sind öffentliche Parkplätze punktuell in den Bereichen westlich der K 57 in den Straßen *Im obersten Garten*, *Im Borfeld* sowie im Neubaugebiet *Langflur* vorhanden. Weitere Parkplätze befinden sich an der Altenberghalle. Die öffentlichen Parkplätze sind hinsichtlich der Parkdauer nicht reglementiert.

In der Ortsmitte sind auch Parkplätze vor dem Pfarr- und Jugendheim vorhanden.

Da sich auf den privaten Grundstücksflächen in aller Regel ausreichende Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge befinden, werden Pkws normalerweise nicht im Straßenraum geparkt.

b) Analyse

Der ruhende Verkehr wird überwiegend auf den Privatgrundstücken abgewickelt. In den dicht bebauten Altortsbereichen werden jedoch Probleme in der geringen Verfügbarkeit von Parkplätzen gesehen. Gravierende Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer durch einen Parkplatzmangel bestehen jedoch nicht.

In der Ortslage sind öffentliche Parkplätze am Straßenrand vorhanden. Da nicht vor jedem Haus eine öffentliche Parkbucht liegen kann, ist i. d. R. ein kurzes Stück fußläufig zu überbrücken. Mittlerweile werden die öffentlichen Parkplätze auch stärker genutzt.

Da es sich bei am Straßenrand parkenden Fahrzeugen um eine Maßnahme der Verkehrsberuhigung handelt, wird es im Arbeitskreis als unschädlich erachtet, wenn Fahrzeuge in den Straßen abgestellt werden. Mit zunehmender Entfernung zum Dorfkern nimmt der Parkplatzdruck ab, denn in den breiteren Straßen der erweiterten Ortslage und der lockeren Bebauung bestehen keine Nutzungskonflikte hinsichtlich des Abstellens von Fahrzeugen.

3.8.9. Fußwege

a) Bestand (s. Themenkarten „Straßenhierarchie“ und „Straßenzustand“)

Alle innerörtlichen Wegstrecken entlang der Durchfahrtsstraßen lassen sich zumeist über ausreichend breite Bürgersteige abwickeln. In schmalen Seitenstraßen sind i. d. R. keine Gehwege vorhanden, was bei der geringen Frequentierung durch Fahrzeuge auch nicht erforderlich ist.

Eine Querungshilfe in Form eines Fahrbahnteilers ist vor dem ehem. Pfarrhaus vorhanden.

Neben den straßenbegleitenden Bürgersteigen ermöglichen befestigte Fußwege zwischen einzelnen Straßen innerörtliche Verbindungen auf kurzem Weg (zwischen *Im Obersten Garten* und *Romikastraße* in Verlängerung zur *Kirchstraße*, von *In der Langflur* zu *Im Borfeld*, von *Auf Thurnbaum* zu *Im Jungenwald*). Auch kann der Friedhof als Querverbindung zwischen der *Romikastraße* und der Kita genutzt werden.

Die an die Ortslage anschließende Landschaft kann über das örtliche Wegenetz, welches in gut ausgebaute landwirtschaftliche Wege übergeht, erreicht werden.

b) Analyse

Analog des Straßenzustands sind auch innerörtliche Bürgersteige z. T. in keinem guten Zustand.

Ein Gefahrenpunkt für Fußgänger befindet sich in der *Romikastraße*, zwischen Hausnummer 4 und der Feuerwehr (gegenüber der Einmündung der Straße *Zum Jungenwald*). In diesem Abschnitt ist kein Bürgersteig vorhanden, obwohl dieser oft von Fußgängern, die zur Bushaltestelle bei der Feuerwehr laufen, frequentiert wird. Da die Straße an dieser Stelle sehr schmal ist, kann ein Lückenschluss entlang des Drei-Ärzte-Brunnen bis zur Kita nicht ohne weiteres hergestellt werden. Dies kann nur im Rahmen einer Straßenausbaumaßnahme und eines damit verbundenen ganzheitlichen Konzeptes zur Verkehrsberuhigung berücksichtigt werden.

Ein großes Anliegen der Bürger ist eine optimierte, sichere fußläufige Verbindung zwischen dem Neubaugebiet und der Ortsmitte.

3.9. FREIZEIT UND TOURISMUS**3.9.1. Gastronomie und Beherbergung****a) Bestand**

Im Süden von Gutweiler befindet sich ein Restaurant am Ruwer-Hochwald-Radweg, das auch eine Ferienwohnung anbietet. Zwei weitere Ferienwohnungen befinden sich in Gutweiler.

b) Analyse

In der Gemeinde gibt es kein vielfältiges Angebot an Beherbergungsbetrieben in unterschiedlichen Preiskategorien und für verschiedene Zielgruppen. Besonders die Sparte Wandern und Radfahren werden bedient.

Ein gastronomisches Angebot im Ort selbst fehlt zwar als örtlicher Treffpunkt, allerdings haben die Einwohner die Möglichkeit das Gasthaus im Ruwertal aufzusuchen. Dieses liegt auch für Radfahrer als Rastpunkt deutlich günstiger als es ein Restaurant oder Café in der Ortsmitte wäre.

3.9.2. Wander- und Spazierwege**a) Bestand**

Nicht nur um Gutweiler sondern auch im weiteren Umfeld in der VG Ruwer sowie im Ruwertal und dem Hochwald bestehen zahlreiche Wege für Wanderer.

Alleine der Saar-Hunsrück-Steig bietet 5 Traumschleifen in der Umgebung. Die nächst gelegenen sind die Galgenkopftour, der Morscheider Grenzpfad sowie die Traumschleife Romikaweg.

Hinzu kommt das Wegenetz um den Ort, das für Spaziergänge und zur Naherholung genutzt werden kann.

b) Analyse

Örtliche Rundwanderwege um Gutweiler sind offiziell nicht ausgewiesen. Durch die Vielzahl an Wanderwegen in der Umgebung, kann Wanderern und Spaziergängern dennoch ein größeres Angebot dargereicht werden. Der Vorteil dessen ist, dass eine Vermarktung auch durch die VG Ruwer sowie den Saar-Hunsrück-Steig gegeben ist, wodurch eine breitere Masse an Interessierten erreicht werden kann, als durch die Bewerbung alleine durch die Ortsgemeinde. Die Bedeutung für den Wandertourismus wird lediglich als gering eingestuft.

3.9.3. Radwege**a) Bestand**

Östlich von Gutweiler verläuft der Ruwer-Hochwald-Radweg über eine ehemalige Bahntrasse. Erführt von Trier-Ruwer über eine Länge von 42 km bis nach Hermeskeil. Wer nicht den kompletten Weg fahren möchte kann auch den Radbus nehmen, der von Mai bis Mitte Oktober an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien täglich zwischen Trier, Hermeskeil und Türkismühle verkehrt.

Dank der steigenden Anzahl an sind die Steigungen auf die Höhenzüge für eine größere Anzahl an Radfahrern bewältigbar. Somit können auch gut ausgebaute Wege im Umfeld von Gutweiler und über Korlingen nach Trier genutzt werden.

b) Analyse

Während der Moderation wurde geäußert, dass am Ruwertalradweg, am Abzweig Richtung Gutweiler ein Wegweiser fehlt. Zwar führt kein offizieller Radweg nach Gutweiler, aber der sog. Strohweg ist grundsätzlich gut nutzbar.

Zur Errichtung einer Ladestation für E-Bikes auf der Gemarkung Romika ist seitens der Ortsgemeinde eine Bewerbung für Fördermittel gestellt worden.

Zwecks Beschilderung des Radwegenetzes wurde gemeinsam mit einer Wanderwegebeschilderung ein LEADER-Förderantrag gestellt, der jedoch aufgrund des zu geringen Investitionsvolumens abgelehnt wurde.

4. MASSNAHMEN

Das Dorferneuerungskonzept entstand in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft. Deren Beteiligung umfasste, wie das Schaubild in **Kapitel 1.3** verdeutlicht, die Moderation. Maßnahmen, welche im Rahmen der Bürgerbeteiligung in einem Arbeitskreis erarbeitet wurden, sind mit dem Zusatz (AK) gekennzeichnet.

Die nachstehenden Maßnahmenbereiche stellen aus dorfstruktureller Sicht wichtige Schwerpunkte für eine ganzheitliche zukünftige Entwicklung Mülheims dar.

Die aufgeführte Nummerierung jeder Maßnahme (z. B. (19)) begründet keine Prioritätenfolge.

Ferner sind die Maßnahmen des Dorferneuerungskonzeptes als Rahmenplan für die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde, d. h. für einen Zeitraum von 10 - 15 Jahren zu betrachten. Daraus können Maßnahmen bedarfsorientiert umgesetzt werden. Im Fall der Realisierung sind gestalterische/bauliche Maßnahmen einer weitergehenden Detailplanung und Abstimmung zuzuführen.

Allgemeine Hinweise

Es ist zu beachten, dass sich einzelne Maßnahmen auf klassifizierte Straßen beziehen (Kreisstraße 57, Kreisstraße 64). Im Fall der Durchgangsstraßen, d. h. der Romikastraße der Trierer Straße und der Ruwerstraße sind Handlungsschritte zwingend in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Mobilität (LBM)) zu treffen. Außerdem ist eine Umsetzung nicht immer kurzfristig möglich, so dass ggf. erst im Zuge eines künftig erforderlich werdenden Straßenausbaus Verbesserungsmaßnahmen Realisierung finden können. Optimierungsbestrebungen der Ortsgemeinde bzgl. des fließenden, ruhenden sowie des Fußgängerverkehrs können sodann mit dem Straßenbaulastträger erörtert und koordiniert werden.

Außerdem soll klargestellt werden, dass Entscheidungen die in den Arbeitskreisen getroffen wurden als eingebrachte Ideen aus der Bevölkerung zu verstehen sind. Zwar wurde in den Diskussionen versucht einen weitgehenden Konsens zu den jeweiligen Themen zu finden, dies war jedoch nicht immer möglich. Da es sich bei dem Dorferneuerungskonzept um einen Rahmenplan handelt, der gemeinsam mit der Bürgerschaft entwickelt wurde, sind einzelne Vorschläge aus der Moderation darin verankert. Die dargelegten Ergebnisse spiegeln folglich nicht immer die Meinung aller Beteiligten wider, sondern entsprechen demokratischen Mechanismen der während der Treffen geführten Diskussion mit den anwesenden Teilnehmern. Sie sind außerdem als nicht bindend zu erachten. Stattdessen sollen sie als Katalog für die weitere Ortsentwicklung herangezogen werden, dessen Maßnahmen bedürfnisorientiert von der Bevölkerung vorgeschlagen und gemeinsam mit ihr erörtert wurden.

Die letztendliche Realisierbarkeit einzelner Maßnahmen ist von dem Bedarf in der Ortsgemeinde, den finanziellen Handlungsspielräumen sowie der eventuell erforderlichen Abstimmung mit Fachstellen (z. B. LBM, Ordnungsamt, Naturschutzbehörde, etc.).

4.1. VERKEHR

4.1.1. Fließender Verkehr

(1) Erneuerung und Neugliederung der K 57 zwischen der Einfahrt zum Neubaugebiet *Langflur* und der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD) (AK)

Nach der Baumaßnahme an der K 64 /*Ruwerstraße* sowie die Straßenerneuerungsmaßnahme in der *Kirchstraße* (Gemeindestraße) wird eine dorftypische Gestaltung des Straßenraums bestehen.

Der Zustand der K 57/*Romikastraße* ist hingegen erneuerungsbedürftig. Auch aus Gründen des Gefahrenpotentials in diesem Straßenabschnitt werden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung als essentiell wichtig angesehen. Es laufen dazu aktuelle Gespräche der Ortsgemeinde mit dem Straßenbaulastträger (LBM), insbesondere mit dem Ziel der Herstellung eines Gehwegs zur besseren Anbindung des Neubaugebietes an die Ortsmitte. Vorgesehen ist dabei eine Trennung von Fahrbahn und Gehweg durch einen Grünstreifen mit Baumallee sowie die Temporeduzierung von derzeit 90 km/h auf 50 km/h nach dem Ausbau – begründet durch die Baumpflanzung.

Sinnvollerweise soll der neu hergestellte Gehweg auf Höhe des Feuerwehrhauses durch eine Querungshilfe ergänzt werden, damit Fußgänger die *Romikastraße* sicher kreuzen können, um in den östlichen Teil der Ortslage zu gelangen.

(2) Straßensanierung (AK)

Aufgrund des aktuellen Zustands liegt die Priorität auf der Straße *Im Brühl* und *Mittelstraße*.

Bei der Querspange *Im Brühl*, die während der Ausbauphase der K64 stärker belastet wurde und wird, ist zu prüfen, in welchem finanziellen Rahmen eine Straßendeckensanierung möglich wäre. Sofern es die Haushaltsmitteln der Ortsgemeinde zulassen, könnte die Straße ohne Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen saniert werden.

Langfristiges Ziel soll es sein die Gemeindestraßen in Reihenfolge der Dringlichkeit zu erneuern; größere zusammenhängende Bereiche sind aus Kosten- und technischen Gründen sinnvoll. Die Dringlichkeit ist auch unter Berücksichtigung der Erforderlichkeit von Maßnahmen am Kanalnetz zu bewerten.

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sollen, sofern bautechnisch möglich, umgesetzt werden.

(3) Dorfbildgerechter Ausbau der Ortsstraßen einschl. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

Die Zielsetzung der Maßnahme richtet sich auf die Installation verkehrsberuhigender Einbauten und insbesondere die Erhöhung des Grünanteils im Straßenraum im Zuge langfristig erforderlich werdender Straßenausbaumaßnahmen.

Mit Hilfe von Pflanzbeeten, Straßenbäumen und - sofern es die zur Verfügung stehenden räumlichen Verhältnisse ermöglichen - straßenparallelen Stellplätzen, soll außerdem der überwiegend weit einsehbarer Straßenraum einer Gestaltung zugeführt werden. Grünflächen und Straßenbäume verbessern die kleinklimatischen Verhältnisse, spenden Schatten und untermalen zudem den dörflichen Charakter des Straßenzuges. Ferner erscheint das Straßenbild abwechslungsreicher.

Die Berücksichtigung von Stellplätzen in Kombination mit Zierbeeten wird jedoch unter Berücksichtigung von Gebäudezufahrten und Garagen in großem Umfang und in manchen Straßenzügen nicht realisierbar sein. Dennoch soll diese Maßnahme zur Gliederung des Straßenraumes nicht außer Acht gelassen und künftig geprüft werden. Die Materialität der

jüngst ausgebauten Straßenzüge soll im Sinne eines einheitlichen Ortsbilds aufgegriffen werden.

Langfristiges Ziel ist somit die Neuordnung des Straßenraums unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer in Verbindung mit einer gestalterischen Aufwertung des Straßenzuges zur Wohnumfeldverbesserung. Hierbei sollen dauerhafte bauliche Eingriffe in den Fahrbelag durchgeführt werden.

Sofern der Straßenquerschnitt ausreichend dimensioniert ist sollen auch die Belange von Fußgängern berücksichtigt werden und mindestens einseitig ein Bürgersteig - in Pflasterbauweise - in angemessener Breite von mindestens 1,00 m zur Verfügung stehen. Gemäß der neuen Straßenraumgestaltung in der *Ruwerer Straße* ist graues Kunststeinpflaster zu berücksichtigen.



Ausführungsbeispiele mit begrünten einseitigen Parkständen



*Ausführungsbeispiel mit
Gehwegbegleitendem Grünstreifen*

Als kurzfristige Maßnahme können zur Verkehrsberuhigung abseits der Durchgangsstraßen Markierungen für potentielle Fahrbahnverengungen/Parkplätze vorgenommen werden. Im Hinblick auf Grundstückszufahrten sind potentielle Flächen in Abstimmung mit den Anwohnern vorab zu prüfen.

(4) Reduzierung der Verkehrsfläche in überdimensionierten Einmündungsbereichen

Die Einfahrten vom *Jungenwald* in die *Mittelstraße*, *Im Obersten Garten* und *Im Boorfeld* sind nach den heutigen Betrachtungsmaßstäben zu groß dimensioniert.

Im Rahmen von zukünftigen Straßenbaumaßnahmen sollten darum die Schleppkurven geprüft und falls möglich auf das erforderliche Maß reduziert werden. Die gewonnen Flächen in den Straßenrandbereichen können als verbreiterte Gehwege oder Pflanzbeete fungieren.



*Ausführungsbeispiel Begrünung im
Einmündungstrichter (vorne) und
Aufweitung Gehweg (hinten)*

Abhilfe können Fahrbahnteiler schaffen, die im Kreuzungsbereich mittig in der Fahrbahn verortet sind. Somit können Fahrzeuge beim Abbiegen die Kurve nicht „schneiden“ und sind dazu veranlasst das Tempo zu reduzieren.

(5) Verkehrsberuhigung auf der Romikastraße (AK)

Die langen, geradeverlaufenden Straßenzüge animieren zu überhöhter Geschwindigkeit. Hier wird im Besonderen die *Romikastraße* genannt. Gemeinsam mit dem LBM angedachte Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung werden unter Maßnahme (1) benannt. Zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Gemeindestraßen kommen langfristig bauliche Maßnahmen in Frage, wie unter Maßnahme (3) aufgeführt.

Die Einrichtung eines Tempo-30-Bereichs auf der K 57 /*Romikastraße* innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen ist an den LBM adressiert. Hierzu liegt auch ein Ratsbeschluss vor; eine Rückmeldung des Straßenbaulastträgers steht noch aus. Gemeinsam mit dem Ausbau der Kreisstraße zwischen der Feuerwehr und der Zufahrt zum Neubaugebiet würde ein sehr gutes Konzept zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Hautdurchgangsstraße Gutweilers zum Tragen kommen.

(6) Beschilderung für Lkw-Verkehr zum Neubaugebiet (AK)

In der Straße *Zum Jungenwald* besteht das Problem, dass Lkws, die in das Neubaugebiet möchten, durch diese Straße fahren, da mehrere Navigationssysteme fälschlicherweise eine Verbindung zum Neubaugebiet beinhalten. Das führt zu einer unnötigen Verkehrsbelastung in diesem Ortsbereich.

Um die fälschlicherweise vermutete Durchfahrt zum Neubaugebiet zu verhindern, stand im Einmündungsbereich *Im Jungenwald* in die *Romikastraße* ein Wegweiser zur tatsächlichen Zufahrt zum Neubaugebiet am Ende der *Romikastraße*. Da diese Schilder regelmäßig gestohlen wurden, gibt es aktuell keinerlei Richtungshinweise. Die Ortsgemeinde soll zukünftig darauf bedacht sein, dass eine Hinweisschilderung vorhanden ist.

4.1.2. Ruhender Verkehr**(7) Straßenparallele Parkplatzausweisung (AK)**

In der Ortslage sind öffentliche Parkplätze am Straßenrand vorhanden. Da nicht vor jedem Haus eine öffentliche Parkbucht liegen kann, ist i. d. R. ein kurzes Stück fußläufig zu überbrücken. Da es sich bei am Straßenrand parkenden Fahrzeugen um eine Maßnahme der Verkehrsberuhigung handelt, wird es seitens der Bevölkerung als unschädlich erachtet, wenn Fahrzeuge in den Straßen abgestellt werden.

Bei anstehenden Straßenausbaumaßnahmen abseits der Durchgangsstraßen sollte darum in jedem Fall auch ein Parkraumkonzept mit wechselseitigen Parkständen berücksichtigt werden.

(8) Ortsbildgerechte Umgestaltung der Parkplätze

Die Funktion der befestigten Parkplätze im westlich der *Romikastraße* gelegenen Ortsbereich soll grundsätzlich erhalten bleiben. Hier wird lediglich eine gestalterische Aufwertung verfolgt. Dies sollte im Rahmen zukünftiger Straßenausbaumaßnahmen mit berücksichtigt werden.

Dabei sollen die Parkplatzflächen in den Straßenrandbereichen in die Straßenraumgestaltung integriert werden. Zur besseren Ausnutzbarkeit können die Parkplätze markiert werden und Restflächen entsiegelt und begrünt werden.

4.1.3. Öffentlicher Personennahverkehr

(9) Optimierung der Busanbindung ins Ruwertal (AK)

Der ÖPNV hat aufgrund seiner derzeitigen Taktung, mit Ausnahme des Schülerverkehrs, gegenwärtig keine große Bedeutung für die Einwohner.

Grundsätzlich hat Gutweiler eine gute Anbindung in Richtung Trier. Allerdings fehlt eine direkte Busanbindung Richtung Waldrach/Ruwertal. Die Buslinie biegt hinter dem Gemeindehaus Korlingen Richtung Ruwertal ab. Dementsprechend müssen die Fahrgäste aus Gutweiler, die nach Waldrach möchten entweder nach Korlingen laufen oder den Bus nach Korlingen nehmen und dort umsteigen. Beide Optionen sind insbesondere für ältere Bürger ungeeignet.

Zur Verbesserung dieses Umstands würde eine Haltestelle in Gutweiler beitragen. Alternativ würde auch eine Haltestelle zwischen Korlingen und Gutweiler, an der Abzweigung nach Waldrach, die Situation verbessern. Der Vorteil dabei wäre, dass der Bus nicht in Gutweiler wenden müsste.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem Liniennetzbetreiber sowie dem Straßenbaulastträger unabdingbar.

(10) Anbindung des Neubaugebietes Langflur an den ÖPNV (AK)

Mit einer zusätzlichen Haltestelle im südlichen Ortsbereich an der K 57 nahe des Neubaugebietes *Langflur* kann der Zugang zum ÖPNV für die Einwohner im südlichen Teil von Gutweiler verbessert werden.

Bisher hat die Ortsgemeinde dazu eine Absage des Liniennetzbetreibers erhalten.

Da die Umsetzung von der Liniennetzplanung der Verkehrsbetriebe und somit letztlich von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen abhängt, beschränken sich die Möglichkeiten der Dorfentwicklungsplanung darauf den Bedarf gegenüber dem Liniennetzbetreiber aufzuzeigen.

(11) Alternativen zum ÖPNV

Da die Optimierung des ÖPNV von Liniennetzbetreibern abhängig ist, sollen in diesem Konzept auch Alternativen dazu benannt werden.

Aufgrund der derzeitigen Anbindung benötigen oder bevorzugen Einwohner einen Pkw, um in ihrer räumlichen Mobilität flexibel zu sein. Darum erscheinen Alternativen zum ÖPNV und einem eigenen Pkw anstrengenswert, um die Fortbewegung zu vereinfachen. Man könnte das sogenannte „Carsharing“ als eine Variante in Betracht ziehen. Hierbei geht es darum, eine organisierte gemeinschaftliche Nutzung von einem oder mehreren Autos zu organisieren. So würde auch der Verkehr insgesamt entlastet. Eine weitere Möglichkeit wären Mitfahrgelegenheiten im Rahmen der Nachbarschaftshilfe. Auf die Weise können Lücken im öffentlichen Personennahverkehrsangebot geschlossen werden.

Langfristig sollte ein möglicher Handlungsbedarf insbesondere für ältere Mitbürger frühzeitig berücksichtigt werden, um den Senioren einen gewissen Mobilitätsgrad, losgelöst vom Individualverkehr, zuzugestehen. Auch die Erreichbarkeit für Nahversorgungseinrichtungen kann für ältere Menschen somit erleichtert werden.

(12) Mitfahrerbank (AK)

Als Ergänzung zum ÖPNV kann eine „Mitfahrer-Bank“ installiert werden. Bei der „Mitfahrer-Bank“ handelt es sich um einer Art Haltestelle mit einem Schild auf dem die verschiedenen Wunschrouten angezeigt werden können (z. B. Richtung Waldrach oder Sommerau). Der

Mitzunehmende klappt sein Wunschziel auf dem Schild nach oben und signalisiert den Vorbeifahrenden so in welche Richtung er möchte. Findet sich dann ein Fahrer der in die gleiche Richtung fährt, kann dieser den Mitzunehmenden auf freiwilliger Basis mitnehmen. Als relevant wird insbesondere eine Alternative zum ÖPNV Richtung Waldrach gesehen. Die „Mitfahrer-Bank“ sollte möglichst zentral und an einer verkehrsgünstigen Lage eingerichtet werden. Optimal wäre hierzu der Parkplatz vor dem alten Wedico. Dieser Standort steht allerdings momentan nicht zur Verfügung. Sehr gut geeignete alternative Standorte sind aktuell nicht verfügbar.

4.1.4. Fußgänger

(13) Inwertsetzung und Pflege der örtlichen Fußwege

Die innerörtlichen Wege sowie die Wege in Ortsrandlage sind in einem guten Zustand. Dies soll auch langfristig so bleiben, weshalb sie einer regelmäßigen Pflege zu unterziehen sind. Bei den gepflasterten Wegen sind kleinere Schäden direkt auszubessern, damit die mehrheitlich schmalen innerörtlichen Fußwege ohne „Stolperstellen“ begangen werden können. Sofern die Befestigung von Wegen mittel- bis langfristig erneuerungsbedürftig ist, ist sie in einer ortstypischen Art und Weise herzustellen.

(14) Lückenschluss des Fußweges zwischen den Wendeanlagen *In der Langflur* und *Auf Thunbaum*

Es besteht eine Wegeverbindung mit Treppenstufen zwischen *Im Borfeld* und der Wendeanlage *In der Langflur*. Eine weitere Fußwegeverbindung verläuft vom Ende der Straße *Zum Jungenwald* bis zur Wendeanlage *Auf Thunbaum*. Das dazwischenliegende Stück stellt sich als unbefestigte Wiesenfläche dar. Dort sollte der Lückenschluss für Fußgänger hergestellt werden. Eine barrierefreie Ausgestaltung ist zwar aufgrund des Geländegefälles nicht möglich, allerdings ist bereits das untere Wegstück vom *Boorfeld* ausgehend bereits mit Stufen versehen, so dass grundsätzlich keine barrierefreie Durchgängigkeit besteht. Im Sinne einer kurzen Wegeverbindung zwischen den Stichstraßen des Neubaugebietes, sowie dem Oberdorf und der *Romikastraße* soll der Lückenschluss dennoch vollzogen werden. Dies ist insbesondere in Verbindung mit dem Ausbau eines Gehwegs entlang der K 57 / *Romikastraße* eine wichtige Maßnahme zur Anbindung des Neubaugebietes an den Dorfkern.

(15) Sichere Querung der Romikastraße bei der Feuerwehr (AK)

Ein Gefahrenpunkt für Fußgänger befindet sich in der *Romikastraße*, zwischen Hausnummer 4 und der Feuerwehr (gegenüber der Einmündung der Straße *Zum Jungenwald*). In diesem Abschnitt ist kein Bürgersteig vorhanden, obwohl dieser oft von Fußgängern, die zur Bushaltestelle bei der Feuerwehr laufen, frequentiert wird.

Da die Straße an dieser Stelle sehr schmal ist, kann ein Lückenschluss entlang des Drei-Ärzte-Brunnen und des Feuerwehrgerätehauses nicht ohne weiteres hergestellt werden. Dies kann nur im Rahmen einer Straßenausbaumaßnahme und eines damit verbundenen ganzheitlichen Konzeptes zur Verkehrsberuhigung berücksichtigt werden.

Langfristig sollte an dieser Stelle auch ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe in Abstimmung mit dem LBM in Betracht gezogen werden, auch wenn der Straßenbaulastträger eine Querungshilfe derzeit ablehnt.

Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h würde auch zur Verminderung der Gefahr für Fußgänger führen.

Da sich die Maßnahmenvorschläge auf eine klassifizierte Straße beziehen, sind sie mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen. Die Ortsgemeinde hat hierbei keine alleinige Entscheidungsbefugnis und kann lediglich an Optimierungsbestrebungen mitwirken.

(16) Fußläufige Anbindung des Neubaugebietes an den Ortskern (AK)

Zwischen der *Romikastraße* und der Straße *Im Boorfeld* befindet sich eine Parzelle (zwischen *Im Boorfeld* 11a und 13), die nicht als Bauland nutzbar ist, da ein Kanal zur *Romikastraße* durch sie verläuft. Diese Fläche ist sehr gut geeignet, um eine fußläufige Anbindung des Neubaugebietes *In der Langflur* von der Straße *Im Boorfeld* zur *Romikastraße* zu schaffen.

Entlang der *Romikastraße*/K57 ist ein Verkehrskonzept vorgesehen, wonach die Herstellung eines beleuchteten Gehwegs vorgesehen ist (s. Maßnahme (1)).

(17) Fußwegeverbindung in den Jungenwald (AK)

Um das Neubaugebiet *In der Langflur* an das ortsumgebende Wegenetz anzubinden, soll eine fußläufige Verbindung zwischen dem Neubaugebiet und dem Jungenwald sowie dem ortsumlaufenden Wegenetz geschaffen werden.

Dazu kann ein Streifen entlang des Regenrückhaltebeckens freigemäht werden. Als alternative Variante kann ein Lückenschluss durch den Gehöferschaftswald erfolgen, was jedoch mit den Jagdpächtern abzustimmen ist. Die Herrichtung des Pfades könnte in Eigeninitiative Freiwilliger erfolgen.

(18) Straßenbegleitender Grünstreifen entlang des Fußwegs nach Korlingen (AK)

Der Fußweg entlang der K 57 in Richtung Korlingen ist nur durch eine weiße Linie von der Fahrbahn getrennt. Etwas nördlich von der Gemarkungsgrenze verläuft der Fußweg dann durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt.

Wünschenswert wäre es, wenn analog der Baumalleeplanung im südlichen Teil der *Romikastraße* auch entlang des Straßenstücks nach Korlingen ein durch einen Grünstreifen getrennter Fußweg hergestellt würde und in Verbindung mit den Baumpflanzungen 50 km/h als maximale zulässige Geschwindigkeit gelten würden. Die Zuständigkeit obliegt dem LBM als Straßenbaulastträger.

Grundsätzlich muss die Flächenverfügbarkeit gegeben sein, da sehr wahrscheinlich weitere Flächen neben dem bestehenden Fußweg in Anspruch genommen werden müssen. Dabei sind auch topographische Aspekte zu beachten, so dass sich die Umsetzung eines Gehölzstreifens zwischen der Fahrbahn und einem angemessen breiten Fußweg schwierig gestalten kann.

(19) Installation eines Treppengeländers am Fußweg zwischen *Mittelstraße* und *Im Boorfeld*

Entlang des Fußweges zwischen *Mittelstraße* und *Im Boorfeld* gibt es keine Möglichkeit sich festzuhalten. Damit der Weg insbesondere von älteren Menschen sicher bestritten werden kann, sollte dort mindestens einseitig ein Geländer angebracht werden.

4.1.5. Fahrradverkehr

(20) Errichtung einer E-Ladestation (AK)

Zur Errichtung einer Ladestation für e-Bikes auf der Gemarkung Romika ist seitens der Ortsgemeinde eine Bewerbung für Fördermittel gestellt worden.

Grundsätzlich ist der Ruwertal-Radweg der am besten geeignete Standort zu Errichtung einer Ladesäule für e-Bikes, da im Vergleich dazu kaum Durchgangsverkehr von Radfahrern in der Ortsgemeinde zu verzeichnen ist.

(21) Anbindung Gutweilers an den Ruwertal-Radweg (AK)

Zwar führt kein offizieller Radweg vom Ruwertal nach Gutweiler, aber der sog. Strohweg, der im Norden der Ortslage auf die Trierer Straße stößt, ist grundsätzlich gut nutzbar.

Am Ruwertal-Radweg sollte darum am Abzweig Richtung Gutweiler ein Wegweiser aufgestellt werden.

(22) Beschilderung des Rad- und Wanderwegenetzes

Hinweisschilder/Wegweiser sollen in erster Linie Ortsfremde und Gäste des Ortes als Orientierungshilfe dienen. Entsprechend dieser Adressaten, sollten die Schilder an sinnvollen Stellen am örtlichen Wegenetz aufgestellt werden.

Dies kann auch auf Gemeindeebene umgesetzt werden. Die Beschilderung des Wegenetzes soll ästhetisch sein und Wiedererkennungswert haben.

Es ist schwierig eine einheitliche Lösung zu finden, da auch überörtliche Wege durch die Gemarkung Gutweilers verlaufen und die unterschiedlichen Wege auch über unterschiedliche Markierungen oder Schilder verfügen. Diesbezüglich ist eine weitestgehende Vereinheitlichung anzustreben. Diesbezüglich soll noch erwähnt werden, dass Schilderwälder verhindert werden sollen. Außerdem ist darauf zu achten, dass Wegweiser nicht parallel sondern senkrecht zu Wegen orientiert sein sollen.

4.2. SIEDLUNGSRaum/ORTSBILD

4.2.1. Ortskerngestaltung

(23) Ortsbildtypische Gestaltung der Wohn- und Erschließungsstraßen im erweiterten Altortsbereich

In Anlehnung an die ortstypisch gestalteten Straßenzüge im Altortskern (Kirchstraße, Ruwerstraße) - mit gepflasterten Gehwegen - soll auch in der erweiterten Altortslage eine dorftypische Straßenraumgestaltung im Zuge künftig erforderlicher Ausbaumaßnahmen erfolgen.

Die Gestaltung der Straßen des erweiterten Altortbereichs soll im Sinne eines einheitlichen Ortsbildes aneinander angepasst sein.

Die Maßnahme beabsichtigt ein ansprechendes, aufeinander abgestimmtes Erscheinungsbild zu schaffen, wobei sich die Materialien und deren graue Farbgebung in der gesamten Ortslage wiederholen.

Sofern es die räumlichen Verhältnisse zulassen sind Pflanzflächen und Parkplätze im Straßenraum zu berücksichtigen.

(24) Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung soll langfristig – in Abstimmung mit dem Netzbetreiber - sukzessive auf LED oder je nach Entwicklung andere energiesparende Leuchtmittel umgerüstet werden. Um die Beleuchtung zu optimieren und zudem Energiekosten einzusparen empfiehlt es sich Dämmerungsschalter einzubauen, damit die Leuchten nicht bei ausreichendem Tageslicht bereits/noch eingeschaltet sind.

Im Straßenraum, sowie an innerörtlichen Plätzen, sollen – falls noch nicht vorhanden - ortsbildangepasste Straßenlaternen errichtet werden, die den dörflichen Charakter widerspiegeln. Dies soll im Zuge künftiger Straßenausbaumaßnahmen berücksichtigt werden.

(25) **Private Begrünungsmaßnahmen im Straßenraum**

Die Zielsetzung der Maßnahme ist die Erhöhung des Grünanteils im Straßenraum. Die in Teilbereichen dichte Bebauung und der damit enge Straßenraum lassen im Dorfkern nur vereinzelt Möglichkeiten zu einer Begrünung im öffentlichen Straßenraum zu. Daher wird an die Eigentümer von Gebäuden mit ausreichend dimensionierten Vorflächen die Empfehlung ausgesprochen dort eine Begrünung vorzunehmen. Ggf. sollten nicht benötigte Flächen partiell entsiegelt und als Vorgarten gestaltet werden. Mithilfe derartiger privat initiiert Maßnahmen erfolgt ein Beitrag zur Begrünung im Ortskern. Des Weiteren untermalen Grünflächen den dörflichen Charakter des Straßenzuges und mindern die Dominanz der Bausubstanz in dicht bebauten Straßenabschnitten, in denen der private Grünanteil aufgrund der Grundstücksverhältnisse eher gering ist.

Sofern eine Begrünung nicht durch kleine Vorgärten erwirkt werden kann, können alternativ dazu Pflanzkübel aufgestellt werden. Auch eine Fassadenbegrünung ist möglich.



Ausführungsbeispiel: Begrünung privater Vorflächen



Ausführungsbeispiel: Punktuelle Begrünung von Kleinstflächen

(26) Patenschaften zur Pflege von Straßenbegleitgrün (AK)

Mit dem Ziel mehr Grün- und Pflanzflächen im Ort zu schaffen, geht auch die Verpflichtung zur Pflege einher. Dies ist insbesondere unter Berücksichtigung der Zunahme heißer und trockener Sommermonate besonders wichtig. Eine Unterhaltung durch die Gemeinde ist aufgrund eines hohen finanziellen und zeitlichen Aufwandes nicht möglich.

Darum sollte sich eine Initiative von Freiwilligen bilden, die sich um innerörtliche Bepflanzung kümmern/sie pflegen. Auch Beetpatenschaften sind möglich. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu berücksichtigen, öffentliche Freiflächen aufzuwerten und langfristig in einem guten Zustand zu halten.

Anstelle des Abwälzens der Arbeit auf den Gemeindearbeiter ist angestrebt, dass die Bürger selbst zum positiven Erscheinungsbild ihres Ortes beitragen, indem weitere Patenschaften für die Pflege von Pflanzbeeten und -behältnissen übernommen werden. Erstrebenswert wären Patenschaften durch die direkten Anrainer. Diese sollen unmittelbar angesprochen werden, ob eine Bereitschaft besteht. Hierzu kann eine Einwohnerversammlung stattfinden, um erneut über die Vergabe von Patenschaften zu sprechen.

Der Ablauf einer Patenschaft ist verbindlich zu regeln. Es wird vorgeschlagen, dass Kosten für Pflanzmaterial von der Gemeinde gestellt werden (jährlicher Fixbetrag). Gleichzeitig könnten den Paten Gerätschaften unentgeltlich & leihweise zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig sollen Mechanismen entwickelt werden, die die Übernahme und die ordnungsgemäße Ausführung der Patenschaften attraktiv machen. So können beispielsweise die Patenschaften durch eine Beschilderung in den Pflanzbeeten dokumentiert und den Paten öffentliche Anerkennung zuteilwerden, was beispielsweise in einen ortsweiten Wettbewerb für die schönsten Pflanzbeete münden kann. Vorzugsweise ist eine insektenfreundliche Bepflanzung zu bevorzugen.



*Ausführungsbeispiel
insektenfreundliche Gestaltung*

(27) Gestaltung Buswartehäuschen Zum Jungenwald (AK)

An der Straße *Zum Jungenwald* befindet sich ein Buswartehäuschen. Um dieses dauerhaft vor Schmierereien durch Graffitis zu schützen, kann es in Gänze durch einen oder mehrere Graffitikünstler gestaltet werden, anstatt besprühte oder bemalte Flächen permanent zu überstreichen.

4.2.2. Innerörtliche Plätze und Freiflächen

(28) Neugestaltung Brunnenplatz in der Kirchstraße

Gegenüber des Haupteingangs der Kirche liegt eine kleine Platzfläche mit einem Brunnen. Der Platz soll gemäß seiner repräsentativen Funktion in der Ortsmitte neu gestaltet und optimiert werden, um als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft attraktiv zu sein und um ihn auch bei Veranstaltungen in der Kirche (z. B. Hochzeiten) oder dem ehem. Pfarrhaus mit nutzen zu können. Die vorbeiführende Kirchstraße wird jüngst dorftypisch ausgebaut; der angrenzende Platz soll sich künftig harmonisch daran angliedern.

Ein Hauptanliegen der Planung ist es auch, im Rahmen der Platzgestaltung an dieser Stelle wieder einen ansprechenden Brunnen zu haben. Als Brunnen soll ein vorhandener, rechteckiger Sandsteintrog vom Vorplatz des Pfarr- und Jugendheims dorthin versetzt werden (s. Maßnahme (29)).

Um die Aufenthaltsqualität sicherzustellen sind ansprechende Sitzmöglichkeiten vorzusehen.

(29) Erhaltung und Verlegung des Sandsteintrogs vor dem Pfarr- und Jugendheim

Bei dem Sandsteintrog vor dem Pfarr- und Jugendheim handelt es sich um das Meisterstück eines Gutweiler Bürgers. Dieser von insgesamt drei Trögen soll als Brunnen erhalten und in Wert gesetzt werden. Zu dem Zweck ist vorgesehen ihn, im Rahmen der Neugestaltung des Platzes gegenüber der Kirche, dorthin zu versetzen (s. Maßnahme (28)). Die Versetzung an den neuen Standort kann in Eigenleitung der Ortsgemeinde bzw. freiwilliger Bürger erfolgen.

(30) Aufwertung Freifläche Drei-Ärzte-Brunnen (AK)

Am Drei-Ärzte- Brunnen ist bereits eine Freifläche vorhanden. Dort befinden sich Bänke und ein durch eine Quelle gespeister Teich. Aufgrund dieser Heilquelle wird die Anlage jährlich für eine Wallfahrt aufgesucht.

Der Teich soll zurückgebaut werden. Gleichzeitig ist im Rahmen einer weitergehenden Freiflächenplanung zu prüfen, welche Alternativen bestehen, um die Quelle auch weiterhin bestehen zu lassen. Denkbar ist hier eine brunnenartige Einfassung.

In der Vergangenheit wurde der Platz für das Maifest genutzt. Es wäre wünschenswert, wenn auch künftig dort, direkt neben dem Feuerwehrgerätehaus ein Fest zum 1. Mai stattfinden würde. Insofern wird an den Platz auch der Anspruch formuliert, dass dort ein geeigneter Bereich vorhanden ist, um auch Bierbänke aufzustellen.

Im Rahmen von Handlungsschritten der Ortsgemeinde zur Aufwertung als innerörtlicher Treffpunkt, aber auch als Freispielbereich für Kinder ist ein Gestaltungskonzept zu erstellen, welches die o.g. Anforderungen berücksichtigt.

Insgesamt sollte die naturnahe, gartenähnliche Gestaltung weiterhin Bestand haben.

(31) Anlage eines Boule-Platzes gegenüber der Feuerwehr (zwischen *Romikastraße* und *Zum Jungenwald*) (AK)

Ziel der Gestaltung dieser innerörtlichen Wiese soll es sein, die vorhandene Freifläche zu beleben, so dass sie von der Dorfgemeinschaft wahrgenommen und genutzt werden kann. Vorteilhaft erweist sich dabei die zentrale Lage und die gute Erreichbarkeit aus der Ortsmitte sowie der erweiterten Ortslage.

Die Fläche ist sehr gut für einen Bouleplatz geeignet. Sie liegt gut sichtbar in der Ortsmitte, so dass Aktivitäten auf dem Boulefeld direkt wahrgenommen werden können. Eine ausreichende Anzahl an interessierten Boulespielern ist nach Aussage in der Moderation in der Gemeinde bekannt.

Schattenspendende Bäume sind bereits vorhanden. Ergänzend müssen ansprechende Sitzgelegenheiten aufgestellt werden.

Insgesamt kann mit einer Belegung der Grünfläche gemeinsam mit der gegenüberliegenden Feuerwehr und dem Drei-Ärztebrunnen ein ansprechendes Zentrum für die Dorfgemeinschaft entstehen.

(32) Fitness-Parcours (AK)

Eine weitere innerörtliche Freifläche befindet sich hinter dem Pfarr- und Jugendheim. Direkt nördlich gegenüber liegt eine weitere, etwas größere Grünfläche.

Zur Nutzung und Belegung von innerörtlichen Grünflächen können diese mit Trimm-dich-Geräten bzw. Mehrgenerationen-Fitnessgeräten aufgewertet werden. In Verbindung mit weiteren gemeindeeigenen Freiflächen (z. B. am Sportplatz, an der Mittelstraße oder dem Eichenwald im Süden der Ortslage) ist auch ein Bewegungsparcours durch und um den Ort denkbar. Geeignete Fläche oder gar ein Parcoursverlauf sind im Vorfeld festzulegen.



Ausführungsbeispiel Bewegungsparcours für Jung und Alt in Schwaig b. Nürnberg

(33) Optimierung der Gestaltung und weitere Begrünung des Friedhofes

Zukünftig sollen verschiedene Bestattungsmöglichkeiten in fest bestimmten Bereiche konzentriert werden, um so eine langfristige Anpassung der Friedhofsgestaltung an sich wandelnde Bestattungsbedürfnisse zu vollziehen. Exemplarisch sind hier Wiesengräber oder Ruhegärten zu nennen. Basis dazu ist ein Gesamtkonzept zur Gestaltung des Friedhofes in Abstimmung mit der Pfarrgemeinde.

Da insbesondere im westlichen Teil des Friedhofs nur in den Randbereichen Schatten spendende Bäume vorhanden sind, sollte im Zuge künftiger Gestaltungen darauf geachtet werden weitere Bäume im Bereich der Gräber anzupflanzen. Dabei sollten bewusst Sorten gewählt werden, die das Laub möglichst lange halten (z. B. Hainbuchen) und möglichst wenig Verunreinigungen durch Blüten und Früchte verursachen.

(34) Erneuerung von Sitzgelegenheiten in Gutweiler sowie um die Ortslage

Damit die Aufenthaltsqualität der Ruheplätze in und um die Ortsgemeinde in angemessener Form gegeben ist, soll der Bestand an Sitzbänken und -gruppen im Bedarfsfall saniert oder ersetzt werden. Im Fall einer Erneuerung können Sponsoren die Anschaffungskosten teilweise oder vollständig übernehmen und auf einer Plakette an der Bank genannt werden.

Generell sollen bei der Möblierung der Ortsgemeinde und Ersatz von bestehenden Elementen, wie Bänken und Abfallbehältern, einheitliche Modelle in der gesamten Ortslage verwendet werden. Sie sollen sich durch witterungsbeständige und ortstypische Materialien auszeichnen. Sukzessive ist eine komplette Neumöblierung anzustreben. Dazu wird empfohlen ein Möblierungskonzept aufzustellen, das bestehende Standorte erfasst, Defizite aufgedeckt und als Grundlage herangezogen werden kann, um Standorte zu optimieren.

(35) Ortsbildpflege durch Freiwillige

Kleinere Maßnahmen zur Ortsbildpflege können in Abstimmung mit dem Gemeindeglied auch von Freiwilligen übernommen werden, wie z. B. Pflegeaktionen an Blumenbeeten (s. auch **Maßnahme (26)**), kleinere Streifarbeiten oder das Säubern und Instandhalten von Pfaden inner- und außerhalb der Ortschaft.

Um derartige Ziele zu erreichen, sollten Vorhaben sowohl von den Freiwilligen als auch dem Gemeinderat angesprochen und selbstständig von ehrenamtlichen Helfern umgesetzt werden. Eventuell anfallende Anschaffungskosten und das Stellen von Arbeitsmaterial sind mit der Gemeinde abzustimmen.

Als Akteure sollen v. a. rüstige Senioren angesprochen werden, die auf diese Weise neue Aufgaben erhalten. Die Pflegeaktionen sind ferner als Maßnahme zur Pflege der Dorfgemeinschaft zu sehen.

(36) Ortsbegehungen zur Erkennung von Mängeln

Um auf Mängel in der Ortslage hinzuweisen sollte einmal jährlich eine Begehung des Dorfes mit dem Gemeinderat stattfinden, an der sich alle interessierten Bürger beteiligen können. Auf diese Weise erhalten die Einwohner die Chance auf erforderliche Reparaturen, mangelnde Pflege oder sonstige Dinge, die im Argen liegen, aufmerksam zu machen. Auch Wünsche und Gestaltungsvorstellungen könnten in diesem Rahmen geäußert werden.

Vorteil einer Ortsbegehung ist, dass sich dabei jeder ein Bild der Situation machen kann und Mängel in der Folge, wenn möglich, rasch beseitigt werden. Sofern dies nicht in der Verantwortung der Gemeinde liegt, können die notwendigen Schritte durch die zuständigen Stellen veranlasst werden.

Um regelmäßig auf Sachverhalte hinzuweisen wird empfohlen, dass eine Begehung einmal jährlich angeboten werden sollte.

4.2.3. Gebäude und Bausubstanz

(37) Bewahrung ortsbildprägender Bausubstanz

Grundsätzlich soll die Entwicklung im Altortskern so vorgenommen werden, dass die prägende (historische) Struktur und das Straßenbild – soweit vorhanden - erhalten bleiben. Im Zuge der Ortsbegehung wurden alle ortsbildprägenden Gebäude kartiert und in der Themenkarte zur historischen Gebäudestruktur gekennzeichnet.

Ein Hauptanliegen der Dorferneuerungsplanung besteht darin, diese Bausubstanz zu erhalten und - soweit erforderlich - durch gezielte Maßnahmen aufzuwerten oder in den ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen. Vor dem Hintergrund ist bei den jeweiligen Eigentümern das Bewusstsein für die Bedeutung ihrer Gebäude in Bezug auf das Ortsbild zu wecken und die Durchführung von baulichen und gestalterischen Maßnahmen, welche den Wert des Gebäudes erhöhen, zu initiieren.

Auf die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms aber auch auf Förderungen losgelöst davon ist hinzuweisen. Die Gemeinde kann dazu als Vermittler zwischen der Kreisverwaltung als Bewilligungsstelle von Dorferneuerungsmitteln und den Eigentümern auftreten.

(38) Gestaltungsleitfaden für den Ortskern

Aus Sicht der Dorferneuerungsplanung besteht das Ziel, die künftige Entwicklung der Bausubstanz durch die Vorgabe einheitlicher Gestaltungsleitlinien als Empfehlung zu lenken, die auf die orts- bzw. regionstypischen baulichen Gegebenheiten abgestimmt ist. Einheitliche Gestaltungshilfen werden somit für die bestehenden Gebäude sowie entstehende Ersatz-, Neu- oder Anbauten gegeben.

Dazu werden insbesondere vorgeschlagen:

- Kubatur der Gebäude
- Dachfläche und Dachaufbauten
- Fassadengestaltung
- Fenster, Türen, Tore
- Anstrich und Putz

Daneben sollen beispielhafte Vorschläge für Flächengestaltungen und Begrünung Berücksichtigung finden:

- Gebäudevorfächern (Materialien und Möglichkeiten zur Befestigung)
- Vorgärten
- Mauern
- Einfriedungen
- Begrünung (Auflistung regionstypischer Pflanzen)
- Fassadenbegrünung

Im Altort gibt es positive Beispiele für gelungene Gebäudesanierungen; teilweise wurde alte Bausubstanz vollständig entkernt. Vorbildliche Gestaltungen aus dem Ort, aber auch aus Nachbardörfern – sofern vergleichbare Ortsbildcharakteristiken bestehen, können anhand von positiven Beispielen in Form einer Broschüre mögliche Gestaltungen visualisieren.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass diese nur als Vorschläge dienen sollen mit dem Zweck das Gebäude- und Wohnumfeld in Wert zu setzen, denn Ziel ist ein weitgehend stimmiges Dorfbild unter der Verwendung orts- und regionstypischer Materialien und Pflanzen.

(39) Maßnahmen zu Ortsbildpflege

Unter dem Oberbegriff „Maßnahmen zur Ortsbildpflege“ sollen alle privaten Maßnahmen zusammengefasst werden, welche durch bauliche und gestalterische Veränderungen an den (straßenseitigen) Gebäudefassaden und Grundstücksfreiflächen zu einer Aufwertung des Gesamterscheinungsbildes der Innerortslage führen.

Eine grundstücksbezogene Auflistung des Verbesserungspotentials kann und soll im Zuge des Dorferneuerungskonzeptes nicht erfolgen. Daher soll im Folgenden eine allgemeine Erläuterung der Zielsetzungen stichpunktartig geschehen:

- Wiederherstellung der ursprünglichen horizontalen und vertikalen Fassadengliederungen
- hochrechteckige Fensterformate, ggf. in Verbindung mit Sprossenfenstern
- Beseitigung ortsbildstörender Fassadenverkleidungen (insbesondere Kunststoffe und Eternitplatten)
- Gestaltung der Wände als Putzflächen mit hellem oder weißem Farbanstrich
- Schiefer oder vergleichbare Materialien zur Dacheindeckung
- Verwendung allenfalls kleinmaßstäblicher Schleppe- oder Giebelgauben

(40) Milderung einer möglichen Leerstandsproblematik

Zwar besteht derzeit keine akute Leerstandsproblematik in Gutweiler, insbesondere im Hinblick auf langfristige Leerstände, dennoch kann infolge der Entwicklung am Zinsmarkt, der Wirtschaftssituation oder auch der Demographie zukünftig mit einem steigenden Anteil unbewohnter Gebäude zu rechnen sein.

Um diese günstige Ausgangslage auch künftig aufrecht zu erhalten und eine Leerstandsproblematik weitestgehend zu vermeiden, soll dem Thema Leerstände bereits jetzt effektiv entgegengetreten werden.

Damit eine möglicherweise größer werdende Anzahl unbewohnter Anwesen frühzeitig verhindert wird, können Leerstände bei Interesse der Eigentümer auf der Homepage der Gemeinde vorgestellt werden (z. B. mit Lageplänen, Grundrissen und Ansichten), so dass ein potentieller Käufer einen umfassenden Eindruck von der Immobilie bekommt. Als besonderer Anreiz kann eine Auflistung der mit einer Gebäuderenovierung ggf. verbundenen Fördermöglichkeiten und Informationen zur Sanierung erfolgen. Der Gemeinde soll jedoch nicht die Rolle eines Immobilienmaklers zukommen, sondern es ist beabsichtigt lediglich auf das bestehende Angebot hinzuweisen. Somit kann es einem breiteren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden. Im Ergebnis könnte der Wohnraumbedarf im Ort eruiert werden.

Insgesamt soll der Verwertung von leerstehenden Gebäuden Vorrang vor der weiteren Ausweisung von Bauland gegeben werden, um der Entvölkerung bzw. Überalterung im Ortskern vorzubeugen und die ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten.

Anhand alternativer Wohnformen und generationsübergreifender Konzepte kann versucht werden neue zukunftsorientierte und bedarfsangepasste Visionen zum Umgang mit leerstehender Bausubstanz zu entwerfen. Alternative Gebäudekonzepte sind v. a. für ältere Menschen interessant. Diese leben oft alleine in großen Häusern, deren Unterhaltung und Pflege für sie kaum noch zu bewältigen ist. Dieser Personenkreis würde eventuell gerne in kleinere altengerechte Wohnungen in Gutweiler ziehen.

Insgesamt ist hierzu vorab der Bedarf abzustimmen.

4.2.4. Gebäudeumfeld und Begrünung

(41) Aufeinander abgestimmte Gestaltung der Gebäudevorflächen

Mit dem Ziel einer Harmonisierung des Ortsbildes, sollten die straßenseitigen Gebäudevorflächen hinsichtlich der Materialwahl möglichst einheitlich bzw. aufeinander abgestimmt gestaltet werden. Als Empfehlung für die Bewohner wird die Neugestaltung und Begrünung von privaten Hof- und Freiflächen ausgesprochen. Dies umfasst z. B. die

Befestigung von Vorflächen und Zufahrten mit einer ortstypischen Pflasterung, Pflanzung regionstypischer Bäume und Sträucher, sowie das Anlegen von Pflanzbeeten.

Generell wird die Entsiegelung nicht benötigter Flächen zu Gunsten einer Begrünung angeregt. Damit kann ein erheblicher Beitrag zur Aufwertung des Ortsbilds und zur weiteren Durchgrünung des Dorfbildes geleistet werden.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die dazu notwendigen baulichen Schritte von der Bereitschaft aller betroffenen Grundstückseigentümer abhängig sind. Die Maßnahme wird daher als Empfehlung an diese weitergegeben.

(42) Erhaltung innerörtlicher Nutzgärten und Obstbestände

Auf den privaten Grundstücksflächen befinden sich vereinzelt Nutzgärten, die zum dörflichen Charakter des Ortes und zur Biodiversität in den Privatgärten beitragen.

Daher ist das Ziel dieser Maßnahme die dauerhafte Sicherung der Nutzgärten und somit des Grünflächenanteils als Kontrast zur Bebauung und uniformen Ziergärten.

Weiterhin soll bei der Gartengestaltung eine naturnahe Ausformung im Vordergrund stehen, d. h. insbesondere naturnahe Wege, z. B. aus Schotterrasen, Rindenmulch oder als Wassergebundene Decke.

Da die Anlage und Pflege von Nutzgärten von den Einwohnern abhängig ist, ist diese Maßnahme als Empfehlung an sie auszusprechen.

4.2.5. Ortsentwicklung

(43) Errichtung ortsbildangepasster Neu- und Anbauten im Ortskern

Im Sinne der Erhaltung von Gebäude – auch im Sinne der Einsparung von Bau- und Rohstoffen, dürfen Abrisse keinesfalls zum Regelfall werden. Ein Abbruch sollte nur dann vorgenommen werden, wenn eine Sanierung nicht mehr realistisch durchführbar erscheint.

Neubauten im Ortskern sollen sich dann an der regionstypischen Bauweise orientieren, um nicht als Fremdkörper im Dorfbild zu wirken. Da sich der dörfliche Charakter in den vergangenen Jahrzehnten gewandelt hat (Funktions- und Strukturwandel im ländlichen Raum), soll mit Rückbezug auf diese traditionelle Bauweise die Erscheinung des Altortskerns nachhaltig bestehen bleiben oder wiederhergestellt werden.

Es sei an dieser Stelle betont, dass zeitgenössisches Bauen in traditioneller Bauweise bei Verwendung regional typischer Materialien keinesfalls auf eine moderne Architektur verzichten muss.

Es sind lediglich aus der regional typischen Bauweise abgeleitete Merkmale zu berücksichtigen:

- kubischer Baukörper mit klaren Kanten
- zwei Vollgeschosse
- einfache Fassadengliederung
- in harmonischem Rhythmus angeordnete vertikale Fenster- und Türöffnungen
- knapp bemessener Fenster- und Türflächenanteil (Dominanz der Wandfläche)
- stehende, unterteilte Fensterformate
- schiefergraue Dacheindeckungen, keine glänzenden Ziegel

- Sattel- oder auch Krüppelwalmdächer
- geringer Dachüberstand
- knappes Gesims
- ungestörte, kaum unterbrochene Dachflächen; allenfalls kleinmaßstäbliche Sattel- oder Schleppgauben an Stelle von Dachflächenfenstern
- sockellose Außenputzfläche bis zum Boden

(44) Innerörtliche Baulandentwicklung (AK)

Es gibt im Ort noch Potential von ca. 10 Grundstücken zur Schaffung weiterer Wohnfläche. Jedoch befinden diese sich ausschließlich in privater Hand. Die Nutzung dieser Flächen steht den jeweiligen Eigentümern frei und dient in den meisten Fällen als Wertanlage oder als privat genutzte Grünfläche. Die jeweiligen Eigentümer werden regelmäßig auf die Verkaufsbereitschaft angesprochen, allerdings ohne Veräußerungsbereitschaft zu wecken. Darum soll an die Eigentümer von innerörtlichen Baulücken auch weiterhin regelmäßig herangetreten werden, ob sie damit einverstanden sind, dass ihre Kontaktdaten an Bauinteressenten weitergegeben werden. Angebot und Nachfrage sollen auf die Weise zusammengebracht werden. Das Einverständnis zur Weitergabe von Kontaktdaten an Grundstückssuchende soll dabei auch erfragt werden.

Generell ist es schwierig für die Ortsgemeinde oder auch private Bauherren innerörtliche Baulücken zu mobilisieren, wenn keine Abgabebereitschaft besteht, die die bauliche Weiterentwicklung der Ortsgemeinde sicherstellen könnte. Insbesondere hat die Gemeinde keinerlei rechtliche Möglichkeiten, eine Mobilisierung dieses theoretischen Baulandpotenzials herbei zu führen, zumindest nicht zu marktgerechten Preisen.

Eine Verkaufsbereitschaft soll auch weiterhin durch die Ortsgemeinde erfragt werden, wenn die laufenden Kosten für die Baulücken steigen (Grundsteuer, wiederkehrende Beiträge).

(45) Entwicklung Neubaugebiet (AK)

Langfristig soll die Entwicklung eines bedarfsorientierten Neubaugebietes verfolgt werden. Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund gesehen, dass die Gemeinde frühzeitig geeignete Flächen im Flächennutzungsplan, als vorbereitenden Bauleitplan, sichern soll. Da der Flächennutzungsplan die gesamte VG Ruwer betrifft, ist die Entscheidung über die Flächengröße und den tatsächlichen Bedarf nicht alleine von der Ortsgemeinde abhängig, sondern auf gesamter VG-Ebene zu betrachten. Auch der zeitliche Planungshorizont ist zu berücksichtigen, so dass dieser Aspekt frühzeitig durch die Ortsgemeinde angestoßen werden sollte.

Alle Potentialflächen sind vorab zu prüfen und zu bewerten, um den städtebaulich und naturschutzfachlich geeignetsten Standort zu identifizieren.

4.2.6. Ortsumgebung

(46) Flächenmanagement in der Ortsumgebung

Eine Form zur Aufwertung einzelner Flächen oder gar gesamter Bereiche in der Ortsumgebung besteht darin, sie als Ausgleichsflächen für bauliche Vorhaben in Anspruch zu nehmen. Auch können sie als Ökokonten entwickelt werden, d. h. es werden Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionen von Natur und Landschaft vereinbart, die im Rahmen künftiger Eingriffe in Natur und Landschaft als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen

herangezogen werden können. Ökokontoregelungen ermöglichen der öffentlichen Hand, Unternehmen und Privatpersonen, im Vorgriff auf künftige Eingriffe in den Naturhaushalt geeignete Kompensationsflächen zu ermitteln und aufzuwerten. Im Zuge späterer Eingriffe können die ökologisch und optisch aufgewerteten Flächen als Ausgleich oder Ersatz für entstandene Beeinträchtigungen angerechnet werden. Ein weiterer Vorteil ergibt sich dadurch, dass ohne Zeitdruck ein sinnvolles Kompensationskonzept erarbeitet wird und ein vorausschauender frühzeitiger Flächenerwerb häufig zu günstigeren Konditionen erfolgen kann als zum Zeitpunkt der Realisierung eines Vorhabens. Vor allem aber wird der Zeitraum zwischen Zeitpunkt des Eingriffs und der Wirksamkeit der Kompensationsmaßnahmen erheblich verkürzt.

(47) Anlage von Obstwiesen/Baumpatenschaften

Baumneupflanzungen in der Gemarkung können mit Baumpatenschaften kombiniert werden. Dazu können Patenschaften bzw. das Sponsoring von Bäumen zu besonderen Anlässen (Hochzeit, Geburt, Taufe, etc.) übernommen und neue Bäume gepflanzt werden. Sofern gewünscht, kann auch ein Hinweisschild mit Angaben zum Paten angebracht werden.

Bei der Anpflanzung alter Obstsorten kann zudem zur Artenvielfalt beigetragen werden.

Die Patenbäume können auf Wiesen oder entlang von Wegesrändern durch die Gemeinde gepflanzt werden.

4.3. HANDEL/GEWERBE/DIENSTLEISTUNG

(48) Folgenutzung für leer stehenden Supermarkt

Um das Angebot an Handels- und Dienstleistungseinrichtungen in Gutweiler im Hinblick auf eine gute Nahversorgung zu verbessern, wäre eine Folgenutzung in dem seit langem leerstehenden Supermarkt zu favorisieren.

Besonders die Ortsbilderscheinung des langfristigen Leerstands würde davon langfristig profitieren. Auch wäre wieder eine örtliche Grundversorgung vorhanden. Da eine erneute Nutzung der Ladenlokale von betriebswirtschaftlichen Einzelentscheidungen potentieller Interessenten einer gewerblichen Nutzung abhängig ist, kann diese Maßnahme lediglich als Empfehlung ausgesprochen werden. Daneben ist die Revitalisierung eines Ladens ebenso von dem Vermietungsinteresse der Eigentümer abhängig. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine vergleichsweise kleine und damit weniger wirtschaftliche Verkaufsfläche. Des Weiteren wären vor einer Wiederaufnahme einer Nutzung erhebliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die ebenfalls eine wirtschaftliche Wiederbetriebsaufnahme in Frage stellen können.

Die Gemeinde soll darauf bedacht sein, die Immobilie langfristig zu erwerben und einer Folgenutzung zuzuführen. Denkbar wären die Schaffung einer Begegnungsstätte für die Dorfgemeinschaft, ein Dorfcafé und Wohnraum.

Auch ein standortangepasster Neubau an dieser Stelle wäre denkbar, sofern nach Verkauf der Immobilie keine wirtschaftliche Sanierung möglich sein sollte. In Bezug darauf kann die Gemeinde das Grundstück auch an einen Investor vermitteln.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die notwendigen Schritte zu einer Folgenutzung von der Bereitschaft des Grundstückseigentümers oder dessen Verkaufsbereitschaft abhängig sind. Die Maßnahme wird daher als Empfehlung formuliert.

(49) Aufrechterhaltung eines nachfrageorientierten Beherbergungsangebotes

Bezüglich der Themenschwerpunkte Beherbergung und Gastronomie sind die Handlungsansätze der Dorferneuerungsplanung beschränkt, da Betrieb und Organisation von den Betreibern und betriebswirtschaftlichen Entscheidungen abhängig sind. Die angesprochenen Aspekte sind als Empfehlungen zu verstehen, in welche Richtung sich der Ort untertouristischen Aspekten entwickeln soll.

In der Gemeinde gibt es einzelne Angebote an privaten Unterkünften.

Aufgrund des Rad- und Wandertourismus werden verstärkt Beherbergungsangebote für diese Zielgruppe nachgefragt. Mit der entsprechenden Bereitschaft ist somit die Möglichkeit gegeben ein Bed & Breakfast- Angebot speziell für Gäste auf der Durchreise aufzubauen. Auch Unterkünfte für Selbstversorger (Ferienwohnungen für Familien) im ländlichen Raum und in einem geringeren Preissegment sind gefragt. Hier können Alternativen zu teureren Gästeunterkünften im Zentrum von Trier vorgehalten werden.

Ziel soll es sein zumindest das kleine, bestehende Beherbergungsangebots langfristig aufrecht zu erhalten.

4.4. ALTERSGRUPPENSPEZIFISCHE MAßNAHMEN**4.4.1. Kinder und Jugendliche****(50) Ergänzung des Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche (AK)**

Im Hinblick auf das Freizeitangebot in der Ortsgemeinde ist zu beachten, dass es eine "Konkurrenz" zur ganztägigen Betreuung der Schule gibt, da die Kinder mit dem Schulalltag, Hausaufgaben und einem eventuellen Hobby bereits in größerem Umfang ausgelastet sind. Es bleibt einfach keine Zeit zahlreiche Freizeitangebote wahrzunehmen.

Grundsätzlich bieten die Vereine für Kinder in unterschiedlichen Interessensbereichen Freizeitangebote. Allerdings besteht für Kinder im Grundschulalter eine Angebotslücke im Ort selbst.

Damit diese Lücke geschlossen werden kann, sollte die Erweiterung des Angebotes für Kinder z. B. in folgenden Bereichen ausgeweitet werden:

- Kleinkindtreff
- Workshops (z. B. Basteln oder Waffeln backen)
- Kinderdisco

Insbesondere Kinder ab 5 sollten auf diese Art zusammengebracht werden, da sich mit der Einschulung die Gemeinschaft in Gutweiler – je nach Schulwahl (Waldrach, Gusterath oder Trier) - auflöst. Insbesondere Kinder zugezogener Familien, die im Grundschulalter sind, können ggf. Schwierigkeiten haben einen Freundeskreis in ihrem Heimatort aufzubauen, weil es keine Anknüpfungspunkte gibt.

Ziel soll es sein, dass die Nachfrage und Wünsche für Kinderfreizeitangebote erfragt werden. Eine Gruppe Freiwilliger hat sich während der Moderation bereits bereit erklärt einen Kick-off Termin zu organisieren, um das Interesse – nicht nur für Angebote für Kinder, sondern auch für die gesamte Dorfgemeinschaft – zu wecken und zu erfragen. Im besten Fall können dabei weitere Freiwillige für Organisation oder Umsetzung gefunden werden.

(51) Ergänzungsmaßnahme am Spielplatz In der Langflur (AK)

Der jüngst angelegte Freispielbereich am Rande des Neubaugebietes ist in einem guten, ansprechenden Zustand. Zur Verbesserung des Spielangebotes für kleine Kinder soll ein Sandkasten am Spielplatz in der Langflur ergänzt werden.

(52) Ergänzungsmaßnahme am Spielplatz an der Altenberghalle

Der Spielplatz an der Altenberghalle umfasst einzelne Spielgeräte, die in einem guten Zustand sind. Es handelt sich um klassische Spielgeräte. Wenn zukünftig Geräte ersetzt werden, ist darauf zu achten, dass das Gestaltungskonzept sukzessive modernisiert wird.

Auch besteht die Möglichkeit im Sinne einer attraktiven Gestaltung eine ganzheitliche Neuplanung unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestands zu verfolgen.

Damit der Freispielbereich möglichst viele Kinder anspricht, soll er für eine breite Altersschicht, d. h. sowohl für Kleinkinder als auch für ältere Kinder etwas bieten. Grundsätzlich soll zudem die Aufenthaltsqualität für Kinder und Eltern gegeben sein, so dass der Spielplatz als Treffpunkt im Dorf fungiert.

Hinsichtlich einer ansprechenden Gestaltung bietet es sich bei einer Neuplanung an ein Thema aufzugreifen, z. B. ein Ritter-, Piraten, Kletterspielplatz oder ein Indianerdorf.

Im Gesamten soll langfristig ein ansprechender, abwechslungsreicher Spielplatz an dem Standort erhalten bleiben, so dass er zahlreich besucht wird, auch wenn die Entfernung zu bestimmten Teilen der Gemeinde etwas größer ist.

Wünschenswert wäre es, wenn freiwillige Bürger und Eltern gemeinsam Gestaltungsvorschläge und Ideen einbringen. Zudem kann der Spielplatz ggf. mithilfe von bürgerschaftlichem Engagement realisiert werden.

(53) Waldspielplatz (AK)

Aufgrund der waldreichen Ortsumgebung bietet sich die Schaffung eines Waldspielplatzes an.

Natürliche Baumaterialien, die möglichst wenig be- und verarbeitet sind, wie etwa Holz, Stein, Erde und der Waldbestand selbst sind dafür sehr gut geeignet.

Spielplätze können auch für Eltern und Begleitpersonen ein Ort der Erholung und sozialen Interaktion sein. Wichtig sind daher kommunikationsfördernde Sitzgelegenheiten.

Spielplätze werden außerdem umso besser angenommen, je mehr Kinder und Jugendliche sowie Eltern in die Planung einbezogen werden. In Gutweiler bietet es sich darum an, den Planungsprozess mit der Kita, den Eltern und Kindern zusammenzubringen.

Aufgrund des Investitionsvolumens, ist zur Umsetzung eines derartigen Projekts ein hohes Maß an Eigeninitiative zwingend erforderlich. Mithilfe der Einbindung von Kindern und Eltern in den Planungsprozess kann dies wiederum begünstigt werden.

(54) Leihoma/Leihopa

Bei dieser Maßnahme geht es darum, Generationen zusammen zu bringen und Synergieeffekt zu nutzen. Ältere, rüstige Einwohner werden dabei Eltern in Einzelfällen/Notfällen für kürzere Zeiten entlasten und auf deren Kinder aufpassen. V. a. Eltern und Senioren, die keine Verwandten im Ort haben, würden von der zeitweisen Entlastung bzw. Aufgabe im Alltag profitieren.

Was die Umsetzung dieser dorfinternen Betreuungsform auf Ebene der Nachbarschaftshilfe jedoch einschränkt sind Haftungsfragen. Somit müsste eine Betreuung rein auf privater

Ebene (ohne vermittelnde Wirkung der Orts- und Kirchengemeinde) sowie im Haushalt des betreuten Kindes stattfinden. Darüber hinaus ist vorab der Bedarf in der Ortsgemeinde oder der Kita abzufragen.

Im Zusammenhang dieser Maßnahme soll auch berücksichtigt werden, dass Jugendliche als Babysitter mit in die Betrachtung einbezogen werden können, da es z. T. schwer sei zuverlässige Babysitter im Ort zu finden.

Um nun weitergehend Bedarf und Angebot an Leihgroßeltern und Babysittern im Ort abzufragen, kann das Thema bei Elternversammlungen in der Kita angesprochen werden. Wenn Nachfrage besteht, können zum zeitweisen Aufpassen in Frage kommende Bürger Gutweilers gezielt angesprochen werden, ob sie sich als Leihgroßeltern oder Babysitter zur Verfügung stellen würden. Dann soll die Vernetzung auf Basis von Privatinitiative forciert werden. Die Organisation muss also in Wechselwirkung erfolgen. Von der Nachfrage ist jedoch zunächst das weitere Vorgehen abhängig zu machen.

(55) Einbindung der Dorfentwicklung in den Kita-Alltag

Die Einbeziehung von Kindern (und auch der Eltern) in den Ortsentwicklungsprozess und das Kennenlernen des Wohnortes bzw. des dörflichen Lebens, der Geschichte und Umwelt stellen diesbezüglich Ansätze zur Integration in das Dorfleben dar. Eine Möglichkeit dazu ist die Einbindung der Thematik in den Kita-Alltag.

Auf diese Weise kann eine Vielzahl an jungen Einwohnern angesprochen werden und Wünsche bzw. Entwicklungsabsichten dieser Altersgruppe direkt in Erfahrung gebracht werden, z. B. bei der Gestaltung von Spiel- und Freizeiteinrichtungen. In Form von Ideenwerkstätten, Malaktionen, der aktiven Beteiligung von Kindern z. B. bei einer Pflanzaktion, Behandlung der Themen Dorfökologie oder Ortsgeschichte können Kinder Kenntnisse über ihre Heimat/Umwelt erlangen und gleichzeitig in das Ortsgeschehen eingebunden werden.

Hinsichtlich der Kooperation zwischen Ortsentwicklung oder Aktionen, in die Kinder eingebunden werden können, ist die Kommunikation der Gemeinde mit der dem Kita-Personal Voraussetzung.

(56) Jugendtreff (AK)

Insgesamt sind Jugendliche ab einem gewissen Alter schwerer für Freizeitangebote in Gutweiler zu erreichen, da sie durch das ÖPNV-Ticket mobiler sind und es bevorzugen nach Trier zu fahren als sich in Gutweiler aufzuhalten. Ein regelmäßiger Jugendtreff und eine gut funktionierende Jugendgruppe können es begünstigen, dass Jugendliche mehr Freizeit im Ort verbringen und sich stärker in das Ortsgeschehen integrieren. Die Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde soll dahingehend eingebunden werden, um bei der Bildung eines Jugendtreffs beratend zur Seite zu stehen.

Alternativ kann auch eine Anfrage an den Palais e.V. (oder ähnlichem Verein) gestellt werden, ob Unterstützung durch solch einen Jugendpflegeverein möglich ist.

Um Jugendliche für den Aufbau der Jugendarbeit zu motivieren und zunächst auch das Interesse abzufragen, sollten sie mit einem Event zusammengeführt werden. Denkbar wäre dazu eine Nachtwanderung mit Stockbrotgrillen an der Jungenwaldhütte oder Altenberghalle. Dies wäre ohne großen Kostenaufwand kurzfristig umsetzbar.

Der Wunsch zur Nutzung durch eine angemessen große Anzahl an Nutzern, die zudem die Bereitswilligkeit zeigen die Organisation des Treffpunkts selbstständig zu übernehmen, ist jedoch die Voraussetzung.

(57) Reaktivierung des Zeltlagers (AK)

In einem Arbeitskreis wurde die Überlegung getroffen erneut ein Zeltlager zu veranstalten. Konkretes wurde dazu jedoch nicht festgehalten. Ob die vorhandenen Zelte noch nutzbar sind ist vorab zu prüfen.

Grundsätzlich handelt es sich dabei um einen sehr guten Ansatz Jugendliche aus dem Ort im Rahmen dieses Events zusammenzubringen.

Grundsätzliches Interesse wäre jedoch vorher durch ein gemeinsames Treffen mit Jugendlichen (ggf. i. V. mit einer Interessensabfrage für den Jugendraum) möglich.

(58) Herstellung eines Bolzplatzes (AK)

Der dritte Tennisplatz bei der Altenberghalle, der jedoch nicht mehr genutzt wird und für eine alternative Nutzung zur Verfügung steht, soll einer Neuen Nutzung zugeführt werden. Um das sportliche Angebot, außerhalb der Vereine, auszubauen und einen weiteren Freizeitbereich im Umfeld der Altenberghalle zu ergänzen soll diese Fläche als Bolzplatz umgenutzt werden.

Der Standort bei den bestehenden Sportanlagen am Ortsrand ist hierfür sehr gut geeignet. Dieses Freizeitangebot kann von allen Altersgruppen genutzt werden.

4.4.2. Senioren, Dorfgemeinschaft, generationenübergreifende Maßnahmen**(59) Wiederbelebung der Frauengemeinschaft (AK)**

Bis vor kurzem war die Frauengemeinschaft in der Ortsgemeinde aktiv. Die Frauen haben den Seniorenkaffee organisiert und Geburtstagsbesuche abgestattet. Heute fallen solche Gruppierungen, auch die Aktivitäten der Pfarrgemeinde, als soziales Bindeglied weitestgehend weg. Grund hierfür sind sowohl eine stetige Überalterung, als auch Nachwuchsprobleme.

Um Angebote für Senioren wieder aufleben zu lassen, sollte sich erneut eine Frauengemeinschaft formieren, um an die alten Traditionen anzuknüpfen. Auch jüngere Frauen sollten sich dabei engagieren, um so Jung und Alt zusammenzubringen.

Eine Neuformierung könnte zum Zweck der Absicherung als Untergruppierung unter einem Verein laufen.

(60) Generationenübergreifende Maßnahmen (AK)

Neben der Berücksichtigung von Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Senioren, sollen Angebote für die gesamte Dorfgemeinschaft und Familien nicht außer Acht gelassen werden. Mithilfe von „Jung hilft Alt“ oder „Alt hilft Jung“ kann bspw. altersgruppenspezifisches Wissen an die jeweils andere Altersgruppe weitergegeben werden.

Besonders unter Berücksichtigung einer zunehmenden Anzahl von sog. jungen Alten, die aktiv und mobil sind, ist es wichtig im Wohnort ansprechende Freizeitmöglichkeiten vorzuhalten. Sie können auch verstärkt in die Organisation von Veranstaltungen oder Treffen eingebunden werden.

Ein Hauptanliegen hierbei ist es Kontakte zu pflegen und auch herzustellen. Es sollen vor allem auch jüngere Altersgruppen angesprochen werden, damit auf Basis von Nachbarschaftshilfe die gegenseitige Unterstützung gefördert werden kann.

Beispiele hierzu wären Nachhilfe für Kinder, Strick- und Bastelrunden, gemeinsam Waffeln backen, Hilfe bei Handy- oder PC-Problemen, etc.

Es ist besonders wichtig neue Veranstaltungen oder Treffen öffentlich zu machen. Dies sollte im Mitteilungsblatt, auf der Homepage und durch Aushänge erfolgen. Zum Gelingen der Ideen sind eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und Hinweise, insbesondere im Anfangsstadium, äußerst wichtig. Auch sollen die Einwohner gezielt zu diesen Vorschlägen befragt werden. In jedem Fall ist die Resonanz in einem zunächst einmaligen „Testlauf“ einer neuen Aktion/Veranstaltung zu prüfen.

Insgesamt gilt es in einem ersten Schritt das Interesse abzufragen. Mit dem Pfarrhaus und dem Pfarr- und Jugendheim stehen geeignete Räumlichkeiten für verschiedene Zwecke und Gruppengrößen zur Verfügung.

(61) Seniorengerechtes Wohnen (AK)

In Gutweiler bestehen mehrheitlich größere freistehende Einfamilienhäuser mit großen Freiflächen/Gärten. Kleinere Wohneinheiten, vorzugsweise für ältere Bürger, die sich aus Altersgründen räumlich verkleinern und auch in Gutweiler bleiben möchten, fehlen hingegen.

Generell soll die demographische Entwicklung bei der künftigen Dorfentwicklung stärker beachtet werden, da bereits jetzt der Generationenwechsel in bestimmten Straßenzügen sehr gut erkennbar ist.

Im Fall der Ausweisung eines künftigen Neubaugebietes sollten darum auch gezielt der Bedarf und die Umsetzbarkeit an kleineren, seniorengerechte Wohneinheiten oder Grundstücken geprüft werden. Auch ein Mehrgenerationenwohnprojekt wäre denkbar.

(62) Seniorengerechter Umbau von Privathäusern

Ältere Menschen sollen möglichst lange unabhängig in ihren eigenen 4-Wänden leben können. Durch seniorengerechte Umbauten der Wohnungen würden sie die Chance eingeräumt bekommen in ihrem sozialen Umfeld zu verbleiben, wenn ihr Wohnhaus Barrieren enthält, welche das alltägliche Leben erschweren.

Besonders Förderungen und Bezuschussungen zur altersgerechten Sanierung von Gebäuden sind zu betonen. Damit soll der Alltag der älteren Einwohner erleichtert werden. Die Gemeinde soll diesbezüglich Informationsarbeit leisten.

(63) Altenbetreuung durch Privatpersonen

Innerhalb der Gemeinde soll die Betreuung durch Privatpersonen ermöglicht werden, damit Senioren länger im Dorf und in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können, denn häufig sind sie auf nur geringfügige Unterstützung angewiesen. Darum kann gezielt eine privat organisierte Altenbetreuung, in Form von Nachbarschaftshilfe durch Freiwillige, ins Leben gerufen werden.

Deren Aufgabe umfasst bspw. Hilfe im Haushalt oder bei der Gartenpflege, Betreuung bei Arztbesuchen oder die Besorgung von Lebensmitteln und Medikamenten.

Daneben ist auch die Übernahme von Patenschaften älterer Menschen denkbar. Hierbei können sich vorzugsweise Familien um ortsansässige Senioren kümmern und sie in das Familienleben einbeziehen. Folglich wären ältere Bewohner nicht alleine im Alltag und hätten eine neue Lebensaufgabe (Übernahme kleinerer Aufgaben, Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Teilnahme am Familienleben). Seniorentreffen können dazu als Plattform genutzt werden, wobei der Kontakt zwischen interessierten Freiwilligen und Senioren hergestellt werden kann.

Diese Maßnahme ist auch in direktem Zusammenhang mit einer Leihoma/Leihopa (s. **Maßnahme 54**) und Dorfgemeinschaftlichen Aktivitäten (s. **Maßnahme 69**) zu sehen, deren Zielsetzung es ist die Generationen auf dorfgemeinschaftlicher Ebene zusammen zu bringen.

4.5. KULTUR UND DORFGEMEINSCHAFT

(64) Weitergehende Nutzung des Alten Pfarrhauses (AK)

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des alten Pfarrhauses wurden durch die Gemeinde erst vor Kurzem renoviert. Dort stehen eine Küche, WCs und kleinere Räumlichkeiten zur Verfügung. Weiteres Ziel ist die Belebung der Räumlichkeiten durch Veranstaltungen.

Das Obergeschoss ist noch nicht renoviert worden. Zuvor sollen Überlegungen angestellt werden, zu welchen dorfgemeinschaftlichen Zwecken der große Raum zukünftig genutzt werden kann. Denkbar sind ein Jugendtreff am Wochenende oder ein Dorfcafé. Auch die Möglichkeit eines Seniorencafés ist in Betracht zu ziehen. Allerdings erweist sich dabei die Treppe als Hindernis. Nach einer ersten Einschätzung ist der Einbau eines Aufzugs grundsätzlich machbar - allerdings auch mit hohen Kosten verbunden.

Alternativ kann auch ein Raum im Erdgeschoss für die Senioren genutzt werden, in dem ca. 10 – 15 Personen Platz finden könnten. Ein ebenerdiger und behindertengerechter Zugang ist gegeben, so dass auch Senioren mit eingeschränkter Mobilität ein Seniorencafé besuchen können.

Grundsätzlich soll vor der Renovierung des Obergeschosses eine Bedarfsabfrage zwecks der Nutzung der Räumlichkeiten erfolgen. Auf Basis der Abfrage kann sodann ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept erarbeiten werden.

(65) Pfarr- und Jugendheim (AK)

Das direkt gegenüber dem Alten Pfarrhaus liegende Pfarr- und Jugendheim ist in Besitz des Bistums, wird jedoch für dorfgemeinschaftliche Zwecke und private Veranstaltungen genutzt.

Seitens der Einwohnerbefragung wurde nahezu einstimmig angeregt, dass die Ortsgemeinde das Pfarr- und Jugendheim erwerben soll. Die entsprechenden Kaufmodalitäten dazu müssen vorab jedoch einvernehmlich geführt werden.

Durch den Erwerb des Hauses durch die Ortsgemeinde ergäben sich weitreichende Möglichkeiten zur Nutzung für die Dorfgemeinschaft, da die Gemeinde Gutweiler über kein Dorfgemeinschaftshaus/Gemeindehaus verfügt. Das alte Pfarrhaus bietet nur Räumlichkeiten für kleine Gruppen; die Altenberghalle befindet sich im Eigentum der Verbandsgemeinde. Das Pfarr- und Jugendheim hingegen bietet Räumlichkeiten für vielfältige Zwecke und kann auch durch größere Gruppen von Vereinen oder Privatpersonen genutzt werden. Ferner ist dort eine Küche vorhanden, die bei Familienfeiern oder gemeinschaftlichen Kochaktionen genutzt werden kann. Um langfristig geeignete Räumlichkeiten für Vereine und die Dorfgemeinschaft seitens der Ortsgemeinde bereitstellen zu können, bietet sich der Kauf sowie die Ertüchtigung des Objektes durch die Ortsgemeinde an.

Des Weiteren ist es zu empfehlen, dass eine Bestandsimmobilie in der Ortsmitte kontinuierlich weiter genutzt wird, anstatt einen kostspieligen Neubau „auf der grünen Wiese“ zu bauen. Insbesondere, wenn bereits Nutzungen mit langfristigen Perspektiven, wie die Musikschule oder Angebote der VHS, etabliert sind.

(66) Ergänzung der Homepage der Ortsgemeinde (AK)

Die Ortsgemeinde verfügt über eine gut organisierte und übersichtliche Homepage, die jüngst in der vorliegenden Form konzipiert wurde.

Ergänzend zu den vorhandenen Informationen sollte auf der Homepage zusätzlich eine Art „Schwarzes Brett“ eingerichtet werden. Darunter können dörfliche Aktionen, zusätzlich zum Amtsblatt, einer breiten Masse bekannt gemacht werden und somit auch weitere Unterstützer gesucht werden.

Insgesamt geht es darum Angebot und Nachfrage zusammenzubringen.

(67) Optimierung der Abstimmung zwischen Vereinen (AK)

Grundsätzlich gibt es in Gutweiler und in umliegenden Gemeinden ein sehr gutes Angebot an Vereinen. Diese sind sehr aktiv im Dorfleben und nahezu jeder Verein richtet mind. eine Veranstaltung im Jahr aus, so dass für nahezu alle Interessen etwas geboten wird.

Zur Optimierung der Kommunikation untereinander soll, die Intensität der Abstimmung zwischen Vereinen gesteigert werden.

Dazu sollten sich Vereinsvertreter ein- bis zweimal pro Jahr treffen, um das Jahresprogramm gemeinsam abzustimmen.

Zusätzlich zu den Vereinen mit aktiven Mitgliedern, gibt es noch zahlreiche Fördervereine. Um die Bündelung einzelner kleinerer Fördervereine zu ermöglichen, sollte geprüft werden, ob sich einzelne Fördervereine unter einem „Dachverein“ zusammenfassen lassen. Steuerrechtliche oder finanzielle Nachteile sollen daraus allerdings nicht entstehen.

(68) Veranstaltungen, Bestand und künftige Entwicklung (AK)

In der Vergangenheit gab es häufig große Veranstaltungen, allerdings sind die dazu erfüllenden Auflagen nicht mehr zu stemmen. Außerdem fehlen Personen, die sich bei der Umsetzung engagieren.

Anstatt große Events erneut aufleben zu lassen, sollte der Fokus eher auf einzelne kleinere Veranstaltungen gelegt werden. Diese sind mit weniger Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Auch müssen sie nicht zwangsläufig jährlich stattfinden, sondern können als einmalige Events veranstaltet werden. Auch können Sponsoren akquiriert werden.

(69) Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sowie die Dorfgemeinschaft (AK)

Veranstaltungsangebote für jüngere Menschen (10 bis 20 Jahre) sollen gezielt ausgebaut werden. Bisher gibt es sehr wenige Veranstaltungen/Angebote für Jugendliche, sodass die jüngere Bevölkerung keine Identifikation mit dem Heimatdorf aufbaut und sich auch entsprechend wenig in der Dorfgemeinschaft engagiert. Es wurde auf die heute nicht mehr stattfindende Gruppenstunde für Jugendliche verwiesen.

Zur Sicherung des noch vorhandenen Kultur- und Dorfgemeinschaftslebens sollten gezielt junge Menschen motiviert werden sich zu engagieren und einzubringen.

Mit dem Pfarr- und Jugendheim ist aktuell noch eine gut geeignete Räumlichkeit für dorfgemeinschaftliche und kulturelle Aktivitäten zur Förderung der Dorfgemeinschaft vorhanden. Auch eine Küche ist vorhanden.

Veranstaltungsideen (exemplarisch):

- Althergebrachtes Wissen weitergeben, z. B. beim gemeinsamen kochen, Schinken machen, Äpfel keltern

- Straßenfest im Neubaugebiet Langflur zur besseren Integration der Neubürger oder in der Kirchstraße
- Kleinere Konzerte wären wünschenswert
- Kelterfest
- Veranstaltung zu Halloween
- Nutzung der Jungenwaldhütte; die abseits gelegene Hütte bietet sich für lautere Veranstaltungen an (Jugend); notwendig wären Dixie-Toiletten & Stromaggregat

(70) Dorfhistorie

Um an Neubürger und die jüngeren Generation der Bürger von Gutweiler Wissen über die Dorfhistorie weiterzugeben, soll die Ortsgeschichte weiter vermittelt werden. Dazu bieten sich verschiedene Möglichkeiten an.

Es können Spaziergänge mit alteingesessenen Bürger im Sinne einer Dorfführung angeboten werden (z. B. einmal jährlich). Dabei sollen Geschichten und Hintergründe über den Ort und die Region weitererzählt werden.

Des Weiteren können diese Fakten durch Freiwillige gesammelt und in einer Dorfchronik zusammengefasst werden.

(71) Identitätsbewusstsein aufbauen (AK)

Langfristiges Ziel soll es sein, dass die Bewohner Gutweilers, insbesondere Zugezogene und Heranwachsende, eine lokale Identität und ein Heimatbewusstsein aufbauen. Sie sollen sich in ihrem Wohnort verwurzelt und zu Hause fühlen.

Dadurch können Personen und insbesondere Jugendliche motiviert werden sich stärker in der Dorfgemeinschaft zu engagieren und in die Gemeinschaft einzubringen. Die Gemeinschaft und das Vereinsleben können dadurch dauerhaft gesichert und ausgebaut werden. Mit dieser Identitätsschaffung in Verbindung mit dem Zugehörigkeitsgefühl können jüngere Personen im Ort gehalten werden, bzw. dazu motiviert werden nach Studium/Ausbildung wieder zurück zu kehren.

Mit Hilfe der o. g. Maßnahmen sollen Menschen zusammengebracht werden und v. a. junge und zugezogene Menschen die Chance gegeben werden sich zu integrieren.

(72) Büchertauschregal (AK)

Mit einem Büchertauschregal finden Bücher nach dem Prinzip „Gib mir eins – nimm dir eins“ neue Leser. Dazu ist ein geeigneter Bücherschrank mit Witterungsschutz, vorzugsweise auch an einem Witterungsgeschützten Ort, aufzustellen.

Ein oder mehrere Freiwillige sollten sich bereit erklären in regelmäßigen Abständen nach dem Rechten zu sehen und das Büchertauschregal zu pflegen.

(73) Unterstützung bei der Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen

Das Ziel dieser Maßnahme ist es, die Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen durch freiwillige Bürger zu unterstützen und zu betreuen, damit eine nachhaltige, ganzheitliche Ortsentwicklung aus der Bürgerschaft unterstützt wird.

Dies soll durch freiwillige Arbeitsgruppen erfolgen. Sie würden sich in bestimmten Abständen in Abhängigkeit des gemeinsamen Gesprächs- und Abstimmungsbedarfs treffen und die Umsetzung von Maßnahmen in „Angriff“ nehmen sowie begleiten. Ein regelmäßiges Zusammentreffen in kurzen Abständen, wie in der Moderation, ist nicht erforderlich. Jederzeit können sich Bürger an der Realisierung oder Weiterentwicklung beteiligen sowie

neue Arbeitsgruppen gegründet werden, denn letztendlich muss die Dorferneuerung immer offen für neue Ideen, Impulse und Akteure sein.

Im Rahmen der Moderation wurden aus der Bürgerschaft heraus wichtige Entwicklungsansätze für die künftige Dorfentwicklung erarbeitet. Die Bürgerbeteiligung ist jedoch nicht als eine zeitlich beschränkte Phase zu betrachten, sondern soll langfristiges Bürgerengagement wecken. Dieses ist besonders wichtig, wenn es um die Realisierung nicht-investiver, also organisatorischer, Maßnahmen geht. Darüber hinaus sollen mithilfe regelmäßiger Bürger- oder Arbeitsgruppentreffen organisatorische Eigenleistungen begünstigt werden.

4.6. LANDSCHAFT/ÖKOLOGIE/KLIMASCHUTZ

(74) Anbringung von Nistkästen (AK)

Mithilfe von Nistkästen und Höhlen werden Baumhöhlen, Mauerlöcher und Brutnischen imitiert, die von Vögeln aber auch von Fledermäusen und Bilchen dankbar angenommen werden.

In der Ortsgemeinde soll eine Aktion zum Anbringen von Nistkästen gestartet werden. Diese können in einer gemeinsamen Aktion mit der Kita von Kindern angestrichen/bemalt werden. Mit der Ortsgemeinde bzw. einer fachkundigen Person sind geeignete Standorte abzustimmen, um so die Funktionsfähigkeit (z. B. geeigneter Revierabstand) zu berücksichtigen.

Es gilt zu beachten, dass die Einflugöffnung nicht zur Wetterseite (Westen) ausgerichtet sein sollte und nicht der prallen Sonne ausgesetzt ist (Süden). Nistkästen sind in einer Höhe von 4 bis 6 m anzubringen. Die Kästen sind im Herbst oder Winter zu reinigen (bei Vogelnestern: altes Nest entfernen, auskehren, keine Chemikalien, nicht zwischen den Brut). Sollte der Kasten durch Wintergäste besetzt sein (z. B. Siebenschläfer), ist der Kasten erst im Frühjahr nach Auszug des Wintergastes und vor Beginn der Vogelbrut zu reinigen.

(75) Baumschnittkurs (AK)

Aus der Bürgerschaft heraus wurde angeregt, dass ein Obstbaumschnittkurs angeboten werden soll. Hierfür herrscht, aufgrund der Vielzahl stark begrünter Grundstücke sowie Baum- und Gehölzstrukturen im privaten Bereich, großes Interesse. Ein solcher Kurs könnte von einem Freiwilligen aus der Ortsgemeinde durchgeführt werden.

(76) CO₂-Neutralität

Um die Klimaziele in Rheinland-Pfalz zu erreichen, hat die rheinland-pfälzische Landesregierung 2023 eine kommunale Klima-Offensive gestartet. Das Klimaschutzministerium in Mainz hat – gemeinsam mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz, dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen – den Kommunalen Klimapakt (KKP) initiiert.

Der Kommunale Klimapakt bietet den teilnehmenden Kommunen eine maßgeschneiderte Beratung durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen. Ziel ist es, in den Kommunen das Engagement für den Klimaschutz und die Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu forcieren.

Die Ortsgemeinde Gutweiler ist dem Klimapakt beigetreten und profitiert so von Experten, die die Kommunen intensiv und bedarfsorientiert beraten. Sie unterstützen beim Erarbeiten individueller Strategien für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Auch bei der Projektumsetzung werden die Gemeinden eng begleitet.

Damit soll auch das Ziel der CO₂-Neutralität Gutweilers unterstützt werden. Hierunter können im Ort zukünftig diverse Handlungsfelder anfallen, die dazu beitragen CO₂ einzusparen bzw. ganz zu vermeiden. Beispielhaft hierfür ist die Berücksichtigung der CO₂ Bilanz bei der Errichtung einer neuen Beleuchtungsanlage für den Sportplatz. Zusätzlich sind zahlreiche der nachstehenden Maßnahmen in Verbindung mit dieser Maßnahme zu verstehen.

(77) Belegung kommunaler Dachflächen mit PV und / oder Solarthermie

Grundsätzlich eignen sich die Dachflächen vieler kommunaler Gebäude wegen ihrer Größe sehr gut für eine solare Nutzung. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich mit der EEG-Novelle im Sommer 2022 geändert, sodass durchaus wieder die Installation einer PV-Anlage auch unter wirtschaftlichen Aspekten möglich ist. Nach einer Eignungsprüfung sollten möglichst viele kommunale Dachflächen zur Strom- oder Wärmeerzeugung genutzt werden. Zu berücksichtigen ist, dass vor Installation zum Teil auch Dachsanierungen durchgeführt werden müssen, um sowohl statische wie auch energetische Belange zu berücksichtigen.

(78) Optimierung der privaten Freiflächengestaltung im Bebauungsplan

Der Bebauungsplan ist das Planungsinstrument, in dem Regelungen zur baulichen Nutzung von Grundstücken geregelt werden können. Hierüber hat die Gemeinde Einflussmöglichkeiten, wie und welche baulichen Strukturen in Gutweiler entstehen. Im Rahmen der Erstellung von Bebauungsplänen können auch Festsetzungen und Regelungen zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur stärkeren ausgleichenden Begrünung getroffen werden. Diese Möglichkeit soll vor allem für die Optimierung der Nutzung solarer Strahlungsenergie ergriffen und im Bebauungsplan verankert werden.

Dazu gehören außerdem Vorgaben zur zulässigen Versiegelung, Verpflichtung der Begrünung von Flachdächern und großen Fassadenflächen sowie der nicht überbaubaren Flächen. Diese Vorgaben/Regelungen sollten möglichst streng gefasst werden, um die mikroklimatischen Funktionen von Grünflächen in bebauten Gebieten zu erhalten und zu fördern.

(79) Insektenfreundliches Lichtkonzept

Im Falle der Neueinrichtung von nächtlicher Beleuchtung soll ein fledermaus- und insektenfreundliches Lichtkonzept angeboten werden. Dies gilt sowohl für öffentliche Bereiche und Straßenzüge, als auch als Empfehlung für die privaten Grundstücksbesitzer. Grundsätzlich ist auf überflüssige Beleuchtung zu verzichten.

Für die Beleuchtung von und an Gebäuden sowie die Straßenbeleuchtung sollen insektenfreundliche Leuchtmittel (warmweiße Farbtemperatur zwischen 2.000 und 3.000 K) verwendet werden. Dies wären z. B. LED-Lampen. Der Richtcharakter der Leuchtmittel sollte nach unten weisen, möglichst niedrig gehalten werden und die Lampengehäuse in sich abgeschlossen sein, um ein Eindringen von Insekten zu verhindern.

Eine dauerhafte nächtliche Beleuchtung von privaten Gebäuden kann durch das Anbringen von Bewegungsmeldern vermieden werden.

(80) Dachbegrünung

Gründächer wirken sich insbesondere in besiedelten Bereichen positiv auf das Kleinklima und die Luftqualität aus. Staub wird aus der Luft herausgefiltert, die Luft durch latente Wärmeerzeugung gekühlt und mit Sauerstoff angereichert. Weiterhin helfen Gründächer dabei, im Winter Energie zu sparen und sorgen im Sommer gleichzeitig für Kühlung. Zudem bieten begrünte Dächer wertvollen Lebens- und Nahrungsraum für Insekten und Vögel. In

Kombination mit Solaranlagen zur Erzeugung klimaneutralen Stroms können Gründächer somit einen wesentlichen Beitrag gegen die Klimaerwärmung und für den Naturschutz beitragen.

(81) Fassadenbegrünung

Kahle und großformatige Außenwände sollten begrünt werden. Neben einer Aufwertung des Ortsbildes führt dies v. a. in den dicht bebauten Ortsteilen zu einer Verbesserung der kleinklimatischen Situation innerhalb der Ortslage, aufgrund der Verdunstung über das Blattwerk.

An die Einwohner soll somit die Empfehlung zu derartigen Begrünungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

(82) Vermeidung von Schotterflächen/Schottergärten

Die Anlage von Schottergärten ist aufgrund ökologischer und kleinklimatischer Hintergründe nicht zu empfehlen. Diese galten lange als pflegeleicht, zwischenzeitlich hat jedoch, infolge der vergangenen Hitzesommer und den allgegenwärtig spürbaren Auswirkungen des Klimawandels, ein Umdenkprozess eingesetzt. In Neubaugebieten werden Schottergärten durch die Festsetzungen in Bebauungsplänen zwischenzeitlich untersagt. Trotz der zunehmenden Sensibilisierung, dass sich großflächige Schottergärten im Sommer stärker aufheizen als Grünflächen, die Wärme länger speichern (über die Nacht) und zudem nicht insektenfreundlich sind, obliegt die Entscheidung derartige Flächen zurückzubauen und zu begrünen den jeweiligen Hausbesitzern.

Grundstücksfreiflächen sollten darum grundsätzlich als unversiegelte Grünflächen mit reproduktionsfähigen Pflanzen angelegt werden.

(83) Partielle Entsiegelung versiegelter Flächen im Bestand

Durch die partielle Entsiegelung versiegelter Flächen im Bestand kann ein Teil der beeinträchtigten Bodenfunktionen (z. B. Bodenwasserhaushalt) wiederhergestellt werden.

Für die Befestigung von Stellplätzen, Zufahrten, PKW-Stellplätzen sowie Hof-, Lager- und Abstellflächen (sofern keine wasserrechtlichen Auflagen entgegenstehen) sollen wasserdurchlässige Beläge verwendet werden (z. B. Rasengittersteine, Porenpflaster, offenfugiges Pflaster, Öko-Pflaster, wassergebundene Decke, Schotterrasen).

An die Einwohner soll die Empfehlung zur Entsiegelung nicht benötigter versiegelter Flächen ausgesprochen werden.

(84) Regenwassernutzung

Neben wirtschaftlichen Gründen (geringere Abwassermengen) sprechen vor allem die ökologischen Vorteile (Bodenwasserhaushalt, Kleinklima) für eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung im Bestand. Daher sollte schrittweise (in Verbindung mit den zuvor beschriebenen Flächenentsiegelungen) die Einleitung des Regenwassers in die Kanalisation reduziert und durch eine Versickerung am Ort des Anfallens ersetzt werden.

Bei einem naturnahen Regenwassermanagement können Niederschläge vor Ort versickern und verdunsten und entlasten so die Kanalisation. Die vor Ort zurückgehaltenen Wassermengen stehen somit nicht zur Bildung von Hochwassern oder Starkregenabflüssen im Gebiet zur Verfügung und tragen zur Grundwasserneubildung bei, anstatt bei klassischer Entwässerung abzufließen.

(85) Klimaanpassung im Straßenbau

Auch im Tiefbau können Klimaanpassungsmaßnahmen durchgeführt werden. Beim Thema Hitzeschutz betrifft dies etwa die Auswahl von Fahrbahnbelag und Material. Durch hellere Materialien kann so eine höhere Albedo (Rückstrahlvermögen von Oberflächen) erreicht und damit eine Aufheizung der Flächen reduziert werden. Durch höhere Bord- oder Randsteine an Straßen und Gehwegen können zudem, durch intelligente Planung, zusätzliche Retentionsräume für Extremwetterereignisse mit Starkregen geschaffen werden. Grundsätzlich sollten bei künftigen Ausbaumaßnahmen Konzepte entwickelt werden, die bei ausreichender verfügbarer Straßenverkehrsfläche auch Bäume als Verschattungselemente berücksichtigen.

(86) Verwendung standortgerechter Bäume und Sträucher bei Neupflanzung

Neben der Gestaltung der einzelnen Gebäude wird das Ortsbild auch in entscheidendem Maße durch die Gestaltung der umgebenden Grundstücksfreiflächen geprägt. Im Sinne der Ortsbildpflege ist daher darauf zu achten, dass bei allen Pflanzungen orts- und regionaltypische Sorten Verwendung finden. Dabei muss bei Baumpflanzungen auch immer auf die Sortenauswahl geachtet werden, damit die neuen Bäume auch zukünftig mit den zu erwartenden Umweltbedingungen des sich verändernden Klimas zurechtkommen.

Zur Gestaltung der privaten Grünflächen sollten hauptsächlich einheimische Laubholzarten verwendet werden. Die Pflanzung von Nadelhölzern sollte maximal als Solitärgehölz erfolgen und insgesamt nur einen geringen Anteil (max. 10 %) des Gesamtgehölzanteils ausmachen. Auf Hecken aus Nadelgehölzen, deren ökologische Wertigkeit ohnehin nur gering einzustufen ist, sollte gänzlich verzichtet werden.

Für Pflanzungen sollten insbesondere die nachfolgend aufgelisteten Arten verwendet werden.

Bäume I. Ordnung	
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Esche
Quercus robur	Stieleiche
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde
Quercus petraea	Traubeneiche
Juglans regia	Walnuss
Salix caprea	Salweide

Bäume II. Ordnung	
Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Juglans regia	Walnußbaum
Populus tremula	Zitterpappel
Prunus avium	Vogelkirsche
Prunus padus	Traubenkirsche
Salix caprea	Salweide

Sorbus aucuparia	Eberesche
Malus sylvestris	Wildapfel
Pyrus pyraeaster	Wildbirne
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus torminalis	Elsbeere

Sträucher	
Cornus sanguinea	Blutroter Hartriegel
Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus mas	Kornelkirsche
Amelanchier spec.	Felsenbirne
Corylus avellana	Hasel
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn
Rosa canina	Hundsrose
Rosa tomentosa	Filzrose
Salix caprea	Salweide
Salix purpurea	Purpurweide
Sambucus nigra	Holunder
Syringa vulgaris	Flieder
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

Streuobst
<i>Apfelsorten:</i> Baumanns Renette, Bittenfelder Sämling, Bohnapfel, Boskop, Danziger Kantapfel, Goldprämane, Grafensteiner, Jakob Fischer, Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Landsberger Renette, Ontario, Winterrambour, Zuccalmaglios Renette
<i>Birnsorten:</i> Alexander Lucas, Clapps Liebling, Conference, Gellerts Butterbirne, Gute Luise, Vereinsdechantbirne, Williams Christ
<i>Zusätzlich weitere landschaftstypische Sorten und Obst der Arten:</i> Zwetsche / Pflaume / Mirabelle / Walnuss / Süßkirsche und Wildobstarten (wie Wildapfel, Wildbirne, Speierling, Mispel)

Schling- und Kletterpflanzen	
Clematis i. A.	Waldrebe
Fallopia aubertii	Knöterich
Hedera helix	Efeu
Hydrangea petiolaris	Kletterhortensie
Lonicera i. A.	Heckenkirsche (kletternde Arten)
Parthenocissus i. A.	Wilder Wein
Vitis coignetiae	Wilder Wein

Vitis cult.	Weinrebe
Wisteria i. A.	Blauregen
(oder Sorten aus den vorgenannten Arten)	
Heckenpflanzen	
Acer campestre	Feldahorn
Berberis i. A.	Sauerdorn (nur grünblättrige Sorten)
Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Blutroter Hartriegel
Crataegus monogyna	Weißdorn
Fagus sylvatica	Buche
Ligustrum vulgare i. S.	Liguster, Rainweide
Viburnum opulus	Schneeball

5. AUSBLICK

Mit dem Beschluss des Dorferneuerungskonzeptes durch den Gemeinderat geht es nun weitergehend darum Maßnahmen umzusetzen. Dabei gilt es nicht den Maßnahmenkatalog vollständig abzuarbeiten, sondern bedarfsorientiert und im finanziellen Ermessensspielraum der Gemeinde Maßnahmen umzusetzen. Das Konzept ist somit als eine Art Rahmenplan für einen mittelfristigen Ortsentwicklungszeitraum zu betrachten, welcher aufgrund neu gewonnener Erkenntnisse oder sich wandelnder Rahmenbedingungen anzupassen ist.

Die Dorferneuerung soll schrittweise vorgehen und langfristig angelegt sein. Dabei sollen sowohl investive als auch nicht-investive Aspekte Bestandteil sein. V. a. bezüglich organisatorischer, nicht-investiver Maßnahmen kann eine zügige Umsetzung verfolgt werden, wenn freiwillige Bürger sich daran beteiligen.

Dorferneuerung darf auch keineswegs allein von der Förderung abhängig gemacht werden, sondern sollte zum festen Bestandteil kommunaler Investitionsplanung werden.

6. PRIORITÄTENFOLGE UND KOSTENSCHÄTZUNG

Die Festlegung der Maßnahmenprioritäten erfolgte durch die Gemeinderatsmitglieder. Die Anzahl der Stimmen, die für eine hohe, mittlere und niedrige Priorität abgegeben wurden sind der entsprechenden Spalte zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle enthält ferner eine überschlägige Ermittlung der für die Realisierung der Maßnahmen voraussichtlich zu erwartenden Kosten. Die Angaben sind als eine grobe Kostenschätzung zu verstehen, die Orientierungswerte benennt - konkrete Kosten können nicht abgeleitet werden. Es handelt sich nicht um ein Leistungsverzeichnis mit bindenden Einzelpreisen. Die Gesamtsumme bezieht sich lediglich auf die derzeit absehbaren, geschätzten Kosten. Die genauen Kosten für bauliche Maßnahmen der einzelnen Positionen sind von den aktuellen Marktpreisen und Anbietern abhängig und infolge einer Ausschreibung zu bestimmen. Außerdem ergeben sie sich durch Art und Umfang der Ausführung einzelner Maßnahmen, insbesondere bei städtebaulichen Handlungsempfehlungen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Kosten in teilweise durch Eigeninitiative reduziert werden können.

Nr.	Maßnahme	Priorität			Hinweise zu Kosten
		hoch	mittel	niedrig	
Verkehr					
Fließender Verkehr					
1	Erneuerung und Neugliederung der K 57 zwischen der Einfahrt zum Neubaugebiet Langflur und der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD)				Kosten für tiefbauliche Eingriffe in Abhängigkeit der Ausführung und Größe des Bauabschnittes näher zu bestimmen, Abstimmung mit LBM (ca. 250 € / m ²)
2	Straßensanierung				Kosten für tiefbauliche Eingriffe in Abhängigkeit der Ausführung näher zu bestimmen (ca. 250 € / m ² , 400 € - 500 / m ² mit Kanalarbeiten)
3	Dorfbildgerechter Ausbau der Ortsstraßen einschl. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen				Kosten für tiefbauliche Eingriffe in Abhängigkeit der Ausführung näher zu bestimmen (ca. 250 € / m ² , 400 € - 500 € / m ² mit Kanalarbeiten)

Nr.	Maßnahme	Priorität			Hinweise zu Kosten
		hoch	mittel	niedrig	
4	Reduzierung der Verkehrsfläche in überdimensionierten Einmündungsbereichen				Kosten für tiefbauliche Eingriffe in Abhängigkeit der Ausführung näher zu bestimmen (ca. 250 € / m ²)
5	Verkehrsberuhigung auf der Romikastraße				Kosten für tiefbauliche Eingriffe in Abhängigkeit der Ausführung und Größe des Bauabschnittes näher zu bestimmen, Abstimmung mit LBM
6	Beschilderung für Lkw-Verkehr zum Neubaugebiet				Organisatorische Maßnahme, Koordination mit Ordnungsamt
Ruhender Verkehr					
7	Straßenparallele Parkplatzausweisung				Organisatorische Maßnahme, Koordination mit Ordnungsamt Fahrbahnmarkierung, 50 € / lfdm Kosten für tiefbauliche Eingriffe in Abhängigkeit der Ausführung und Größe
8	Ortsbildgerechte Umgestaltung der Parkplätze				Kosten für tiefbauliche Eingriffe in Abhängigkeit der Ausführung und Größe (ca. 250 €/m ²)
ÖPNV					
9	Optimierung der Busanbindung ins Ruwertal				organisatorische Maßnahme, Bedarf bei Verkehrsbetrieb aufzeigen
10	Anbindung des Neubaugebietes Langflur an den ÖPNV				organisatorische Maßnahme, Bedarf bei Verkehrsbetrieb aufzeigen
11	Alternativen zum ÖPNV				organisatorische Maßnahme
12	Mitfahrerbank				Ca. 500 €
Fußgänger					
13	Inwertsetzung und Pflege der örtlichen Fußwege				nicht bezifferbar, da abhängig von noch zu bestimmenden Ausbaustandard (ca. 250 €/m ²)
14	Lückenschluss des Fußweges zwischen den Wendeanlagen In der Langflur und Auf Thunbaum				nicht bezifferbar, da abhängig von noch zu bestimmenden Ausbaustandard (ca. 250 €/m ²)
15	Sichere Querung der Romikastraße bei der Feuerwehr				nicht bezifferbar, da abhängig von noch zu bestimmenden Ausbaustandard, Abstimmung mit LBM
16	Fußläufige Anbindung des Neubaugebietes an den Ortskern				nicht bezifferbar, da abhängig von noch zu bestimmenden Ausbaustandard, Abstimmung mit LBM
17	Fußwegeverbindung in den Jungenwald				Gemeindeinitiative
18	Straßenbegleitender Grünstreifen entlang des Fußwegs nach Korlingen				Kosten für tiefbauliche Eingriffe in Abhängigkeit der Ausführung näher zu bestimmen zzgl. Kosten für Flächenzukauf
19	Installation eines Treppengeländers am Fußweg zwischen Mittelstraße und Im Borfeld				Ca. 200 -300 € /lfd m
Fahrradverkehr					

Nr.	Maßnahme	Priorität			Hinweise zu Kosten
		hoch	mittel	niedrig	
20	Errichtung einer E-Ladestation				Ca. 5.000 € je nach örtlicher Gegebenheit
21	Anbindung Gutweilers an den Ruwertal-Radweg				Kosten für Beschilderung, kein Tiefbau erforderlich
22	Beschilderung des Rad- und Wanderwegenetzes				Beschilderungssystem ca. ca. 5.000 €
Siedlungsraum/Ortsbild					
Ortskerngestaltung					
23	Ortsbildtypische Gestaltung der Wohn- und Erschließungsstraßen im erweiterten Altortsbereich				nicht bezifferbar, da abhängig von noch zu bestimmenden Ausbaustandard und evtl. erforderlicher Kanalarbeiten (ca. 250 € / m ² , 400 € - 500 € / m ² mit Kanalarbeiten)
24	Straßenbeleuchtung				ca. 3.000 €/Stk
25	Private Begrünungsmaßnahmen im Straßenraum				Privatinitiative
26	Patenschaften zur Pflege von Straßenbegleitgrün				organisatorische Maßnahme / Privatinitiative durch Patenschaften
27	Gestaltung Buswartehäuschen Zum Jungenwald				Ca. 30 – 200 € / m ²
Innerörtliche Plätze und Freiflächen					
28	Neugestaltung Brunnenplatz in der Kirchstraße				Ca. 50.000 €
29	Erhaltung und Verlegung des Sandsteintrogs vor dem Pfarr- und Jugendheim				Eigeninitiative der Gemeinde
30	Aufwertung Freifläche Drei-Ärzte-Brunnen				Ca. 25.000 €
31	Anlage eines Boule-Platzes gegenüber der Feuerwehr (zwischen Romikastraße und Zum Jungenwald)				Ca. 8.000 €
32	Fitness-Parcours				Ca. 1.000 € - 3.000 € / Gerät zzgl. Montage
33	Optimierung der Gestaltung und Begrünung des Friedhofes				Abstimmung mit Pfarrgemeinde erforderlich, ca. 400 € / Baum
34	Erneuerung von Sitzgelegenheiten in Gutweiler sowie um die Ortslage				abhängig von Anzahl, Gestaltung und Material ca. 800 € - 1.500 € / Sitzbank ca. 300 € - 800 € / Abfallbehälter
35	Ortsbildpflege durch Freiwillige				organisatorische Maßnahme / Privatinitiative
36	Ortsbegehungen zur Erkennung von Mängeln				organisatorische Maßnahme / Gemeindeinitiative
Gebäude und Bausubstanz					
37	Bewahrung ortsbildprägender Bausubstanz				nicht bezifferbar, unterliegt der Entscheidung der Privateigentümer

Nr.	Maßnahme	Priorität			Hinweise zu Kosten
		hoch	mittel	niedrig	
38	Gestaltungsleitfaden für den Ortskern				Eigeninitiative der Ortsgemeinde oder ca. 4.000 € (Honorarkosten)
39	Maßnahmen zu Ortsbildpflege				nicht bezifferbar, unterliegt der Entscheidung der Privateigentümer
40	Milderung einer möglichen Leerstandsproblematik				organisatorische Maßnahme / Gemeindeinitiative
Gebäudeumfeld und Begrünung					
41	Aufeinander abgestimmte Gestaltung der Gebäudevorflächen				nicht bezifferbar, unterliegt der Entscheidung der Privateigentümer
42	Erhaltung innerörtlicher Nutzgärten und Obstbestände				organisatorische Maßnahme / Privatinitiative
Ortsentwicklung					
43	Errichtung ortsbildangepasster Neu- und Anbauten im Ortskern				nicht bezifferbar, unterliegt der Entscheidung der Privateigentümer
44	Innerörtliche Baulandentwicklung				organisatorische Maßnahme/ Gemeindeinitiative
45	Entwicklung Neubaugebiet				Aufstellung eines Bebauungsplanes und Erschließungskosten, zzgl. Grunderwerbskosten
Ortsumgebung					
46	Flächenmanagement in der Ortsumgebung				Gemeindeinitiative
47	Anlage von Obstwiesen/Baumpatenschaften				ca. 400 € / Baum
Handel/Gewerbe/Dienstleistung					
48	Folgenutzung für leer stehenden Supermarkt				unternehmerische Entscheidung / Privatinitiative
49	Aufrechterhaltung eines nachfrageorientierten Beherbergungsangebotes				unternehmerische Entscheidung / Privatinitiative
Altersgruppenspezifische Maßnahmen					
Kinder und Jugendliche					
50	Ergänzung des Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche				organisatorische Maßnahme / Abstimmung mit Vereinen, Finanzierung ggf. über Teilnehmerbeiträge
51	Ergänzungsmaßnahme am Spielplatz In der Langflur				Ca. 5.000 € / Eigeninitiative
52	Ergänzungsmaßnahme am Spielplatz an der Altenberghalle				Ca. 20.000 – 50.000 € je nach Größe und Umfang
53	Waldspielplatz				Ca. 60.000 – 100.000 € je nach Größe und Umfang
54	Leihoma/Leihopa				organisatorische Maßnahme
55	Einbindung der Dorfentwicklung in den Kita-Alltag				organisatorische Maßnahme / Abstimmung mit Schulleitung

Nr.	Maßnahme	Priorität			Hinweise zu Kosten
		hoch	mittel	niedrig	
56	Jugendtreff				organisatorische Maßnahme
57	Reaktivierung des Zeltlagers				organisatorische Maßnahme / Abstimmung mit Vereinen, Finanzierung ggf. über Teilnehmerbeiträge
58	Herstellung eines Bolzplatzes				Ca. 40.000 € je nach Umfang der Tiefbauarbeiten
Senioren, Dorfgemeinschaft, generationenübergreifende Maßnahmen					
59	Wiederbelebung der Frauengemeinschaft				organisatorische Maßnahme
60	Generationenübergreifende Maßnahmen				organisatorische Maßnahme
61	Seniorenrechtliches Wohnen				Nicht bezifferbar, Abhängig von Umfang und Verortung der Maßnahme, unternehmerische Entscheidung / Privatinitiative
62	Seniorenrechtlicher Umbau von Privathäusern				organisatorische Maßnahme / unternehmerische Entscheidung / Privatinitiative
63	Altenbetreuung durch Privatpersonen				organisatorische Maßnahme / Privatinitiative
Kultur und Dorfgemeinschaft					
64	Weitergehende Nutzung des Alten Pfarrhauses				organisatorische Maßnahme
65	Pfarr- und Jugendheim				Nicht bezifferbar, abhängig von baulichen Umfang und künftigen Material- und Baukosten
66	Ergänzung der Homepage der Ortsgemeinde				Erfolgt im Rahmen der Pflege und Aktualisierung der Homepage
67	Optimierung der Abstimmung zwischen Vereinen				organisatorische Maßnahme
68	Veranstaltungen, Bestand und künftige Entwicklung				organisatorische Maßnahme
69	Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sowie die Dorfgemeinschaft				organisatorische Maßnahme
70	Dorfhistorie				organisatorische Maßnahme / Eigeninitiative / Gemeindeinitiative
71	Identitätsbewusstsein aufbauen				organisatorische Maßnahme
72	Büchertauschregal				Ca. 300 €
73	Unterstützung bei der Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen				organisatorische Maßnahme
Landschaft/Ökologie					
74	Anbringung von Nistkästen				Privatinitiative / Unkostenbeitrag
75	Baumschnittkurs				Privatinitiative / Unkostenbeitrag
76	CO2-Neutralität				Gemeindeinitiative

Nr.	Maßnahme	Priorität			Hinweise zu Kosten
		hoch	mittel	niedrig	
77	Belegung kommunaler Dachflächen mit PV und / oder Solarthermie				Nicht bezifferbar, abhängig von baulichen Umfang und künftigen Material- und Baukosten
78	Optimierung der privaten Freiflächengestaltung im Bebauungsplan				Organisatorische Maßnahme im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens
79	Insektenfreundliches Lichtkonzept				Privatinitiative
80	Dachbegrünung				Privatinitiative
81	Fassadenbegrünung				Privatinitiative
82	Vermeidung von Schotterflächen/Schottergärten				Privatinitiative
83	Partielle Entsiegelung versiegelter Flächen im Bestand				Privatinitiative
84	Regenwassernutzung				Privatinitiative
85	Klimaanpassung im Straßenbau				Kosten für Pflanzmaßnahmen (ca. 400 € / Baum, ca. 60 € / m ² Stäucher, Bodendecker)
86	Verwendung standortgerechter Bäume und Sträucher bei Neupflanzung				Privatinitiative

7. HINWEISE ZUR FINANZIERUNG/FÖRDERUNG

Vorhaben der Dorferneuerung werden gefördert in räumlich und funktional eigenständigen, dörflich/ländlich oder landwirtschaftlich geprägten Siedlungseinheiten und landschaftsbestimmenden Gehöftgruppen.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf).

Der Fördersatz für kommunale Vorhaben beträgt bis zu 65 % der förderfähigen Gesamtkosten und kann im Einzelfall auf bis zu 80 % der förderfähigen Kosten angehoben werden.

Bei privaten Vorhaben beträgt die Zuwendung je Einzelvorhaben bis 30 % der förderfähigen Kosten je nach Art der Maßnahme, jedoch maximal 20.452,- Euro je Objekt. Zuwendungen werden nur bewilligt, wenn die förderfähigen Ausgaben bei kommunalen Vorhaben mindestens 15.339,- Euro und bei privaten Vorhaben mindestens 7.669,- Euro je Einzelvorhaben betragen.

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Zuwendung besteht nicht, da die Verfügbarkeit abhängig von der Mittelzuteilung des Landes an den Landkreis Bernkastel-Wittlich ist.

Folgende Privatmaßnahmen können u. a. im Zuge des Dorferneuerungsprogramms gefördert werden:

- Aus-, Um- oder Anbau älterer orts- und landschaftsprägender oder öffentlich bedeutsamer Gebäude mit Hof- und Grünflächen
- Die Schaffung von neuem Wohnraum im Ortskern

- durch die Umnutzung leer stehender Bausubstanz
- durch Schließung von Baulücken in maßstäblicher, dörflicher Architektur
- Abriss nicht erhaltenswerter Bausubstanz zur Bewältigung städtebaulicher Missstände und zur Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auf Grundlage eines aussagekräftigen Dorferneuerungs-/Dorfentwicklungskonzeptes
- Die Erhaltung und die Gestaltung von Gebäuden bestehender oder ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit orts- und landschaftsprägendem Charakter einschließlich Hof- und Grünflächen
- Bauliche Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
 - an die Erfordernisse zeitgerechten Wohnens und Arbeitens
 - zum Schutz nachteiliger Einwirkungen von außen
 - an das Ortsbild oder die Landschaft
- Aus-, Um- oder Neubau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen
- Rückbau versiegelter Flächen in naturnahe Freiflächen
- Hochbaumaßnahmen in ortsbild- oder landschaftsprägenden Gebäuden zur Schaffung eines umweltverträglichen dörflichen Fremdenverkehrs

Fördermittel für private Bauherren vergibt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Anträge auf Förderung privater Vorhaben sind auf einem dafür bestimmten Vordruck (erhältlich beim Kreis) über die Verbandsgemeindeverwaltung an die Kreisverwaltung zu richten.

Alle Vordrucke der Dorferneuerung sind zudem auf der Internetseite der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (www.dorferneuerung.bernkastel-wittlich.de) hinterlegt.